



UNIVERSITÄT  
HOHENHEIM

Abteilung Forschungsförderung

# FÖRDERDEPESCHE

August 2023

## In eigener Sache - Ihre Ansprechpartner

Abteilung Forschungsförderung | AF [af@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:af@verwaltung.uni-hohenheim.de)

Unter <https://www.uni-hohenheim.de/forschungsfoerderung> finden Sie unsere neue Website mit vielen hilfreichen Informationen und einem übersichtlichen [A-Z der Forschungsförderung](#).

### Leitung:

Dr. Janine Forler-Kettering	22067	<a href="mailto:janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de">janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Marion Dürr	22077	<a href="mailto:marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de">marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>

### Stv. Leitung:

Dr. Christian Marchetti	22733	<a href="mailto:christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de">christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Janina Glindemann	23405	<a href="mailto:janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de">janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>

### Allgemeine Anfragen:

Petra Jesinger	24042	<a href="mailto:petra.jesinger@verwaltung.uni-hohenheim.de">petra.jesinger@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
----------------	-------	--

### Antragsunterstützung und Förderberatung:

Mara Lucic	22819	<a href="mailto:mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de">mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Dr. Christian Marchetti	22733	<a href="mailto:christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de">christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Valentyna Zimmermann	24614	<a href="mailto:valentyna.zimmermann@verwaltung.uni-hohenheim.de">valentyna.zimmermann@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Marianne Hege	22014	<a href="mailto:Marianne.Hege@verwaltung.uni-hohenheim.de">Marianne.Hege@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Dr. Désirée Haid-Kneschke		<b>in Elternzeit</b>

### Verträge und Rechtsfragen:

Janina Glindemann	23405	<a href="mailto:janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de">janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Armin Stockinger	24305	<a href="mailto:armin.stockinger@verwaltung.uni-hohenheim.de">armin.stockinger@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Constanze Pill	24046	<a href="mailto:constanze.pill@verwaltung.uni-hohenheim.de">constanze.pill@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Maria Delioridou	24063	<a href="mailto:maria.delioridou@verwaltung.uni-hohenheim.de">maria.delioridou@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>

### Gründungsreferent:

Ruben Maier	24048	<a href="mailto:ruben.maier@verwaltung.uni-hohenheim.de">ruben.maier@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
-------------	-------	--

## Referat Haushalt und Drittmitteladministration AW1 | Steuer AW4

### Fragen zur Drittmittelbewirtschaftung:

Petra Forster	24511	<a href="mailto:Petra.Forster@verwaltung.uni-hohenheim.de">Petra.Forster@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Martina Gold	23250	<a href="mailto:Martina.Gold@verwaltung.uni-hohenheim.de">Martina.Gold@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>

### Fragen zu Steuerangelegenheiten:

Werner Pfauth	24834	<a href="mailto:Werner.Pfauth@verwaltung.uni-hohenheim.de">Werner.Pfauth@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Oliver Hirth	22034	<a href="mailto:Oliver.Hirth@verwaltung.uni-hohenheim.de">Oliver.Hirth@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>

## Referat Zentrale Beschaffung | AW2

### Fragen zu Werkverträgen:

Ursula Berger	24508	<a href="mailto:ursula.berger@verwaltung.uni-hohenheim.de">ursula.berger@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
---------------	-------	--

### Fragen zum Vergaberecht:

Stefan Kuhrau	22033	<a href="mailto:Stefan.Kuhrau@verwaltung.uni-hohenheim.de">Stefan.Kuhrau@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
---------------	-------	--

## Ansprechpartner Forschungszentren:

### **Forschungszentrum für Bioökonomie - Geschäftsführung**

Susanne Braun 24026 [rc-bioeconomy@uni-hohenheim.de](mailto:rc-bioeconomy@uni-hohenheim.de)

### **Forschungszentrum für globale Ernährungssicherung und Ökosysteme - Geschäftsführung**

N.N. 23543 [gfe@uni-hohenheim.de](mailto:gfe@uni-hohenheim.de)

### **Forschungszentrum für Gesundheitswissenschaften - Geschäftsführung**

Dr. Irene Huber 24615 [Irene.Huber@uni-hohenheim.de](mailto:Irene.Huber@uni-hohenheim.de)

## Weitere beratende Einrichtungen:

### **Geschäftsstelle Bioökonomie Hohenheim – Leitung**

Dr. Evelyn Reinmuth 22827 [evelyn.reinmuth@uni-hohenheim.de](mailto:evelyn.reinmuth@uni-hohenheim.de)

### **Zentrum Ökologischer Landbau Universität Hohenheim (ZÖLUH) - Leitung**

Dr. Sabine Zikeli 23248 [sabine.zikeli@uni-hohenheim.de](mailto:sabine.zikeli@uni-hohenheim.de)

### **Landeskompetenzzentrum für Biodiversität und integrative Taxonomie (KomBioTa)**

Dr. Ann-Catrin Fender 24930 [anncatrin.fender@uni-hohenheim.de](mailto:anncatrin.fender@uni-hohenheim.de)

# Inhaltsverzeichnis

Neue Ausschreibungen: 

Nachwuchsförderprogramme:  (Young Investigators)

<b>1 Ausschreibungen für alle Fakultäten.....</b>	<b>9</b>
<b>1.1 Universität Hohenheim.....</b>	<b>9</b>
MWK & UHOH   Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen.....	9
UHOH   Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen .....	10
UHOH   Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten .....	10
• UHOH   SEED GRANTS für Nachwuchswissenschaftler/-innen zum Forschungsschwerpunkt: Proteinforschung .....	10
 FZG   Nachwuchs- und Vernetzungsfonds .....	11
<b>1.2 DFG.....</b>	<b>12</b>
DFG   DFG-Fraunhofer-Kooperation – Trilaterale Erkenntnistransferprojekte.....	12
 DFG   Priority Programme “Hybrid Decision Support in Product Creation” (SPP 2443) .....	12
DFG   Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO) .....	15
 DFG   Schwerpunktprogramm_Messtechnik auf fliegenden Plattformen .....	15
 DFG   TWAS-DFG Cooperation Visits Programme .....	16
DFG   NORFACE New Opportunities for Research Funding Agency Cooperation in Europe .....	16
DFG   Einrichtung des Förderprogramms Open-Access-Publikationskosten .....	17
DFG   Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Flüchtlinge: DFG will Mitarbeit in Forschungsprojekten erleichtern .....	17
DFG   e-Research-Technologien .....	18
<b>1.3 Landesministerien .....</b>	<b>19</b>
 MWK   Junge Innovatoren – Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen .....	19
<b>1.4 Bundesministerien.....</b>	<b>20</b>
BMBF   Förderung internationaler Verbundvorhaben im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie „Beiträge zu nachhaltigen und widerstandsfähigen Agrar- und Lebensmittelsystemen“ .....	20
 BMBF   Richtlinie zur Förderung von Projekten im Wissenschaftsjahr 2024 – Freiheit .....	21
 BMWK   Förderaufruf ERA -Net SES EnerDigit 2023.....	24
 BMBF   Förderung von Projekten zum Thema „DATIpilot – Fördern und Lernen für Innovation und Transfer: Ein Experimentierraum im Umfeld der DATI“ .....	25
 BMWK   ZIM 1. Ausschreibung Deutschland – Chile .....	27
AiF   CORNET öffnet 36. internationale Ausschreibungsrunde.....	27
BMWK   Förderaufruf "Klimaschutz durch Steigerung der Ressourceneffizienz" .....	28
BMWK   IraSME: 32. transnationale Ausschreibung.....	28
BMWK   ZIM 1. Ausschreibung Deutschland – Chile.....	28
BMBF   Förderung des Programms „Integration durch Bildung“ .....	28
BMBF   Digitalisierung der Materialforschung in Deutschland (MaterialDigital 3) .....	29
BMBF   Dynamische Wertschöpfungsnetzwerke im turbulenten Umfeld – Aufbau von Resilienz in produzierenden Unternehmen (Resipro) im Rahmen des Programms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“ .....	29
BMBF   Förderung von Projekten zum Thema „Integration der Region Mittelost- und Südosteuropa in den Europäischen Forschungsraum“ (Bridge2ERA2021) .....	30
BMBF   Umsetzung des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen – Professorinnenprogramm 2030.....	30
BMWK/ZIM   5. Deutsch-Singapurische Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte mittelständischer Unternehmen .....	31

BMWK/ZIM   1. Polnisch-Deutschen Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte .....	31
BMWK/ZIM   6. Ausschreibung Deutschland – Taiwan .....	31
BMBF   Förderrichtlinie zur Förderung von Projekten in der Forschungs- und Innovationszusammenarbeit mit Lateinamerika und der Karibik.....	31
BMDV   mFUND: Dritter Aufruf Förderlinie 1 .....	32
BMBF   Ideenwettbewerb „Neue Produkte für die Bioökonomie“ im Rahmen der „Nationalen Bioökonomiestrategie“ .....	33
BMAS   Förderrichtlinie zur „Förderung der Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt“ .....	34
 BMBF   Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums .....	36
BMBF   Förderung von Projekten zum Thema „Integration der Region Mittelost- und Südosteuropa in den Europäischen Forschungsraum“ (Bridge2ERA2021) .....	36
BMBF   Förderrichtlinie Ideenwettbewerb „Neue Produkte für die Bioökonomie“ .....	37
BMBF   START-interaktiv: Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität .....	37
BMBF   Förderung von Projekten für die grenzüberschreitende Vernetzung und Entwicklung von Projektvorschlägen für Verbundvorhaben des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont Europa.....	38
BMBF   Förderung von Projekten zum Thema „Wege zur Innovation – Unterstützung zukünftiger Antragsteller in der europäischen Sicherheitsforschung“ .....	38
BMWi   Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“ .....	39
BMBF   Förderung von Zuwendungen für die IKT-Forschung von deutschen Verbundpartnern im Rahmen des europäischen EUREKA-Clusters ITEA 3.....	39
BMBF   Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung.....	40
BMBF   Fördermaßnahme "KMU-innovativ: Mensch-Technik-Interaktion" .....	40
BMBF   Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Medizintechnik“.....	41
<b>1.5 Stiftungen &amp; Sonstige .....</b>	<b>42</b>
TechnologieRegion Karlsruhe   Bundesweite Ausschreibung NEO2023 "Innovative Materialien" - Innovationspreis.....	42
Carl Zeiss Stiftung   Neue Programmausschreibung   CZS Stiftungsprofessuren an Universitäten .....	42
Biodiversa+ Call Pre-announcement   "Nature-based Solutions for biodiversity, human well-being and transformative change – BiodvNBS".....	43
Alfred Kärcher-Förderstiftung   Ausschreibung des Alfred Kärcher-Forschungsvorhabens 2023 .....	43
Volkswagenstiftung   "Pioniervorhaben – Explorationen des unbekanntes Unbekanntes".....	43
Volkswagenstiftung   Data Reuse – zusätzliche Mittel für die Aufbereitung von Forschungsdaten .....	44
Volkswagenstiftung   Forschung über Wissenschaft: Kooperationsprojekte .....	44
Volkswagenstiftung   Lichtenberg-Stiftungsprofessuren .....	44
Volkswagenstiftung   Pioniervorhaben zu Gesellschaftliche Transformationen.....	45
 Fritz Thyssen Stiftung   Förderangebote .....	45
Carl Zeiss Stiftung   Carl-Zeiss-Stiftungs-Fonds zur Berufung internationaler Wissenschaftler*innen .....	45
BW-Stiftung   Internationale Spitzenforschung .....	46
Hans-Böckler-Stiftung   Maria-Weber-Grant.....	46
Humboldt-Foundation   Henriette Herz Scouting Program.....	46
Das Forschungsstipendium der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS).....	46
 Volkswagenstiftung   Sommerschulen und Workshops .....	47
 Fritz Thyssen Stiftung   Stipendium für promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen .....	47
<b>2 Ausschreibungen für die Fakultäten A und N .....</b>	<b>48</b>
<b>2.1 DFG.....</b>	<b>48</b>
 AEI-DFG Call for Joint Spanish-German Research Projects in the Fields of Psychology, Mathematics, Atmospheric Science, Oceanography and Climate Research .....	48
 DFG   Priority Programme “Creation of Synergies in Tailor-made Mixtures of Heterogeneous Powders: Hetero Aggregations of Particulate Systems and their Properties” (SPP 2289) .....	50

DFG   Deutsch-afrikanische Kooperationsprojekte in der Infektiologie .....	57
NSF-DFG Funding Opportunity for Collaborations in Physics.....	57
DFG   Priority Programme “Engineered Living Materials with Adaptive Functions” (SPP 2451)...	58
DFG   NSF-DFG Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO).....	59
DFG   Priority Programme “Integration of mitochondria into the cellular proteostasis network” (SPP 2453).....	59
DFG   Priority Programme “Net-Zero Concrete” (SPP 2436).....	60
DFG   Priority Programme “Engineered Living Materials with Adaptive Functions” (SPP 2451)...	60
<b>2.2 Bundesministerien.....</b>	<b>62</b>
BMEL   Nachhaltige Produktionssysteme in der ökologischen Schweinehaltung .....	62
BMEL   Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft.....	63
BMEL   Modellregionenwettbewerb "Ernährungswende in der Region" .....	64
BMEL   Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft.....	65
BMBF   Förderung von Verbundvorhaben zum Thema „Internationale Wattenmeerforschung: Komplexe Belastungen des Wattenmeeres verstehen und Handlungsoptionen entwickeln“ .....	65
BMBF   Förderung von Projekten zum Thema „Innovative Materialien und Prozesse für Quantensysteme“ .....	67
BMBF   Förderung von „Translationaler Forschung zu Krebs-Epigenetik“ im Rahmen des ERA-NET TRANSCAN-3 .....	69
BMBF   Förderung von Projekten zum Thema „Neue Therapieoptionen durch innovative Medizintechnik“ .....	69
Green ERA-Hub: First Funding Call   Contributions to a sustainable and resilient agri-food system .....	70
BMEL   Durchführung eines Forschungsvorhabens im Bereich Entscheidungshilfebedarf im gesundheitlichen Verbraucherschutz zum Thema "Entwicklung und Evaluierung von Visualisierungen lebensmittelbezogener Ernährungsempfehlungen" .....	71
BMEL   ForestValue2 Joint Call 2023.....	71
BMEL   Durchführung des Modellregionenwettbewerbs „Ernährungswende in der Region“ .....	72
BMBF   Förderung von Nachwuchsgruppen aus den Natur-, Informationstechnologie- und Ingenieurwissenschaften: „Kreativer Nachwuchs forscht für die Bioökonomie“ .....	73
BMBF   Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Materialforschung „BMBF-Nachwuchswettbewerb NanoMatFutur“ .....	73
BMBF   Förderung von Projekten zum Thema „Quantentechnologische und photonische Systemlösungen für Herausforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes, der Biodiversität, der nachhaltigen Energiesysteme und der Ressourcenschonung“ .....	74
BMWK   FÖRDERAUFRUF RESSOURCENEFFIZIENZ UND CIRCULAR ECONOMY .....	76
BMBF   Förderung von Projekten zum Thema „Alternativmethoden zum Tierversuch“ .....	76
BMBF   Förderung von Projekten im Rahmen der europäischen EUREKA-Cluster .....	77
BMBF   Förderung von Projekten zum Themenschwerpunkt „Erhöhung des Frauenanteils im MINT-Forschungs- und Innovationsprozess: Selbstwirksamkeit, Eigeninitiative und Kreativität stärken“ (MissionMINT – Frauen gestalten Zukunft).....	79
BMEL   Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung .....	79
BMEL   Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung .....	80
BMBF   Förderung von Zuwendungen für interdisziplinäre Forschungsverbünde zu Nahrungsmittelunverträglichkeiten.....	81
BMEL & BMU   Förderaufruf im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO2-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel .....	81
BMU   Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kleinserien-Richtlinie) .....	82
BMEL   Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt .....	83

BMEL   Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung .....	83
BMBF   KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz im Rahmen des Programms "Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA3)" .....	84
BMU   Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt .....	84
BMEL   Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ –Förderschwerpunkte .....	84
BMU   Förderprogramme.....	85
<b>2.3 Landesministerien .....</b>	<b>86</b>
MWK   Neues Förderprogramm "Neue Forschungsideen für das Klima: Mikrobielle Prozesse für eine klimaneutrale Zukunft nutzen - Mit Ökolandbau Biodiversität und Klima schützen" .....	86
MWK   Förderung von Aktivitäten zur Vermeidung, Verringerung und Verbesserung (Replacement, Reduction, Refinement – 3R) von Tierversuchen.....	86
<b>2.4 Stiftungen &amp; Sonstige .....</b>	<b>88</b>
Vector Stiftung   Ausschreibung Nachwuchsgruppe „MINT für die Umwelt“ 2023 .....	88
Deutsche Netzwerk für Bioinformatik-Infrastruktur (de.NBI)   Bioinformatik-Infrastruktur zur Analyse großer Datenmengen in den Lebenswissenschaften.....	88
Volkswagen-Stiftung   Förderangebot "Zirkularität mit recycelten und biogenen Rohstoffen" .....	89
Vector-Stiftung   Forschung für den Klimaschutz – Reduzierung der CO2-Konzentration in der Atmosphäre .....	89
German Scholar Organization   Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm .....	89
🇪🇺 Else Kröner-Fresenius Stiftung   Projektförderung Erst- und Zweitantragstellung.....	89
Bill & Melinda Gates Foundation   Förderung .....	90
🇪🇺 Boehringer Ingelheim Stiftung   Perspektiven für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter "Plus 3" und Stiftungsprofessur .....	90
🇪🇺 Boehringer Ingelheim Stiftung   Exploration Grants: Förderung für selbständige Nachwuchsgruppenleiter .....	90
🇪🇺 Boehringer Ingelheim Stiftung   Wissenschaftliche Veranstaltungen.....	90
🇪🇺 H. W. Schaumann Stiftung   Fördermöglichkeiten .....	91
Stiftung Fiat Panis   Projektförderung.....	91
Klaus Tschira Stiftung   Projektförderung .....	91
Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)   Projektförderung.....	91
<b>3 Ausschreibungen für die Fakultät W.....</b>	<b>92</b>
<b>3.1 DFG.....</b>	<b>92</b>
🇪🇺 DFG   Priority Programme "META-REP: A Meta-scientific Programme to Analyse and Optimise Replicability in the Behavioural, Social and Cognitive Sciences" (SPP 2317) .....	92
DFG   Open Research Area for the Social Sciences .....	93
DFG   NORFACE – New Opportunities for Research Funding Agency Cooperation in Europe ..	94
DFG   Open Research Area for the Social Sciences .....	95
DFG   Infrastructure Priority Programme "New Data Spaces for the Social Sciences" (SPP 2431) .....	95
<b>3.2 Bundesministerien.....</b>	<b>97</b>
• BMBF   Förderung von Projekten im Programm „KMU-innovativ: Zukunft der Wertschöpfung“ im Rahmen des Fachprogramms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“ .....	97
BMDV   Förderrichtlinie „Betriebliches Mobilitätsmanagement" .....	98
BMBF   Förderung zum Themenfeld "Innovationen im Einsatz - Praxisleuchttürme der zivilen Sicherheit".....	99
BMBF   Fördermaßnahme "Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion" ..	99
<b>3.3 Stiftungen &amp; Sonstige .....</b>	<b>101</b>
• Volkswagenstiftung   Transformationswissen über Demokratien im Wandel – transdisziplinäre Perspektiven.....	101
• Südwestmetall   Südwestmetall Förderpreis 2023/24 .....	101
Fritz Thyssen Stiftung   Förderprogramm ThyssenLesezeit .....	101
Volkswagenstiftung   Aufbruch – Neue Forschungsräume für die Geistes- und Kulturwissenschaften .....	101

Otto Brenner Stiftung   Projektförderung.....	102
Schader-Stiftung   Förderung der Gesellschaftswissenschaften.....	102
<b>4 Ausschreibungen für Wissenschaftspreise.....</b>	<b>103</b>
🇪🇺 Schleyer-Stiftung   Friedwart Bruckhaus-Preise 2023/2024.....	103
Hector Stiftung   Wissenschaftspreis 2023.....	103
VBWW   Maria Gräfin von Linden-Preis 2023.....	103
DFG   Copernicus-Preis 2024.....	104
🇪🇺 Heidelberger Akademie der Wissenschaften   Akademiepreis.....	104
🇪🇺 Heidelberger Akademie der Wissenschaften   Karl Freudenberg Preis.....	104
🇪🇺 Heidelberger Akademie der Wissenschaften   Otto-Schmeil-Preis.....	104
🇪🇺 Heidelberger Akademie der Wissenschaften   Ökologiepreis der Viktor & Sigrid Dulger Stiftung.....	105
🇪🇺 Hans-Böckler-Stiftung   Maria-Weber-Grant.....	105
🇪🇺 Freudenberg Gruppe   Karl Freudenberg Preis.....	105
🇪🇺 Witzemann GmbH   Walter-Witzemann-Preis.....	105
🇪🇺 Heidelberger Akademie der Wissenschaften   Manfred Fuchs - Preis.....	106
🇪🇺 Viktor & Sigrid Dulger Stiftung   Ökologiepreis.....	106
Körper-Stiftung  Deutscher Studienpreis.....	106
🇪🇺 Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft.....	107
Boehringer Ingelheim Stiftung   Heinrich-Wieland-Preis.....	107
🇪🇺 Gregor Louisoder Umweltstiftung   Förderpreise Wissenschaft.....	107
DFG   International Cooperation DFG   International Cooperation Opportunities within the Framework of Standing Open Proposal ZIM Events   Informationsplattform ERA-LEARN 2020	108
DFG   International Cooperation Opportunities within the Framework of Standing Open Proposal Submission Procedures.....	108
🇪🇺 DFG   Neue Rubrik zur Einzelförderung im DFG-Internetportal - Erweiterte Informationen zum Förderportfolio für Erstantragstellende.....	109
DFG   Datentracking in der Wissenschaft – Informationspapier.....	109
Do you know EIP-AGRI - the European Innovation Partnership 'Agricultural Productivity and Sustainability'?.....	109
EU ERA-NETs   Informationsplattform ERA-LEARN 2020.....	110
<b>5 Auftragsforschung.....</b>	<b>111</b>
Baden-Württemberg-Stiftung   Aktuelle Ausschreibung für weitere Aufträge.....	111
BMBF   Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge.....	111
BMWi   Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge.....	111
BMU   Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge.....	111
EU   Tender.....	111

## 1 Ausschreibungen für alle Fakultäten

### 1.1 Universität Hohenheim

#### MWK & UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen

Das MWK und die Universitätsleitung unterstützen Sie bei der Vorbereitung eines durch sie koordinierten EU-Antrags (auch von ERC-Grants) durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld der Antragsstellung anfallen.

Je nach Auswahlverfahren können folgende Anschubmittel beantragt werden:

1-stufige Calls: max. 7.000 €

2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig. Es genügt eine formlose E-Mail.

ERC-Grants: max. 15.000 €

Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden. Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Mara Lucic, 22819, [mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de).

[Ausschreibung](#), [Antragsformular](#) und [Antragsformular-ERC](#) finden Sie hier.

### **UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen**

Die Universitätsleitung unterstützt Verbundkoordinatoren bei den Vorbereitungen einer Verbundantragstellung, die nicht durch das EU-Rahmenprogramm Horizon Europe gefördert wird, durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können z.B. Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld von Verbundantragsstellungen mit strategischer Bedeutung für die Universität anfallen.

*1-stufige Calls:* 7.000 €; *2-stufige Calls:* 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig. Es genügt eine formlose E-Mail.

Bitte beachten Sie, dass die Mittel zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden müssen. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden. Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Mara Lucic, 22819, [mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de).

[Ausschreibung](#) und [Antragsformular](#) finden Sie hier.

### **UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten**

Die Universitätsleitung und das MWK unterstützen Sie im Vorfeld einer Koordination eines Sonderforschungsbereichs, Graduiertenkollegs oder einer Forschergruppe. Finanziert werden Personal-, Sachmittel oder Reisekosten. Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

Sonderforschungsbereich: 50.000 € und weitere 50.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Graduiertenkolleg: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Forschergruppe: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Im Falle einer Bewilligung werden entsprechend weitere 50.000 € bzw. 30.000 € als Anerkennung und Starthilfe für den Verbund und ggf. zur Deckung eventueller Eigenanteile gewährt. Die genannten Mittel werden zunächst vom Rektorat vergeben und ggf. zum Teil vom MWK refinanziert.

Bitte melden Sie sich bei Interesse frühzeitig bei Frau Dr. Janine Forler-Kettering, 22067, [janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de).

### **UHOH | SEED GRANTS für Nachwuchswissenschaftler/-innen zum Forschungsschwerpunkt: Proteinforschung**

im Rahmen des universitätsweiten Programms „Seed Grants für Nachwuchswissenschaftler/-innen“ können Nachwuchswissenschaftler/-innen Anträge auf Fördergelder für die Vorbereitung von Projektanträgen mit dem Schwerpunkt „Proteinforschung“ stellen. Das Rektorat möchte mit diesem Programm Nachwuchswissenschaftler/-innen mit einem speziellen Forschungsschwerpunkt unterstützen, im Vorfeld der geplanten Einreichung eines Forschungsantrags Ideen zu entwickeln und unterstützende wissenschaftliche Vorarbeiten zu leisten.

Anträge auf Förderung können laufend, bei der Abteilung Forschungsförderung eingereicht werden.

Anbei finden Sie die aktuelle [Ausschreibung](#) zum Forschungsschwerpunkt 2023 sowie das [Antragsformular](#).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Forschungsförderung: [af@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:af@verwaltung.uni-hohenheim.de).

## **① FZG | Nachwuchs- und Vernetzungsfonds**

Anschubfinanzierung für fakultätsübergreifende Projektarbeiten (vorzugsweise wiss. Nachwuchs) zur Vorbereitung von Forschungsverbänden.

Ergänzend bietet die FZG-Geschäftsstelle (GeSt.) wie gewohnt Unterstützung bei der Antragsvorbereitung, z.B. Recherchen des Förderumfeldes, Lobbyarbeit beim Projektträger/ Fördermittelgeber, Unterstützung / Proofreading für Förderanträge, Einladung/ Organisation von SchlossGEISTER-Vorträgen für externe Projektpartner, etc.

1000 € für gemeinsame, projektvorbereitende Vorstudien

500 € für gemeinsame Publikationen (peer-reviewed)

**[Weitere Informationen zur Ausschreibung und Beantragung](#)**

## 1.2 DFG

### DFG | DFG-Fraunhofer-Kooperation – Trilaterale Erkenntnistransferprojekte

Es können trilaterale Transferprojekte mit einem Partner aus einer Universität/HAW/FH (DFG-finanziert), einem Partner aus einem Fraunhofer-Institut (Fraunhofer-finanziert) und einem Anwendungspartner (eigenfinanziert; im Regelfall ein, in gut begründeten Ausnahmefällen bis zu drei Anwendungspartner) beantragt werden. Die Laufzeit der Projekte beträgt maximal drei Jahre. Trilaterale Transferprojekte müssen auf Ergebnissen basieren, die von den Antragstellerinnen und Antragstellern der Universität/HAW/FH in DFG-geförderten Forschungsprojekten generiert wurden und mindestens TRL 4 („technology validated in lab“; s. u. Hinweise zu TRL) aufweisen. Die Projektpartner greifen diese Ergebnisse auf und entwickeln sie gemeinsam zu einem Demonstrator bzw. Prototyp weiter (entspricht TRL 6 bzw. TRL 7). Bei Plattformtechnologien wird die Entwicklung anhand eines konkreten Anwendungsbeispiels erwartet. Der Projektantrag muss detaillierte Angaben zur beabsichtigten Verwertung und Vermarktung enthalten. Die geplanten Ergebnisse der beantragten Projekte müssen im vorwettbewerblichen Bereich liegen.

Die dafür notwendigen Forschungsarbeiten werden von den Kooperationspartnern aus Universität/HAW/FH, Fraunhofer-Institut und Anwendung durchgeführt. Ein gemeinsames und gleichgewichtiges Arbeitsprogramm beschreibt die Arbeiten und die Vernetzung der Partner.

Rechte und Pflichten der Projektbeteiligten sowie die Verwertung und Vermarktung der Ergebnisse werden unter Einhaltung der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften durch einen trilateralen Kooperationsvertrag geregelt. Hierfür ist der vorliegende Mustervertrag zu verwenden. Ausschließlich in seltenen, sehr gut begründeten Ausnahmefällen können Abweichungen nach Zustimmung von DFG und Fraunhofer eingebracht werden.

Die Einreichung von Projektskizzen ist bis zum **13. September 2023** ausschließlich über das elan-Portal möglich.

[Weitere Information](#)

### DFG | Priority Programme “Hybrid Decision Support in Product Creation” (SPP 2443)

In March 2023, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme “Hybrid decision support in product creation” (SPP 2443). The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the first three-year funding period.

#### Problem Statement

Technical systems are characterised by increasing interdisciplinarity, complexity and ever stronger interconnections. Product and supporting production system require cross-disciplinary multi-objective optimisation. Due to the demand for sustainability and circularity, the complexity in engineering technical systems with mechanical structures increases even further. In these systems, on which the Priority Programme concentrates, sustainability is significantly shaped by the use of materials as well as operational energy consumption in production and product life.

Many of the requirements for such systems only become apparent later in product life: during product use, decommissioning or material return. Technical systems must be designed to meet the requirements of future markets but must also be designed for production, maintenance and recycling technologies. In such cases, the performance of established engineering methods, such as heuristics, methods, modelling and simulation, reaches its limits. The challenges of circularity, global dependencies and aspects of digital transformation force an increase in the performance of interdisciplinary product creation.

The existing performance limits can only be overcome by “hybrid decision support”, which means combining established engineering methods with methods of Data Science and Artificial Intelligence (DS/AI) systematically including extreme data. Extreme data subsumes

data with characteristics like increasing volume, speed and variety, high complexity, diversity and multilinguality, dispersed sources, sparse, missing and insufficient data or extreme variations in values. Relevant aspects and correlations from product use or return of product components are thereby mapped to the material cycle. New concepts are required in order to deal with extreme data in different formats in product and production system development and to prepare future data situations early on.

#### Scientific Goals

The objective of the Priority Programme is gaining insights into how processes and methods of DS/AI can be used to complement human capabilities in conjunction with established heuristics, methods, modelling and simulation. This combination aims at increasing the performance of product creation. Combined with established engineering methods, DS/AI have to be used for hybrid decision support.

In the meantime, there are clear tendencies as to which basic DS/AI algorithms, technologies, procedures and methods will reach a sufficient level of maturity. Within the framework of the Priority Programme, procedures and methods of DS/AI are adapted and applied but not developed. The research includes content such as the training of models, the construction of neural networks or the generation of semantic networks.

On this basis, the Priority Programme aims at gaining insights into the achievable effect in product creation and the resulting changes in processes, methods, IT tools and information standards (PMTI). Combined with established engineering methods, DS/AI methods should be able to be used product-related in the sense of hybrid decision support. The core objective is to increase performance in product creation through hybrid decision support. A possible indicator of this is the reduction of the extent of unnecessary iterations by expanding the quality of decision-making without increasing the use of time/resources.

The focus is on the ability to take decisions in the analysis and synthesis of complex, technical systems in product and production engineering. One assumption is that people are relieved of routine activities. However, their capabilities cannot be completely replaced, and fully autonomous product creation is not possible. Following the fundamentals of problem solving and decision-making established in product creation, the Priority Programme covers three focus topics:

- The human-centred design of hybrid decision support aims at the interface between procedures and methods and the tasks to be supported in the decision-making situation. DS/AI are intended to make available problem-solving skills based on implicit knowledge in engineering applications.
- Analysis tasks, in terms of problem-related analysis, relate to the situation or, in terms of future-oriented analysis, to the consequences of a decision. Hybrid decision support is required in order to intuitively, purposefully and efficiently collect all the information required for a decision before starting the first functional and design executions in early phases (for instance, problem analysis, requirements elicitation and product planning).
- Synthesis tasks relate to the generation of alternative solutions and the reasoned formation of preferences. Activities such as the selection of conflictual restrictions, the consideration of Design-for-X and the objective safeguarding of design rules have to be supported. Additionally, hybrid decision support in synthesis is to be used to proactively generate work results such as the functional structure, basic solutions, etc.

The support is for engineers who systematically solve problems of cross-disciplinary and multi-objective optimisation in relation to product and production system. Applicants classify their project within the Priority Programme into one or more of the aforementioned three focus topics.

#### Work Programme and Constraints

The Priority Programme focuses on the early life cycle phases, i. e. product and supporting production system development. The coverage of all these early phases is to be ensured by

an appropriate range of projects in both funding periods of the Priority Programme. Approaches that only work in the later life of the product are out of scope. Only technical systems with a mechanical load-bearing structure will be considered. The Priority Programme addresses scientists from the fields of mechanical engineering (engineering design, product development), production engineering and related areas of application-oriented computer science. It links the disciplinary foundations under the objective of hybrid decision support.

Applicants must anchor their respective project in a comprehensible manner in a relevant product engineering methodology. Such methodology needs to be adequate for the complexity of today's technical systems. Projects in the Priority Programme must address generalisable issues that can be transferred to different product types and branches of industry. Adaptation to company- and context-specific engineering processes is not part of the Priority Programme.

The aim is to increase performance of product creation, especially with regard to the complexity of the product life cycle and thus the requirements of sustainable engineering and recyclability, which will change over time. For this purpose, criteria for the interpretation and evaluation of the results must be identified. Effects on tasks and required competencies (qualification) from an engineering point of view are considered in research, also with regard to the interpretation of results of DS/AI procedures and methods.

Projects in the first funding period are based on data that are readily available from experimental preparatory work, industrial projects or field trials at the respective applicants' institutes. Data sets should follow the FAIR principles so that they can be shared within the Priority Programme. The data sets should not be blocked by third-party copyrights and therefore be usable in the Priority Programme's network and in publications. In the proposal, they need to be described in sufficient depth. The possible generation or use of synthetic mass data must be justified in a comprehensible and plausible manner. In addition, digital development environments are a prerequisite for the research design planned in any individual proposal.

Due to the complex challenges, interdisciplinary cooperation is required. For this reason, researchers from different disciplines are particularly encouraged to submit applications for collaborative projects.

#### Application

To support the proposal preparation, a short Q & A panel (via video conference) will be held on 12 September 2023. The login information and timeslot will be published on the website of the Priority Programme (see further information).

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by **15 November 2023**. Please note that proposals can only be submitted via elan, the DFG's electronic proposal processing system. To enter a new project within the existing Priority Programme, go to Proposal Submission – New Project/Draft Proposal – Priority Programmes and select "SPP 2443" from the current list of calls.

In preparing your proposal, please review the programme guidelines (DFG form 50.05, section B) and follow the proposal preparation instructions (DFG form 54.01). These forms can either be downloaded from our website or accessed through the elan portal.

Applicants must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. If you already have an elan account, please do not register anew. If you have not yet registered, please note that you must do so by **8 November 2023** to submit a proposal under this call; registration requests received after this time cannot be considered. You will normally receive confirmation of your registration by the next working day. Note that you will be asked to select the appropriate Priority Programme call during both the registration and the proposal process.

[Weitere Information](#)

## **DFG | Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO)**

Recognising the importance of international collaborations in promoting scientific discoveries, the US National Science Foundation (NSF) and the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) have signed a Memorandum of Understanding (MoU) on research cooperation. The MoU provides for a Lead Agency arrangement whereby proposals may be submitted to either NSF or DFG. To facilitate the support of collaborative work between US researchers and their German counterparts, the Divisions of Geosciences at NSF and DFG are pleased to announce a Lead Agency activity on collaborative research on climate change. The Lead Agency scheme allows for reciprocal acceptance of peer review through unsolicited mechanisms, and its goal is to help reduce some of the current barriers to working internationally.

The proposals must focus on research on climate change and provide a clear rationale for the need for a US-German collaboration, including the unique expertise and synergy that the collaborating groups will bring to the project.

### **Timeline for Submissions**

Proposals can be submitted on a continuous basis. However, please refer to NSF-GEO programmes for specific timing of deadlines.

[Weitere Information](#)

## **DFG | Schwerpunktprogramm\_Messtechnik auf fliegenden Plattformen**

Da die zivile Drohnentechnologie im Vergleich zu anderen mobilen Systemen noch sehr jung ist und fortlaufend technologische Fortschritte verzeichnet, bieten Drohnen ein noch unerforschtes Potenzial für ihren Einsatz als mobile Messsystemträger. Im Gegensatz zu einer Laborumgebung muss mit umwelt- und drohnenbedingten, teils unvorhersehbaren Quereinflüssen umgegangen werden, und es gibt bei Drohnen sehr enge Limitierungen hinsichtlich des Gewichts, des Bauraums, der Energie und der Zeit. Dies grenzt auch die Möglichkeiten bei der Datenvorverarbeitung, der Datenspeicherung und des Datentransfers ein. Zugleich werden bislang eher qualitative Informationen insbesondere auch mit künstlicher Intelligenz aus Bilddaten extrahiert, während es kaum quantitative Messungen mit Messunsicherheiten gibt. Wenn aber z. B. eine Aussage über die Tragkraft einer beschädigten Brücke oder die strukturelle Integrität des Rotorblatts einer Windenergieanlage benötigt wird, so können nur Messwerte mit Unsicherheitsangaben zu einer verlässlichen Aussage führen. Das übergeordnete Forschungsziel ist somit, das noch nicht ausgeschöpfte Potenzial und die Grenzen mobiler, drohnenbasierter Messsysteme für die Erfassung von (Mess-)Größen mit einer zugeordneten Messunsicherheit zu erschließen. Im Schwerpunktprogramm werden folgende vier Akzente gesetzt:

- Erschließung von neuen Messprinzipien und Methoden für Drohnen. Bei den Prinzipien sollen über rein passive Kamerasysteme hinausgehende, beispielsweise aktive Messverfahren (wie laseroptische, akustische oder thermische Anregung und Radiowellen- oder Laserabtastung) nutzbar gemacht oder neue, auf lokal messenden Sensorsystemen basierende Messverfahren untersucht werden. Insbesondere sollen zudem Methoden zur Korrektur von Störungen durch Umwelt- und Drohneneinflüsse erforscht werden.
- Im Bereich der Gerätetechnik sind die größten Herausforderungen die eingeschränkte Verfügbarkeit der Ressourcen Raum, Gewicht, Energie und Zeit, mit entsprechend begrenzten Möglichkeiten bei der Sensortechnologie, der Datenvorverarbeitung, der Datenspeicherung und des Datentransfers. Deshalb soll die Eignung bestehender Sensorkonzepte erforscht und konkrete Fortschritte bei der Sensorminiaturisierung und der Minimierung des Energie- bzw. Leistungsbedarfs verfolgt werden. Neue Wege zur Energieversorgung (z. B. Energy Harvesting oder Energieversorgung mit einem Laser) drohnenbasierter Messtechnik sollen auch erforscht werden.
- Im Bereich der Signalverarbeitung sollen Fortschritte bei einer energieärmeren Messdatenauswertung und -übertragung sowie energiebewussteren Signalverarbeitungsmethoden und Kommunikationskonzepten angestrebt werden. Ausgehend von drohnenbasierten Einzelsensorsystemen wird auch deren kombinativer

Einsatz mit einer Sensordatenfusion und -kommunikation untersucht, um die Messfähigkeit für mehr Sensorgrößen zu realisieren.

- Schließlich sollen die drohnenbasierten Sensor- und Messsysteme nicht allein anhand der bei den Umwelt- und Drohneneinflüssen erreichbaren Messunsicherheit, sondern die erreichbare Messgüte stets in Verbindung mit den verwendeten Ressourcen Raum, Gewicht, Energie und Zeit bewertet werden. Mit dieser erweiterten, mehrdimensionalen Bewertung, einer „Kostenberechnung“ der erforderlichen Ressourcen pro Messunsicherheit und dem Aufdecken von Skalierungsmechanismen soll einerseits eine Vergleichbarkeit ermöglicht und andererseits das flexibel gestaltbare Potenzial der Messtechnik auf fliegenden Messplattformen einheitlich beschreibbar werden.

Reichen Sie Ihren Antrag bitte bis spätestens **15. Oktober 2023** bei der DFG ein. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das elan-Portal zur Erfassung der antragsbezogenen Daten und zur sicheren Übermittlung von Dokumenten.

[Weitere Information](#)

### **DFG | TWAS-DFG Cooperation Visits Programme**

Auf Grundlage der Vereinbarung mit The World Academy of Sciences for the Advancement of Science in Developing Countries (TWAS) macht die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an deutschen wissenschaftlichen Einrichtungen auf die Möglichkeit aufmerksam, promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aller Fachrichtungen aus Ländern Subsahara-Afrikas zu einem dreimonatigen Forschungs- und Kooperationsaufenthalt an ihre Institution in Deutschland einzuladen.

Die DFG zahlt an die gastgebende Einrichtung eine monatliche Pauschale von 2.350 Euro zur Deckung der Aufenthaltskosten des Gastes und seiner Visakosten. Zusätzlich werden die Flug- und Bahnkosten des Gastes für An- und Abreise bis zu einem Betrag von 1.350 Euro erstattet. Die gastgebende Einrichtung kann monatlich bis zu 700 Euro Sachmittel für Projektausgaben des Instituts, beispielsweise für Material- und Laborkosten, erhalten.

Antragsvoraussetzungen aufseiten der Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sind:

- Herkunft aus einem Land Subsahara-Afrikas
- Forschungstätigkeit an einer Universität oder Forschungseinrichtung in einem Land Subsahara-Afrikas
- Erlangung der Promotion nicht vor dem Jahr 2018. Gastwissenschaftlerinnen mit Kindern dürfen pro Kind zwei Jahre (insgesamt maximal sechs Jahre) früher die Promotion erlangt haben.
- Keine aktuelle Tätigkeit in Deutschland oder laufende Forschung mit dem Gastgeberinstitut
- Für die Wiederholung von Aufenthalten, vor allem mit dem Ziel der Ausarbeitung gemeinsamer Forschungsprojekte, steht das DFG-Förderinstrument Aufbau internationaler Kooperationen zur Verfügung

Der Antrag ist bis zum **6. September 2023** durch die Gastwissenschaftlerinnen bzw. Gastwissenschaftler bei TWAS einzureichen. Teil des Antrags ist eine offizielle Einladung durch die Gastgeber, die das Forschungsthema der Kooperation benennt (kein Projektantrag) und Angaben zur Infrastruktur enthält, die dem Gast zur Verfügung gestellt wird.

[Weitere Information](#)

### **DFG | NORFACE New Opportunities for Research Funding Agency Cooperation in Europe**

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) is pleased to announce that NORFACE – New Opportunities for Research Funding Agency Cooperation in Europe – in cooperation with CHANSE – Collaboration of Humanities and Social Sciences in Europe –open a call for international research projects in the Social Sciences on the topic of “Enhancing well-being for the future”.

The theme can be approached from a variety of perspectives and disciplines in the social sciences. It enables and encourages multi-disciplinarity and provides opportunities for pan-European research integrating researchers from different regions of Europe, and for comparisons across various contexts.

The present call proposes to focus the research on the following themes:

- Crises, challenges and well-being
- Environmental challenges and well-being
- Well-being and mental health
- Well-being, economy and politics

#### Information about the call

Project team: Composed of at least four and a maximum of six principal investigators, i.e. partners, eligible to receive funding from four or more different countries participating in the call

Project duration: 24–36 months

Research Funding: up to a maximum amount of €1,500,000 (across all partners)

Submission of proposals

Proposals must be submitted via the EPSS system (further information on the system can be found at the link below). Additionally, German applicants are required to submit their proposal via the DFG's elan (identical document). They should note that if they are using the elan system for the first time, they need to set up an elan account by 14 September 2023 at the latest.

#### Indicative timeline

Official call announcement and launch of the submission system: 26 May 2023

Deadline for outline proposals: **21 September 2023**, 14:00 CET

Deadline for invited full proposals: 26 March 2024, 14:00 CET

Call results: October/November 2024

Earliest start of funded projects: End of 2024/beginning of 2025

#### Countries expected to participate in the call

Austria, Belgium, Bulgaria, Croatia, Czechia, Estonia, France, Germany, Latvia, Lithuania, Luxembourg, Poland, Romania, Slovenia, Spain, Sweden, Switzerland, United Kingdom

[Further information](#)

### **DFG | Einrichtung des Förderprogramms Open-Access-Publikationskosten**

Der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat ein neues Förderprogramm verabschiedet, das sich an wissenschaftliche Einrichtungen wendet. Über die Förderung können Zuschüsse für Kosten beantragt werden, die für Open-Access-Publikationen von Angehörigen der Einrichtungen entstehen. Die Förderung verfolgt das Ziel, die Open-Access-Transformation durch die Neustrukturierung von Finanzflüssen zu unterstützen. Sie dient zudem dazu, auf eine höhere Transparenz bei Anzahl und Kosten für Publikationen, die im Open Access erscheinen, hinzuwirken. Im Rahmen der Förderung können Einrichtungen Mittel beantragen, um die Open-Access-Stellung von wissenschaftlichen Artikeln und Büchern zentral zu finanzieren. Für die Antragstellung gelten spezifische Regelungen, z. B. der Ausschluss von hybriden APC, für die kein Transformationsvertrag vorliegt. Das Programm unterstützt auch weitere Publikationsformen, die frei zugänglich sind, und legt einen Begriff der Qualitätssicherung zugrunde, bei dem auch Formen der wissenschaftlichen Bewertung nach der Veröffentlichung (z. B. post-publication peer review) eingeschlossen sind. **Einreichungsfrist: jeweils zum 4. Mai bis zum Jahr 2027**

[Weitere Informationen](#)

### **DFG | Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Flüchtlinge: DFG will Mitarbeit in Forschungsprojekten erleichtern**

Hochschulen und Projektleitungen können auch 2017 Anträge für zusätzliches Personal stellen / Beitrag zur Integration in Wissenschaft und Gesellschaft

In allen Förderverfahren der Allgemeinen Forschungsförderung der DFG können auch weiterhin Zusatzanträge für Flüchtlinge und gefährdete Forscherinnen und Forscher gestellt werden, die bereits ein Studium abgeschlossen haben. Gefördert werden Personen, die einen aufenthaltsrechtlichen Status im Kontext eines Asylverfahrens haben, aus dem eine anerkannte Gefährdung hervorgeht. Die Zusatzanträge können auf alle Mittel gerichtet sein, die eine Einbindung der Flüchtlinge in das Projekt ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere Gästemittel, das Mercator-Modul und Personalstellen. Die Anträge können jederzeit formlos gestellt werden und sollten den Umfang von fünf Seiten (ohne CV und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten. Die Antragstellerinnen und Antragsteller sollten jedoch darauf achten,

dass der Antrag aussagekräftig genug ist, um eine zügige Begutachtung nach den bekannten DFG-Qualitätskriterien zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang muss begründet werden, dass durch die Mitarbeit des Flüchtlings zusätzliche Impulse in das Projekt eingebracht werden, die einen Mehrwert darstellen. Außerdem muss der Antrag Informationen zum Flüchtlings- beziehungsweise Aufenthaltsstatus der ausländischen Wissenschaftlerin beziehungsweise des Wissenschaftlers enthalten. Ferner können geflohene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch direkt in Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereichen und anderen DFG-geförderten Verbundprojekten gefördert werden. Die Mittel hierfür müssen nicht gesondert über Zusatzanträge beantragt werden, denn entsprechende Maßnahmen können auch aus den bereits bewilligten Mitteln finanziert werden.

**Einreichungsfrist: laufend**

[Weitere Informationen](#)

### **DFG | e-Research-Technologien**

Ziel des Programms ist die Förderung von Technologien, Werkzeugen oder Verfahren sowie von Organisationsformen oder Finanzierungsmodellen für digitale Informationsinfrastrukturen. Im Fokus stehen dabei immer diejenigen digitalen und webbasierten Unterstützungstechnologien, die Forschung und wissenschaftliche Informationsversorgung ermöglichen und verbessern. Anträge können insbesondere gestellt werden:

- zur Entwicklung und Ausgestaltung von Technologien, Werkzeugen, Verfahren oder Anwendungen für die Beschaffung, für die Zugänglich- und Nutzbarmachung, für die Bearbeitung und Auswertung sowie für die Sicherung von wissenschaftlich relevanten Informationen.
- zur Entwicklung und Ausgestaltung der für den Einsatz von e-Research-Technologien nötigen Organisationsformen und von Modellen, mit denen der langfristige Betrieb von Informationsinfrastrukturen gesichert wird.

Da jede Infrastruktur unterschiedliche Phasen von der Bedarfsanalyse bis zum regelhaften Betrieb durchläuft, kann die Förderung beantragt werden, um den Auf- und Ausbau von e-Research-Technologien in drei verschiedenen Phasen funktional und temporär zu unterstützen. Gefördert werden somit Vorhaben:

- zur anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung von e-Research-Technologien
- zur Implementierung von e-Research-Technologien
- zur Konsolidierung und Optimierung bestehender e-Research-Technologien

Für diese drei Phasen gelten unterschiedliche Anforderungen und Voraussetzungen der Antragsstellung, die im [Merkblatt](#) zum Förderprogramm ausführlich dargestellt sind.

**Anträge können laufend eingereicht werden.**

[Weitere Informationen](#)

## 1.3 Landesministerien

### **① MWK | Junge Innovatoren – Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen**

Ziel des Förderprogramms ist es, junge wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Absolventinnen und Absolventen der baden-württembergischen Hochschulen sowie Personen mit Hochschulabschluss, die eine vorgelagerte Bundesförderung (z. B. EXIST-Gründerstipendium) erhalten haben, bei der (Weiter-)Entwicklung einer innovativen Produktidee oder eines neuartigen Geschäftsmodells mit dem Ziel der Existenzgründung zu unterstützen und so den Wissens- und Technologietransfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft zu fördern.

Gegenstand der geplanten Existenzgründung muss die Entwicklung und Vermarktung eines innovativen Produkts oder Verfahrens bzw. einer innovativen Dienstleistung sein. Das Produkt, das Verfahren oder die Dienstleistung der Existenzgründenden muss auf einer eigenen Erfindung, auf einer selbstentwickelten Software oder auf eigenem technologischen Know-how beruhen bzw. darauf aufbauen.

**Einreichungsfrist Anträge: 25. September 2023**

**[Weitere Informationen](#)**

## 1.4 Bundesministerien

### **BMBF | Förderung internationaler Verbundvorhaben im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie „Beiträge zu nachhaltigen und widerstandsfähigen Agrar- und Lebensmittelsystemen“**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung beabsichtigt, mithilfe der Förderung von Verbundvorhaben zu Forschung und Entwicklung unter Beteiligung ausländischer Verbundpartner die Umsetzung der Nationalen Bioökonomiestrategie im internationalen Kontext zu stärken. Gefördert werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben (FuEul-Vorhaben), die im Rahmen eines Wettbewerbs ausgewählt werden.

Konkret sollen Forschungs- und Innovationsvorhaben gefördert werden, die einen Beitrag für nachhaltige und effiziente Produktionssysteme in der Landwirtschaft sowie in der Lebens- und Futtermittelherstellung leisten. Dies gilt im Besonderen für Vorhaben, die ressourcenschonende und effiziente Ansätze bei der Anwendung und Wiedergewinnung von Düngemitteln beziehungsweise deren Bestandteilen verfolgen oder landwirtschaftliche Anbaumethoden erforschen, die zu reduziertem Einsatz von Düngemitteln führen. Außerdem werden Vorhaben gefördert, die Beiträge zur Selbstversorgung mit proteinbasierten Lebens- und Futtermitteln in Europa liefern.

Es können Vorhaben gefördert werden, die unter die beiden folgenden Schwerpunktthemen fallen.

A) Verbesserung der Effizienz beim Düngemittelleinsatz beziehungsweise bei der Rückgewinnung und Reduzierung des Verbrauchs konventioneller Dünger

Hierunter fallen beispielsweise Vorhaben, die

- sich mit der Produktion und Wiedergewinnung von Düngemittelsubstanzen befassen. Dabei sollen innovative Verfahren entwickelt beziehungsweise bestehende Verfahren weiterentwickelt werden, um Düngemittel und seine Bestandteile aus Abfall- und Nebenströmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion sowie der Lebens- und Futtermittelherstellung zurückzugewinnen.
- durch innovative, landwirtschaftliche Produktionsstrategien den Düngemittelgebrauch senken, zum Beispiel durch zielgerichtete Bewirtschaftung (precision farming) unterstützt durch Lösungsansätze aus modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, aus Modellierungen oder Entscheidungsunterstützungssystemen.
- sich mit der Entwicklung oder Verbesserung organischer Düngemethoden beschäftigen, beispielsweise mit der biologischen Stickstofffixierung durch zeitlich beziehungsweise räumliche Ko-Kultivierung mit Leguminosen.

B) Steigerung des europäischen Selbstversorgungsgrades an proteinbasierten Lebens- und Futtermitteln

Hierunter fallen beispielsweise Vorhaben, die

- neue Konzepte zur optimalen Nutzung von Futterprotein in der Nutztierhaltung entwickeln, einschließlich der Nutzpflanzenzüchtung zur Erzeugung eiweißreicher Futterrationen.
- die Proteinrückgewinnung verbessern, indem sie innovative Bioraffineriekonzepte zur Gewinnung von Protein aus Reststoffen der Futtermittel- und Lebensmittelproduktion entwickeln.
- in der Proteinproduktion für Lebensmittel- und Non-Food-Anwendungen neuartige Proteinquellen mittels Züchtung neuer Eiweißpflanzen erschließen und die Verwertung von Alternativen (zum Beispiel Algen oder Insekten) untersuchen.
- neuartige Quellen für Lebensmittelproteine, ihre Verbraucherakzeptanz und das Verständnis von Verbraucherentscheidungen zum Thema haben.

Themenübergreifend sollen alle Vorhaben nicht nur die Ressourcen und die Art ihrer Verwendung berücksichtigen, sondern auch die Reduzierung von Emissionen, insbesondere von Treibhausgasen. Ertrag, Produktqualität, menschliche Ernährung und Rentabilität sind einzubeziehen.

Die Bekanntmachung umfasst sowohl ökologische wie auch konventionelle Ansätze zur Lebensmittelproduktion. Eine ganzheitliche Betrachtung von Ernährungs- und Landwirtschaftssystemen ist gewünscht. Ein solcher Ansatz könnte beispielsweise darin bestehen, die Kreislaufführung, das Schließen von Nährstoffkreisläufen, die Nutzung von Nebenströmen und die Minimierung von Abfällen zu betrachten und zu versuchen, die Effizienz auf Systemebene zu steigern und die Nutzung natürlicher Ressourcen zu verbessern.

Es werden transnationale Verbundprojekte mit mindestens drei Partnern aus mindestens drei der in der Ausschreibung beteiligten Partnerländer gefördert. Die vorgeschlagenen Projekte müssen so konzipiert sein, dass eine Erreichung der Projektziele innerhalb von maximal 36 Monaten möglich ist. Es ist weiterhin erforderlich, dass die Projekte hinsichtlich des Arbeitsvolumens zwischen den beteiligten internationalen Partnern ausbalanciert sind. Forschungspartner aus Nicht-Partnerländern können in einem Verbundprojekt unter der Voraussetzung teilnehmen, dass diese Partner ihr finanzielles Engagement mithilfe eines verbindlichen, unterzeichneten Schreibens (LoC) dokumentieren. Diese finanziellen Zusagen müssen mit der Projektskizze im Internet-Portal unter <http://www.submission-greenerahub.eu> hochgeladen werden.

Weitere generelle Regeln zur Einreichung und zum Aufbau der Projektskizzen sind den Dokumenten der Ausschreibung (<http://www.submission-greenerahub.eu>) zu entnehmen oder beim Projektträger zu erfragen.

Die transnationalen Projektskizzen sollen vorab durch den Koordinator registriert werden (siehe auch Call-Dokumente unter <http://www.submission-greenerahub.eu>). Die Antragsteller sind angehalten, den entsprechenden Projektträger vorab zu kontaktieren. Dieser vorgeschaltete Schritt dient zur Vorbereitung der Evaluierungsphase (zum Beispiel der Auswahl geeigneter Gutachterinnen und Gutachter).

**Einreichungsfrist Skizze: 7. September 2023, 12 Uhr MESZ** [Weitere Informationen](#)

#### **BMWK | EXIST-Gründungsstipendium**

Die Gründungsteams erhalten für die Dauer von 12 Monaten ein EXIST-Gründungsstipendium zu attraktiven Konditionen, um einen Businessplan auszuarbeiten und sich mit Unterstützung ihrer Hochschule oder Forschungseinrichtung auf ihre Unternehmensgründung vorzubereiten.

Wichtigste Voraussetzung ist, dass es sich bei der geplanten Geschäftsidee um ein innovatives, technologieorientiertes oder wissensbasiertes Produkt mit signifikanten Alleinstellungsmerkmalen und guten wirtschaftlichen Erfolgsaussichten handelt.

Auch Dienstleistungen werden unter diesen Voraussetzungen gefördert. Der Antrag wird über die Hochschule oder Forschungseinrichtung gestellt.

**Einreichungsfrist: laufend**

[Weitere Informationen](#)

#### **BMBF | Richtlinie zur Förderung von Projekten im Wissenschaftsjahr 2024 – Freiheit**

Zuwendungszweck dieser Förderrichtlinie ist es, Vorhaben der Wissenschaftskommunikation im Themenfeld Freiheit anzuregen, die besonders niedrigschwellige Beteiligungsangebote schaffen und von ihrer Wirkungsdimension vor allem dialogorientiert beziehungsweise partizipativ ausgerichtet sind. Dabei sollen insbesondere Projekte gefördert werden, die einen trans- und interdisziplinären Ansatz verfolgen, Forschende einbeziehen und Partner miteinander vernetzen.

Es werden Vorhaben gefördert, die einen oder mehrere der folgenden Aspekte erfüllen:

- Die Förderprojekte sollen sich an verschiedene Zielgruppen der interessierten Öffentlichkeit richten: Jugendliche und junge Erwachsene, Kinder (ab Kindergartenalter), Studierende und Nachwuchswissenschaftler sowie Multiplikatoren in Wissenschaft (interdisziplinäre Fachcommunity), Bildung, Zivilgesellschaft, Medien und Politik. Ein besonderer Fokus liegt auf Projekten, die Zielgruppen adressieren, die bislang nur wenig Berührungspunkte mit Wissenschaft hatten. Hier sollen spezifische und niedrigschwellige Angebote für unterrepräsentierte Zielgruppen geschaffen werden (z. B. für die Bevölkerung

aus Regionen mit keinen oder wenigen wissenschaftlichen Einrichtungen oder für vom Bildungssystem wenig erreichte Personen).

- Förderfähig sind methodisch innovative Formate der Wissenschaftskommunikation, die auf Vermittlung, Dialog oder Partizipation abzielen. Die Vorhaben sollen die Wissenschaftsmündigkeit von Bürgern (scientific literacy) fördern und die Relevanz von Wissenschaft und Forschung bei der gesellschaftlichen Zukunftsgestaltung vermitteln.
- Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Projekten, die gemeinschaftlich von Wissenschaftseinrichtungen und Organisationen aus den Bereichen Kultur, Bildung, Vermittlungsarbeit, Zivilgesellschaft oder Ähnliches entwickelt werden. Gewünscht ist, dass die Projekte auch über das Wissenschaftsjahr hinaus anschlussfähig an die (Kommunikations-)Arbeit der Förderinteressenten sind.

Die geförderten Vorhaben kommunizieren unter dem Dach des Wissenschaftsjahres. Um die Sichtbarkeit des Wissenschaftsjahres und der beteiligten Fördervorhaben zu erhöhen, treten alle im Rahmen dieser Förderrichtlinie geförderten Projekte kommunikativ einheitlich nach außen auf. Sie orientieren sich dabei am Corporate Design des Wissenschaftsjahres und kommunizieren die Dachmarke Wissenschaftsjahr in ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Wissenschaftsjahr 2024 – Freiheit

2024 wird das Grundgesetz 75 Jahre alt – eine Verfassung, die den Deutschen mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung erst in West- und dann in Gesamtdeutschland Jahrzehnte in Frieden und Wohlstand gebracht hat. Zugleich blickt Deutschland auf 35 Jahre Mauerfall zurück. Zu diesem Anlass widmet sich das Wissenschaftsjahr 2024 dem Thema Freiheit und wird öffentliche Diskurse über Wert und Bedeutung von Freiheit anregen.

Aktuell erleben wir eine Zeitenwende. Angesichts multipler Krisen der Gegenwart wie dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, den chinesischen Expansionsbestrebungen, der Energiekrise sowie der Klima- und Biodiversitätskrise, der Corona-Pandemie und kulturellen und politischen Polarisierungen steht die Freiheit heute national und international unter Druck. Liberale und rechtsstaatliche Demokratien, offene Gesellschaften sind vielerorts bedroht. Viele Menschen erleben weltweit gravierende Einschränkungen ihrer persönlichen Freiheit. Frauen und Männer wie aktuell zum Beispiel im Iran riskieren für Freiheit und universale Menschenrechte ihr Leben.

Auch hierzulande ist Freiheit nicht überall eine Selbstverständlichkeit und unterliegt Bedrohungen/Anfeindungen von Gegnern der freiheitlichen Grundordnung. Politik, Wissenschaft, Bildungsinstitutionen, Zivilgesellschaft und Wirtschaft sind allesamt gefordert, wachsam zu sein und ein friedliches, freiheitliches Miteinander auch für kommende Generationen zu sichern. Zur Freiheit gehört die Verantwortung – für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, für das Gemeinwohl, für unseren Lebensraum Erde. Gute Ideen, innovative Ansätze sind gefragt. In diesem Sinne werden mit der vorliegenden Förderrichtlinie insbesondere jene Vorhaben gefördert, die auf innovative Weise zum Denken, Forschen, Sprechen über Freiheit und Demokratie anregen.

Ziele des Wissenschaftsjahrs 2024 – Freiheit:

- Die Öffentlichkeit dazu anregen, über den Wert, über Bedeutung und Begriff der Freiheit ins Gespräch zu kommen, über ihre Grenzen und darüber, wie sich unser Freiheitsverständnis in der aktuellen Zeitenwende in Deutschland und Europa möglicherweise verändert.
- Der Öffentlichkeit die vielfältigen Aspekte von Freiheit in der Forschung vermitteln und Dialoge zwischen Öffentlichkeit und Wissenschaft anstoßen.
- Verständnis dafür wecken, welchen Wert freie Forschung und Lehre haben und welchen Beitrag diese zur Sicherung einer lebenswerten, freiheitlichen Zukunft leisten.
- Ein Verständnis dafür schaffen, wie wichtig gute Bildung für persönliche und gesellschaftliche Freiheit ist.
- Deutlich machen, wie Freiheit im Laufe der Geschichte immer wieder neu erstritten wurde und auch in der heutigen Welt gesichert werden muss – dies impliziert auch die Frage: Wie resilient ist unsere Demokratie?
- Ein Bewusstsein dafür schaffen, dass es weltweit verschiedene Rahmenbedingungen und unterschiedliche Definitionen von Freiheit gibt.

Das Wissenschaftsjahr organisiert sich inhaltlich in drei Themenfelder, die disziplinübergreifend und im Verbund unterschiedlicher Forschungsbereiche behandelt werden:

a) Was heißt Freiheit im Jahr 2024?

- Freiheit und öffentlicher Diskurs: Freiheit ist ohne eine mündige, breit gebildete Bürgerschaft nicht möglich. Doch wo stehen wir in Zeiten von Social Media, Cyber-Mobbing, Fake News, ChatGPT und einem sich stark wandelnden Medienkonsum? Wie stellen wir uns Hassrede und Desinformation im digitalen Raum entgegen?
- Freiheit und Vielfalt: Alle Menschen in unserem Land sollen ihre Talente in die Gesellschaft einbringen können. Wie können wir die Gleichstellung von Frauen und Männern weiter stärken? Wie können wir dazu beitragen, dass Vielfalt (Migrationshintergrund, sozialer Hintergrund, verschiedene Lebensentwürfe, LGBT etc.) in einer heterogenen Gesellschaft vor allem als Stärke und Chance begriffen wird?
- Freiheit und Bildung: Bildung ist eine Voraussetzung von Freiheit. Wie können wir Chancengerechtigkeit herstellen und Aufstieg durch Bildung ermöglichen?
- Wissenschaftsfreiheit: Wissenschaftsfreiheit ist für die Wahrheitsfindung und damit für das Bestehen demokratischer und rechtsstaatlicher Gesellschaften konstitutiv. Welche Freiheit braucht die Wissenschaft? Vor welchen Eingriffen muss sie heutzutage geschützt werden? Stehen Forschungssicherheit und Forschungsfreiheit in einem Spannungsverhältnis zueinander? Und wie wirkt eine freiheitliche Wissenschaft in die Gesellschaft zurück?

b) Freiheit künftiger Generationen

- Planetare Grenzen der Freiheit: Müssen die persönlichen Freiheitsrechte in Zeiten des Klimawandels mit Blick auf die globalen Herausforderungen begrenzt werden oder im Gegenteil verteidigt werden? Wie erfolgt die Abwägung zwischen der Freiheit heutiger Generationen und der Freiheit künftiger?
- Freiheit und Technologie: Was sind Schlüsseltechnologien der Zukunft, deren Weiterentwicklung eine Chance darstellt, unser Leben auch in Zukunft freiheitlich zu gestalten? Was ist die Barrierefreiheit der Zukunft?
- Freiheit und Erinnerungskultur: Wie wach bleibt die Erinnerung an vergangene Unfreiheiten und Diktaturen in Deutschland, jetzt, wo allmählich keine Zeitzeugen des Holocaust mehr leben? Wo stehen wir 75 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes?

c) Freiheit in Europa und weltweit

- Freiheit und die Europäische Union: Die Gewährleistung der Freiheit, wie wir sie verstehen, ist konstitutiv für die überwiegende Zahl der Staatsordnungen in Europa, Amerika und bei unseren weiteren Partnerländern. Der Schutz der freiheitlichen, demokratischen Ordnung ist Teil des Grundverständnisses und der rechtlichen Grundlagen der Europäischen Union. Autoritäre Staatsordnungen treten hierzu zunehmend als Systemrivalen auf. Wie tragen der Europäische Forschungs- und Bildungsraum dazu bei, Europa als freien Kontinent zu erhalten?
- Freiheit im Kontext von Krisen und Konflikten weltweit: Bedingt durch verschiedene Krisen weltweit ist die Freiheit vielerorts bedroht. Welche Rolle kommt der Freiheit in der Zeitenwende zu? Wie kann und sollte mit Staaten wissenschaftlich kooperiert werden, in denen es keine Freiheit und auch keine Wissenschaftsfreiheit (mehr) gibt?
- Alternative Konzepte von Freiheit: Es existieren verschiedene Konzepte zur individuellen Freiheit, die den Menschen vor allem als Teil einer größeren Gemeinschaft sehen, z. B. Ubuntu – die „afrikanische Idee der Freiheit in Verbundenheit“. Was lässt sich daraus lernen?

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz genutzt werden.

Gefördert werden Vorhaben, die sich mit Fragestellungen zu einem oder mehreren der oben skizzierten Themenfelder des Wissenschaftsjahres 2024 befassen. Gegenstand der Förderung sind:

- Dialog- und Partizipationsformate
- Informations- und Vermittlungsformate
- edukative Vermittlungsformate
- niedrigschwellige Beteiligungsangebote

- interdisziplinäre und transdisziplinäre Formate
- künstlerische und kulturelle Projekte

Insbesondere werden gefördert:

- Niedrigschwellige Projekte, die Zielgruppen adressieren, die bislang nur wenig Berührungspunkte mit Wissenschaft hatten, z. B. für die Bevölkerung im ländlichen Raum/in einzelnen Stadtteilen bzw. Regionen oder für vom Bildungssystem wenig erreichte Personen. Die anzusprechenden Zielgruppen müssen dabei begründet und analysiert (quantitativ und qualitativ) und die gewählten Methoden auf die spezifischen Zielgruppen abgestimmt werden. Ein Schwerpunkt liegt auf Vorhaben mit lokaler Ausrichtung und Wirkung (in Kommunen/Landkreisen/Quartieren).
- Methodisch innovative Formate, die Methoden der Wissenschaftskommunikation gemeinsam mit Akteuren aus den Bereichen Kultur, Bildung, Vermittlungsarbeit, Zivilgesellschaft weiterentwickeln.
- Vorhaben, die gemeinschaftlich von Forschungseinrichtungen und Hochschulen mit Partnern aus anderen Bereichen (z. B. Kultur- und Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Wissensvermittlung, politischen Bildung oder Vermittlungsarbeit, nichtstaatliche Organisationen) umgesetzt werden.
- Vorhaben, die über das Wissenschaftsjahr hinaus weitergeführt werden können.

Gefördert werden analoge, digitale und hybride Formate. Bei der Entwicklung von digitalen Formaten wird es begrüßt, wenn bereits während des Entwicklungsprozesses die adressierten Zielgruppen in partizipativen oder kokreativen Prozessen (analog und/oder digital) mit eingebunden werden.

Die zu fördernden Vorhaben dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen haben und müssen ausdrücklich für das Wissenschaftsjahr 2024 – Freiheit entwickelt worden sein.

Ziel der Vorhaben muss es sein, die Inhalte des Wissenschaftsjahres auf eine verständliche Art und Weise darzustellen und das Interesse der ausgewiesenen Zielgruppen für aktuelle Forschungsinhalte zum Thema Freiheit zu wecken.

Dabei müssen die Vorhaben einen Bezug zu Forschung zum Thema Freiheit herstellen. Dies kann über eine Kollaboration mit einer Wissenschaftseinrichtung erfolgen; möglich ist auch die gezielte Einbindung von Wissen einzelner Wissenschaftler, Zeitzeugen, Autoren oder anderen Kulturschaffenden in den Projekten.

Nicht gefördert werden können:

- Veröffentlichungen in Fachliteratur
- nichtöffentliche Tagungen, die sich an ein Fachpublikum richten
- Vorhaben, die vorrangig der Außendarstellung institutioneller Antragsteller dienen
- Werbe- und Marketingkampagnen
- kostenpflichtige Schulungen, Workshops oder sonstige kommerzielle Formate
- die Weiterführung bereits umgesetzter Projekte

**Einreichungsfrist Skizze: 8. September 2023**

[Weitere Informationen](#)

## **BMW | Förderaufruf ERA -Net SES EnerDigit 2023**

Die Initiative ERA Net Smart Energy Systems (ERA-NET SES) EnerDigit hat ihren aktuellen internationalen Joint Call 2023 veröffentlicht.

EnerDigit ruft zu kurzen und wirkungsvollen Projekten auf, die die Ziele der Europäischen Union (EU) für erneuerbare Energien unterstützen. Die Projekte sollen sich mit den Hauptproblemen und Möglichkeiten in den Bereichen soziale Nachhaltigkeit, Energie-, Informations- und Kommunikationstechnik-Infrastruktur sowie Energiemärkte, Geschäftsmodelle und Kommunikation auseinandersetzen. Die Projektteams sollen ihre Ergebnisse in realen Umgebungen (Living Labs und/oder Feldtests) demonstrieren und dabei Endnutzer einbeziehen. Der Fokus liegt auf der Implementierung im Rahmen der Technologie- oder Serviceentwicklung.

Die Projektkonsortien müssen aus mindestens zwei unabhängigen juristischen Rechtspersonen bestehen. Diese müssen jeweils aus zwei verschiedenen teilnehmenden Ländern oder Regionen stammen.

Um eine schnelle Umsetzung der Projekte zu gewährleisten, sollten diese zeitnah starten, jedoch spätestens im März 2024. Es wird empfohlen, dass die Projekte tendenziell kürzere Laufzeiten haben – etwa 18 Monate. Es ist jedoch auch möglich, längere Projektlaufzeiten zu beantragen. Genauere Informationen finden sich hierzu in den National Requirements für Deutschland im Anhang des Call-Texts.

Für deutsche Projekte gilt die Besonderheit, dass es vorab ein sogenanntes Pitching-Event zur Vorstellung der Ideen geben wird, abhängig von der Zahl der eingereichten Proposals. Der Zeitpunkt wird noch bekanntgegeben.

**Einreichungsfrist: 12. September 2023, 14 Uhr**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „DATI-pilot – Fördern und Lernen für Innovation und Transfer: Ein Experimentierraum im Umfeld der DATI“**

Der Wissens- und Technologietransfer zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen – HAW, Universitäten und Forschungseinrichtungen – und Einrichtungen aus der Praxis, beispielweise Unternehmen, Vereine, Verbände oder Verwaltungen, trägt maßgeblich zu Fortschritt und zur Innovationsfähigkeit Deutschlands bei. In der Praxis werden neue Erkenntnisse aus der Forschung genutzt, um technologische oder Soziale Innovationen zu entwickeln. Die Wissenschaft erhält aus der Praxis relevante Forschungsfragen und -bedarfe und kann durch innovative Lösungsvorschläge einen Beitrag zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung leisten. Dieser forschungsbasierte Transfer findet auf unterschiedlichen Wegen statt, unter anderem durch direkte Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis in verschiedenen Formaten und Intensitäten, die kommerzielle Nutzung von Forschungsergebnissen auf Basis von Intellectual Property-Rechten oder durch Personalaustausch.

Eine Reihe von Faktoren hemmt jedoch den Transfer: Nicht selten fehlen Anreize und Ressourcen für die Zusammenarbeit, Partnerinnen und Partner aus Wissenschaft und Praxis finden nicht zusammen, sprechen unterschiedliche „Sprachen“, arbeiten mit unterschiedlichen Zeithorizonten oder haben unterschiedliche Erwartungen. Bisweilen sind Forschungsergebnisse noch nicht reif für eine Anwendung, rechtliche Rahmenbedingungen sowie IP-Fragen behindern deren Übertragung in die Praxis oder bestimmte Stakeholder sind schwer zu erreichen. Die Überwindung dieser Hemmnisse ist im Interesse sowohl der Wissenschaft als auch der Praxis. Den Hochschulen – HAW wie Universitäten – und Forschungseinrichtungen kommt als öffentlichen Einrichtungen jedoch eine besondere Rolle zu. Sie können durch die Intensivierung und effektive Gestaltung des Transfers eine zentrale Rolle in Innovationsökosystemen einnehmen und Schrittmacher für Innovationsprozesse sein.

Die Förderung richtet sich daher insbesondere an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Hochschulen, insbesondere HAW sowie Universitäten, und Forschungseinrichtungen sowie Akteurinnen und Akteure aus der Praxis, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Ihnen soll die Möglichkeit gegeben werden, gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern aus der Praxis anwendungsorientierte Forschungsansätze auszubauen und neue Zugänge für forschungsbasierten Transfer zu entwickeln und zu erproben. Dies ist auf zwei Ebenen möglich:

- Einzelne Akteurinnen und Akteure (Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) können in „Innovationssprints“ eine konkrete, kreative Transfer- oder Innovationsidee erproben oder weiterentwickeln (Modul 1).
- Es können „Innovationscommunities“ aufgebaut oder weiterentwickelt werden, in denen mehrere Partnereinrichtungen aus der Wissenschaft und der Praxis gemeinsam den forschungsbasierten Transfer und die Entwicklung von Innovationen in einem selbstdefinierten Themenfeld vorantreiben (Modul 2).

Die Förderung ist offen für alle Themen und fachlichen Schwerpunkte. Adressiert werden explizit alle Innovationsarten, wie zum Beispiel technologische Innovationen, neue Geschäftsmodelle und Soziale Innovationen. Unter Sozialen Innovationen werden neue soziale Praktiken oder Organisationsmodelle verstanden, die technologieinduziert oder unabhängig davon sein können. Die genauen Anforderungen der Förderung sind in Nummer 1.2 und in den weiteren Abschnitten erläutert.

Übergeordnete Ziele der DATIpilot-Förderung sind:

- Ergebnisse und Kompetenzen der wissenschaftlichen Forschung für die Entwicklung von technologischen wie Sozialen Innovationen zu nutzen,
- wissenschaftliche Forschungsergebnisse für eine zukünftige innovative Anwendung zu qualifizieren,
- neue Anwendungsmöglichkeiten für wissenschaftliche Forschungsergebnisse zu erschließen,
- erfolgreiche Transfer- und/oder Innovationsaktivitäten zu skalieren,
- neue Formate für effektiven Austausch, Ko-Kreation und Kooperation in Partnerschaften zwischen Wissenschaft und Praxis zu erproben,
- potentielle Anwendungspartnerinnen und -partner aus Wirtschaft, Gesellschaft oder Verwaltung für eine Beteiligung an Forschungs- und Innovationsprozessen zu gewinnen,
- nachhaltige Partnerschaften zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung zu stärken,
- Voraussetzungen, z. B. in Bezug auf rechtliche Rahmenbedingungen, für eine erfolgreiche Überführung von Forschungsergebnissen in eine Anwendung zu klären. Zur Erreichung der oben genannten Ziele werden Projekte in zwei, frei wählbaren Modulen gefördert:

Modul 1 – Innovationssprints

In Modul 1 werden anwendungsorientierte Forschungs- und Transferprojekte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an HAW, Universitäten und Forschungseinrichtungen gefördert, mit denen innovative Herangehensweisen an Transfer konzipiert, erprobt und reflektiert werden. Ausgangspunkt sind bestehende Forschungsergebnisse oder vielversprechende Konzepte mit fundierter Datenbasis, denen ein hohes Innovationspotenzial zugeschrieben wird. Mit der Förderung soll ein Freiraum für weitere, iterativ angelegte Transferschritte geschaffen werden. Dabei kann es darum gehen, Praxisperspektiven in die weitere Forschung einzubinden, durch eine kreative Verknüpfung von Wissen und Ideen neue Anwendungsmöglichkeiten zu entwickeln oder Forschungsergebnisse weiter für eine innovative Anwendung zu qualifizieren.

Gesucht werden Projekte, die ungewöhnliche Herangehensweisen, Perspektiven oder Partnerschaften für Transfer und Ko-Kreation erproben wollen. Projekte können an verschiedenen Stellen im Forschungs- und Innovationsprozess ansetzen, das heißt auf Ergebnissen der Grundlagenforschung oder der angewandten Forschung aufbauen. Maßgeblich für die Förderung ist die Originalität der Projektidee, das Anwendungspotenzial sowie dessen gesellschaftliche Relevanz. Es müssen in einem begrenzten Zeitrahmen signifikante Schritte für einen Transfererfolg darstellbar sein.

Modul 2 – Innovationscommunities

In Modul 2 wird der Aufbau sowie die Entwicklung von Innovationscommunities gefördert. Eine Innovationscommunity ist ein kooperatives Netzwerk, das wissenschaftliche Einrichtungen – HAW, Universitäten und/oder Forschungseinrichtungen – sowie Akteure aus Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung zusammenbringt. Innovationscommunities sind durch ein gemeinsames Innovationsthema verbunden. Die Mitglieder einer Community sind auf das Wissen, die Fähigkeiten und/oder die Ressourcen der anderen Mitglieder angewiesen, um erfolgreiche Innovationen entwickeln und Lösungen für komplexe Herausforderungen finden zu können. Innovationscommunities leben durch einen möglichst offenen Austausch von Ideen und Wissen und von der Bereitschaft, gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern Lösungen zu erarbeiten. Dies erfordert Vertrauen, Flexibilität und eine gemeinsame strategische Zielsetzung.

Gesucht werden Innovationscommunities mit hohem Innovationspotenzial und erkennbaren Alleinstellungsmerkmalen in ihrem Thema, die mit neuen Herangehensweisen der Entwicklung ihrer Community einen deutlichen Schub geben

wollen. Zweck der Förderung ist es, die Entwicklung der Innovationscommunity zu unterstützen. Dazu gehören die Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung und der Partnerstruktur, die Etablierung eines leistungsfähigen Community-Managements, die Etablierung effektiver Formate für Transfer und Ko-Kreation sowie die Umsetzung konkreter Forschungs-, Transfer- und Innovationsprojekte.

Die Förderung ist offen für Innovationscommunities mit unterschiedlichen Charakteristika hinsichtlich des Entwicklungsstadiums, der thematischen Breite und der räumlichen Ausdehnung:

- Entwicklungsstadium: Es können sich neue Communities bewerben, die – getrieben von initialen Mitgliedern – ihre strategische Ausrichtung ausarbeiten und weitere Mitglieder finden wollen. Ebenso können sich reifere Communities bewerben, die bereits an der strategischen Ausrichtung ihrer Community gearbeitet haben und in denen ein größerer Kreis an Partnerinnen und Partnern aus Wissenschaft und Praxis bereits verschiedene Projekte zusammen umgesetzt hat.
- Thematische Breite: Die Innovationscommunities definieren sich immer maßgeblich über ihr Thema. Möglich ist einerseits, dass Communities ein eng gestecktes Thema verfolgen und die benötigten Fachkompetenzen, die Zielgruppen und Anwendungsfelder des Transfers gut abgrenzbar sind. Andererseits sind ebenso Innovationscommunities willkommen, die ein komplexes Thema bearbeiten wollen und dafür interdisziplinäre Kompetenzen aus der Wissenschaft sowie heterogene Akteure aus der Praxis benötigen.
- Räumliche Ausdehnung: Innovationscommunities sind in der Regel durch ihre Mitgliederstruktur regional verankert, vernetzen sich aber im Laufe der Zeit bundesweit mit relevanten Partneereinrichtungen. Internationale Partner können Mitglied der Community sein, aber nicht gefördert werden.

Maßgeblich für die Förderung sind das Innovationspotenzial der Community sowie die Herangehensweise an die Community-Entwicklung. Zweck der Förderung ist es auch, ko-kreativ mit den Innovationscommunities effektive Formen des Community-Managements und passende Unterstützungsangebote zu entwickeln. Dies erfordert die Bereitschaft zur Reflektion der eigenen Prozesse und zum Austausch mit anderen Innovationscommunities.

Für beide Module gilt: Die Ergebnisse der geförderten Vorhaben dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland, dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz genutzt werden.

**Einreichungsfrist Skizze: 31. August 2023**

[Weitere Informationen](#)

### **BMWK | ZIM 1. Ausschreibung Deutschland – Chile**

Die nunmehr 5. Ausschreibung für gemeinsame FuE-Projekte zwischen Argentinien und Deutschland über ZIM ist eröffnet.

**Einreichungsfrist Skizze: 15. Dezember 2023**

[Weitere Informationen](#)

### **AiF | CORNET öffnet 36. internationale Ausschreibungsrunde**

Das internationale Fördernetzwerk CORNET (Collective Research Networking) hat pünktlich zum kalendarischen Sommeranfang, am 21. Juni 2023, die nächste Ausschreibungsrunde geöffnet. Bis zum 27. September 2023 (12 Uhr) können internationale Projektkonsortien Anträge einreichen. Auf deutscher Seite sind die Forschungsvereinigungen der AiF antragsberechtigt.

An dem aktuellen, mittlerweile 36. Call, sind bis auf die Niederlande, die Tschechische Republik, Japan und die Region São Paulo, vertreten durch die brasilianische Förderagentur FAPESP (Fundação de Amparo à Pesquisa do Estado de São Paulo), alle CORNET-Partner mit an Bord. Die brasilianische Förderorganisation EMBRAPA (Empresa Brasileira de Pesquisa e Inovação Industrial) nimmt wie auch alle weiteren Partner am aktuellen Aufruf teil.

**Einreichungsfrist: 27. September 2023, 12 Uhr**

[Weitere Informationen](#)

## **BMWK | Förderaufruf "Klimaschutz durch Steigerung der Ressourceneffizienz"**

Mit dem Förderaufruf für innovative Klimaschutzprojekte soll:

die Entwicklung und pilothafte Erprobung innovativer Ansätze im Klimaschutz initiiert (Modul 1),

die Verstärkung bereits pilothaft erprobter, erfolgreicher Ansätze durch eine bundesweite Verbreitung erreicht (Modul 2) sowie

die systematische lokale Verankerung und breite Umsetzung von ambitioniertem Klimaschutz in bundesweit tätigen Organisationen verstärkt werden (Modul 3)

Die bundesweite Anwendbarkeit und Sichtbarkeit dieser Ansätze spielt dabei in allen Modulen eine bedeutende Rolle. Die geförderten Projekte adressieren konkret benannte Hemmnisse bei der Erschließung erheblicher Treibhausgasreduzierungs- und Energieeffizienzpotenziale. Sie leisten durch ihre Umsetzungsorientierung sowie die von ihnen ausgehenden direkten beziehungsweise angestoßenen Treibhausgasreduzierungen einen Beitrag zur schrittweisen Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung. Darüber hinaus regen sie zur Nachahmung und Umsetzung weiterer Klimaschutzaktivitäten an. Mit den durch diesen Förderaufruf geförderten Projekten sollen über die Wirkdauer der Maßnahmen direkte beziehungsweise angestoßene Reduzierungen in Höhe von mindestens 1.000.000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent (brutto) eingespart werden.

**Einreichungsfrist Skizze: 15. September 2023**

[Weitere Informationen](#)

## **BMWK | IraSME: 32. transnationale Ausschreibung**

Gefördert werden FuE-Kooperationsprojekte zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen. Partnerländer: Belgien (Regionen Flandern und Wallonien), Brasilien, Deutschland, Luxemburg und Türkei. Antragstellung und Projektförderung in IraSME beruhen im Wesentlichen auf den beteiligten nationalen Förderprogrammen (in Deutschland: ZIM-Kooperationsprojekte).

**Einreichungsfrist: 27. September 2023**

[Weitere Informationen](#)

## **BMWK | ZIM 1. Ausschreibung Deutschland – Chile**

Deutsch-Chilenische Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte kleiner und mittlerer Unternehmen. Gefördert werden FuE-Projekte zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen.

**Einreichungsfrist Skizze: 15. September 2023**

[Weitere Informationen](#)

## **BMBF | Förderung des Programms „Integration durch Bildung“**

Das BMBF zielt mit dem Programm „Integration durch Bildung“ darauf ab, durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse und innovative Transfermaßnahmen zu gleichen Bildungschancen für Menschen mit Migrationsgeschichte beizutragen. Das Programm umfasst zwei Förderinitiativen:

**A „Forschung und Transfer zu Bildungsangeboten und Empowerment für Mädchen und Frauen mit Migrationsgeschichte“**

sowie

**B „Forschung und Transfer zur Stärkung des diversitätssensiblen Handlungswissens im Bildungssystem“.**

Die beiden Initiativen beziehen die Erforschung der Zugänge zu verschiedensten bildungsrelevanten Beratungs-/Begleit- und weiteren Unterstützungsleistungen sowie des Zusammenwirkens von Institutionen der formalen und nonformalen Bildung – insbesondere an Übergangspassagen im Bildungssystem – mit ein.

Im Programm werden interdisziplinäre und partizipationsorientierte Forschungs-Praxis-Tandems gefördert, die Steuerungs- und Handlungswissen für eine Stärkung der Bildungsteilhabe von Mädchen und Frauen mit Migrationsgeschichte sowie eine diversitätssensible Gestaltung des Bildungssystems generieren. Die Vorhaben können verschiedene Forschungs- und Handlungsbereiche sowie lokale und regionale Akteure einbeziehen.

**Einreichungsfrist Skizze: 27. August 2023**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Digitalisierung der Materialforschung in Deutschland (MaterialDigital 3)**

Die Materialforschung in Deutschland befasst sich mit unterschiedlichsten Materialien und Materialsystemen und adressiert eine Vielzahl von Anwendungsfeldern. Auf dem Weg von der Herstellung zur Anwendung durchläuft jedes Material mehrere Herstellungs-, Be- und Verarbeitungsprozesse, die sowohl materialspezifisch als auch spezifisch im Hinblick auf die künftige Verwendung sind. Dieser Dreiklang „Material, Prozess, Anwendung“ muss entsprechend stets in Gänze betrachtet werden, wenn neue Materialien erdacht oder alte verbessert, Prozesse optimiert oder neue Anwendungen erschlossen werden sollen.

Gegenstand der Förderung sind FuE3-Aufwendungen im Rahmen risikoreicher, anwendungsorientierter, industriegeführter Verbundprojekte, die das Themenfeld „Digitalisierung der Materialforschung in Deutschland (MaterialDigital 3)“ adressieren und die ein arbeitsteiliges und multidisziplinäres Zusammenwirken erfordern. Während der erste Förderaufruf auf akademischen Verbundprojekten fokussierte, der zweite Förderaufruf eine aktive Industriebeteiligung forcierte, sind im dritten Förderaufruf ebenfalls nur Verbundprojekte mit aktiver Industriebeteiligung förderfähig. Ergänzend muss gewährleistet sein, dass der Verbund den gesamten Lebenszyklus des gewählten Materials im gewählten Anwendungsfeld betrachtet, entsprechend die Gesamtheit der Projektpartner die gesamte Wertschöpfungskette inklusive Recycling abdeckt. Dadurch sollen der immense Vorteil einheitlicher und durchgängiger digitaler Methoden in Bezug auf Materialien und Materialdaten demonstriert und der Transfer der digitalisierten Materialforschung in die konkrete Anwendung beschleunigt werden.

Digitale Materialforschung im Sinne der Ausschreibung bedeutet im Hinblick auf die konkrete Anwendung die Erforschung neuer oder die signifikante Verbesserung bestehender Materialien und deren Be-/Verarbeitungsprozesse unter Zuhilfenahme innovativer digitaler Methoden. Die zu fördernden Projekte der digitalen Materialforschung beinhalten insbesondere einen Erkenntnisgewinn durch

- die Simulation von Materialstruktur und -eigenschaften auf mehreren Skalenbereichen und „Lebensabschnitten“ des Materials,
- die gemeinsame Betrachtung simulierter und experimenteller Daten<sup>4</sup> und deren intelligente Verknüpfung sowie
- die Auswertung generierter und/oder vorhandener Daten.

**Einreichungsfrist Skizze: 31. August 2023**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Dynamische Wertschöpfungsnetzwerke im turbulenten Umfeld – Aufbau von Resilienz in produzierenden Unternehmen (Resipro) im Rahmen des Programms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“**

Die vorliegende Richtlinie aus dem Programm „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zielt auf die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen durch den Einsatz von Instrumenten des Managements von Resilienz ab. Die Förderrichtlinie steht im Kontext der Zukunftsstrategie der Bundesregierung zur Forschungs- und Innovationspolitik sowie bereits begonnener Maßnahmen unterschiedlicher Ressorts zur digitalen Transformation und zur Industrie 4.0. Sie greift aktuell offene Fragen und Bedarfe daraus auf, um Forschung und Entwicklung zur Resilienz von Industrieunternehmen weiterzutreiben. Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft sollen wirksam dabei unterstützt werden, ökologisch, sozial verträglich und wirtschaftlich erfolgreich zu handeln.

Zuwendungszweck dieser Förderrichtlinie ist es, Industrieunternehmen in und mit ihren Wertschöpfungsketten und -netzwerken dabei zu unterstützen, durch den Einsatz digitaler Technologien und neuer Methoden Resilienz zu schaffen und in bestehende bzw. erneuerte Managementsysteme zu integrieren, damit Standorte, Produktions- und Produkt-Service-Systeme aus disruptiven Störungen und deren Auswirkungen lernen und Vorteile für die Zukunft generieren können.

Das BMBF fördert Forschungsprojekte mit multi- und interdisziplinärer Verzahnung zu folgenden Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten in Form von Verbundprojekten. Die Forschungsarbeiten müssen systematisch und gemeinsam zwischen Unternehmen, Forschungspartnern und gegebenenfalls weiteren erforderlichen Akteuren durchgeführt werden.

**Einreichungsfrist Skizze: 15. September 2023**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Integration der Region Mittelost- und Südosteuropa in den Europäischen Forschungsraum“ (Bridge2ERA2021)**

Ziel dieser Fördermaßnahme ist es, die Länder in Mittelost- und Südosteuropa über gemeinsame Forschungs- und Innovationsprojekte besser in den europäischen Forschungsraum einzubinden. Zielländer dieser Bekanntmachung sind

- die EU-Mitgliedstaaten Bulgarien, Estland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn sowie
- die offiziellen EU-Beitrittskandidaten Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien sowie die potentiellen Beitrittskandidaten Bosnien und Herzegowina und der Kosovo.

Der Zweck der Zuwendung liegt in der Vorbereitung gemeinsamer Anträge deutscher Einrichtungen mit Partnern in den Zielländern zum Europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont Europa oder anderen forschungs- und innovationsrelevanten europäischen Programmen.

Durch Vernetzungs- und Sondierungsmaßnahmen sollen sowohl bestehende Kooperationen ausgebaut als auch neue Kontakte geknüpft bzw. neue Kooperationen initiiert werden. Ziel ist der Aufbau intensiver und langfristiger Kooperationen.

**Einreichungsfrist: 20. September 2023**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Umsetzung des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen – Professorinnenprogramm 2030**

Mit dem Professorinnenprogramm 2030 wollen Bund und Länder:

- a. den Anteil von Frauen an Professuren, in wissenschaftlichen Spitzenfunktionen und auf Leitungsebenen an deutschen Hochschulen sowohl auf zentraler als auch auf dezentraler Ebene weiter in Richtung Parität steigern,
- b. die Karriere- und Personalentwicklung für (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen auf dem Weg zur Professur fördern sowie die Planbarkeit der wissenschaftlichen und künstlerischen Karrierewege erhöhen,
- c. die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen, insbesondere in Fächern, in denen sie noch unterrepräsentiert sind, nachhaltig verbessern und
- d. den Kulturwandel hin zu einer gleichstellungsfördernden und geschlechtergerechten Hochschulkultur auf zentraler und dezentraler Ebene weiter dynamisieren.

Zweck dieser Fördermaßnahme ist es, über die Anschubfinanzierungen für Erstberufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Professuren den Anteil von Professorinnen an Hochschulen in Deutschland nachhaltig weiter in Richtung Parität zu erhöhen. Darüber hinaus sollen über die Förderung zusätzlicher Stellen für (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen im Rahmen der Prädikatsauszeichnung planbare und verlässliche Karriereperspektiven zur Lebenszeitprofessur für Frauen in der Wissenschaft eröffnet werden. Überdies sollen dadurch und durch die Umsetzung der zusätzlichen gleichstellungsfördernden Maßnahmen im Rahmen von Regelprofessuren die Gleichstellungsstrukturen an den geförderten Hochschulen weiter gestärkt werden.

**Vorlage und Auswahl von Gleichstellungskonzepten für Parität an der Hochschule:**

- zum 31. August 2023 (für die erste Einreichungsrunde) oder
- zum 31. August 2024 (für die zweite Einreichungsrunde) oder
- zum 31. August 2025 (für die dritte Einreichungsrunde)

[Weitere Informationen](#)

## **BMWK/ZIM | 5. Deutsch-Singapurische Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte mittelständischer Unternehmen**

Die singapurische Agentur Enterprise Singapore und das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, BMWK, beabsichtigen die Förderung von gemeinsamen deutsch-singapurischen Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE-Projekte) zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen.

Gefördert werden können FuE-Projekte, in denen neue Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren mit großem Marktpotenzial entwickelt und im Anschluss an das Projekt in vermarktungsfähige Produkte überführt werden.

In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM).

**Einreichungsfrist: 20. September 2023**

[Weitere Informationen](#)

## **BMWK/ZIM | 1. Polnisch-Deutschen Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte**

Zusammen mit dem polnischen National Centre for Research and Development (NCBR), laden wir interessierte Unternehmen und Forschungseinrichtung zur Einreichung ihrer Anträge innerhalb der 1. Polnisch-Deutschen Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte ein. In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM).

**Einreichungsfrist: 30. September 2023**

[Weitere Informationen](#)

## **BMWK/ZIM | 6. Ausschreibung Deutschland – Taiwan**

Deutsche mittelständische Unternehmen sind aufgefordert, mit ihren taiwanischen Kooperationspartnern Anträge für gemeinsame FuE-Projekte einzureichen. Die Fördermittel werden jeweils aus den nationalen Programmen bereitgestellt – in Deutschland durch das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM). Auf taiwanischer Seite steht das Industrial Technology Research Institute (ITRI) für Fragen bezüglich des taiwanischen Förderinstruments zur Verfügung.

**Einreichungsfrist: 29. September 2023**

[Weitere Informationen](#)

## **BMBF | Förderrichtlinie zur Förderung von Projekten in der Forschungs- und Innovationszusammenarbeit mit Lateinamerika und der Karibik**

Die internationale Zusammenarbeit in Wissenschaft, Forschung und Innovation spielt für die Bewältigung der großen ökologischen, technologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit eine wesentliche Rolle. Seien es der Klimawandel, die Bedrohung der Artenvielfalt, gesellschaftliche Umbrüche oder die digitale Transformation – exzellente Forschungsergebnisse und innovative Lösungen entstehen häufig durch Kooperationen weit über die Landesgrenzen hinaus. Deutschland profitiert von der Zusammenarbeit, wenn sie zur Stärkung der deutschen Wissenschaftslandschaft beiträgt oder es ermöglicht, Marktpotenziale für die Wirtschaft zu erschließen.

Die Bedeutung der Region Lateinamerika und Karibik<sup>1</sup> für die deutsche Forschungs- und Innovationspolitik hat in den vergangenen Jahren weiter zugenommen. Viele Staaten der Region verfügen über leistungsfähige Wissenschaftssysteme mit international konkurrenzfähigen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die eine große Bandbreite an relevanten Forschungsthemen abdecken. Die Zusammenarbeit mit diesen Ländern schafft Synergien und kann so zum Entstehen neuen Wissens und innovativer Lösungen beitragen.

Das gilt besonders in Themenfeldern, die für die Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen maßgeblich sind. Die einzigartigen Ökosysteme Lateinamerikas haben zentrale Bedeutung für die Artenvielfalt und das globale Klima. Sie stellen zugleich wertvolle Ressourcen für die Produktion biogener Rohstoffe, medizinischer Wirkstoffe der Zukunft, neuer Materialien, erneuerbarer Energien und grünen Wasserstoffs bereit. Darüber hinaus ist die Region ein natürliches Laboratorium für die Geowissenschaften und

verfügt über strategisch wichtige und weltweit nachgefragte Rohstoffe. Einige dynamisch wachsende Städte der Region haben bei der Transformation zu innovativen und nachhaltigen urbanen Zentren eine Vorreiterrolle und sind somit hervorragende Partner in der Forschung. Die Potenziale in diesen und weiteren Forschungsfeldern sind enorm.

Mehrere Staaten in Lateinamerika sind aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verflechtungen zu Deutschland und ihrer Leistungsfähigkeit auch für die Zusammenarbeit in Innovationsthemen relevant, beispielsweise im Bereich Digitalisierung und Industrie 4.0. Für deutsche Unternehmen ist Lateinamerika mit seinen rund 600 Millionen Einwohnern ein wichtiger Zukunftsmarkt. Die verstärkte Kooperation kann dazu beitragen, Absatzmärkte von morgen und neue Partner in globalisierten Wertschöpfungsketten zu erschließen.

Lateinamerika empfiehlt sich auch deshalb als strategische Partnerregion, weil es auf eine lange Tradition der Zusammenarbeit mit Europa zurückblickt und überwiegend die Werte westlicher Demokratien teilt. Das schafft die Voraussetzungen für eine vertrauensvolle und fruchtbare Zusammenarbeit, von der alle Seiten gleichermaßen profitieren. Mit den strategischen Ansätzen von „Lateinamerika.PotenziAL“<sup>2</sup> und dieser Rahmenbekanntmachung strebt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine Intensivierung dieser Partnerschaft an.

Ziel dieses Maßnahmenpakets ist es, neue Kooperationsbeziehungen mit Lateinamerika zu etablieren sowie bestehende Kooperationen zu festigen und im Rahmen gemeinsamer Forschungs- und Innovationstätigkeit weiterzuentwickeln. Auf diese Weise sollen Lösungen für globale Herausforderungen erarbeitet, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wissenschaft und Wirtschaft nachhaltig gestärkt und die Sichtbarkeit deutscher Forschungsexzellenz in Lateinamerika erhöht werden. Damit leistet die Rahmenbekanntmachung einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung. Um die beschriebenen Ziele zu erreichen, adressiert diese Rahmenbekanntmachung ein breites Spektrum an Forschungs- und Innovationsaktivitäten. Sie sind fünf verschiedenen Modulen zuzuordnen, die mittels spezifischer Förderaufrufe umgesetzt werden:

- Maßnahmen für internationale Sondierung und Vernetzung, die dazu dienen, neue Kooperationen aufzubauen (Modul 1);
- Maßnahmen zur Förderung projektbezogener Mobilität, um bestehende Kooperationen in der Zusammenarbeit zu intensivieren und zu festigen (Modul 2);
- Maßnahmen zur Förderung gemeinsamer Forschungs- und Innovationsvorhaben mit oder ohne Beteiligung der Wirtschaft (Modul 3);
- Maßnahmen zur Förderung von Forschungs- und Nachwuchsgruppen als Ausgangspunkt für eine nachhaltige, auf Dauer angelegte Zusammenarbeit (Modul 4);
- Maßnahmen zum Aufbau oder der Erweiterung von Partnerstrukturen, die sich langfristig selbst tragen und zum Nukleus einer nachhaltigen Kooperation werden (Modul 5).

Von den Vorhaben wird erwartet, dass sie das konkrete Potenzial für eine langfristige und nachhaltige Kooperation mit dem jeweiligen Zielland bzw. den Zielländern aufzeigen.

Eine Bewerbung auf diese Rahmenbekanntmachung ohne entsprechenden Förderaufruf ist nicht möglich. Jedoch sind für eine Antragstellung auch die in dieser Rahmenbekanntmachung dargestellten Regelungen maßgeblich.

[Weitere Informationen](#)

### **BMDV | mFUND: Dritter Aufruf Förderlinie 1**

Ab dem 01.01.2023 geht die Förderung in Förderlinie 1 in die nächste Runde: Im Rahmen des 3. Förderaufrufs der Förderlinie 1 werden wir neue Projekte mit einem maximalen

Fördervolumen von 200.000 Euro und einer maximalen Laufzeit von 18 Monaten zur Förderung auswählen.

Gesucht werden kleine Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Machbarkeits- und Vorstudien mit ausgeprägtem Bezug zu Daten aus dem Geschäftsbereich des BMDV in drei Kategorien:

Kategorie A: themenoffen,

Kategorie B: zur Unterstützung des Strukturwandels in einer der Kohleregionen (nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen),

Kategorie C: im Kontext des mFUND-Jahresthemas 2023 „Mobilität für alle: Open Data für einen inklusiven Verkehrssektor“

Die in Kategorie C ausgewählten Projekte erhalten im Rahmen der geplanten Veranstaltungen des BMDV 2023 besondere Berücksichtigung zur Präsentation ihrer Ideen und Vernetzung mit Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.

Für die Beantragung einer Förderung benötigen Antragsteller keine Berater oder Drittfirmen. Zur Antragsunterstützung stellt das BMDV die FAQ, die Gliederungsvorlage zur Einreichung von Projektskizzen, die Hotline (siehe Kontakt) sowie weitere hilfreiche Erklärungen auf der Webseite zur Verfügung.

**Einreichungsfrist: 31. Dezember 2023**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Ideenwettbewerb „Neue Produkte für die Bioökonomie“ im Rahmen der „Nationalen Bioökonomiestrategie“**

Die Bundesregierung hat in der „Nationalen Bioökonomiestrategie“ das Ziel formuliert, Deutschlands Vorreiterrolle in der Bioökonomie zu stärken und die Technologien und Arbeitsplätze von morgen zu entwickeln. Gleichzeitig bekennt sich die Bundesregierung mit der Strategie zu ihrer globalen Verantwortung in der international vernetzten Bioökonomie.

Die Bioökonomie nutzt biologisches Wissen und erneuerbare biologische Ressourcen in allen Wirtschaftssektoren, Anwendungs- und Technologiebereichen, um zu effizienten und nachhaltigen Lösungen zu gelangen. Damit einher geht die Vision einer modernen, an natürlichen Stoffkreisläufen orientierten, biobasierten Wirtschaftsweise. Neuartige Ideen für biobasierte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, die ihren Weg erfolgreich in den Markt finden, sind eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung dieser Vision und damit für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

Förderziel ist die niedrigschwellige Umsetzung von Ideen und Forschungsergebnissen in kommerzielle Anwendungen für die Bioökonomie. Diese ist jedoch mit zahlreichen Herausforderungen verbunden. Hier setzt der Ideenwettbewerb „Neue Produkte für die Bioökonomie“ bereits seit dem Jahr 2013 an und hat eindrücklich gezeigt, dass zuvor ungenutztes Kreativpotenzial für die Entwicklung neuer biobasierter Produkte erfolgreich aktiviert werden kann. Der Ideenwettbewerb stellt ein wichtiges und in diesem Zuschnitt einzigartiges Instrument der Bundesregierung dar, innovative Forschungsideen bioökonomisch nutzbar zu machen, indem sie in einem einfach zugänglichen Verfahren von der Sondierung bis zur Machbarkeit gefördert werden. Die Neufassung der Förderrichtlinie dient daher dem Zweck, (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu ermöglichen, sehr frühe und risikoreiche Produktideen für die Bioökonomie auszuarbeiten und die technische Umsetzung sowie die Sondierung wirtschaftlicher Verwertungsoptionen, gegebenenfalls auch im Rahmen einer Ausgründung, vorzubereiten. Die bisherigen Erfahrungen aus dem Ideenwettbewerb wurden dabei berücksichtigt, um Erfolg

Gegenstand der Förderung ist die Sondierung von neuen Produktideen für eine biobasierte Wirtschaft sowie Machbarkeitsuntersuchungen zu deren technischer Umsetzbarkeit. Die Bekanntmachung ist themenoffen und umfasst alle Bereiche der Bioökonomie im Sinne der „Nationalen Bioökonomiestrategie“.

Die Förderung erfolgt in der Regel in zwei Phasen.

## Phase 1 – Sondierungsphase

Im Rahmen der Sondierungsphase wird die vertiefte Ausarbeitung der Produktidee, die Erstellung eines Entwicklungsplans für die technische Umsetzung und die Akquise geeigneter Partner mit der erforderlichen wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Expertise gefördert. Hauptbestandteil der zwölfmonatigen Sondierungsphase ist eine erste wirtschaftliche und marktseitige Betrachtung der Produktidee. Die Kundenbedürfnisse sowie die Markt- und Konkurrenzsituation sollen analysiert werden. Mögliche Anwendungs- und wirtschaftliche Verwertungsperspektiven sowie eine Verwertungsstrategie (z. B. Lizenzierung oder Ausgründung) sollen erarbeitet werden. Sofern der Antragsteller nicht selbst über Markterfahrungen verfügt, ist eine geeignete Wirtschaftsexpertin bzw. ein geeigneter Wirtschaftsexperte während der Sondierungsphase zu identifizieren und einzubinden. Bei der Planung der technischen Umsetzung ist auch die Schutzrechtsituation zu analysieren und eine eigene Schutzrechtstrategie zu entwickeln.

Um die Ausarbeitung des technischen Entwicklungsplans abzusichern, können erste orientierende Voruntersuchungen durchgeführt werden.

Die Förderung der Sondierungsphase erfolgt ausschließlich als Einzelprojekt.

Im Rahmen der Sondierungsphase sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, an einer Evaluierung nach ca. neun Monaten teilzunehmen. Bei der Evaluierung wird im wettbewerblichen Verfahren entschieden, welche Projekte zur Antragseinreichung für die Machbarkeitsphase aufgefordert werden (siehe hierzu auch Nummer 7.2.3).

## Phase 2 – Machbarkeitsphase

In der Machbarkeitsphase werden grundlegende Untersuchungen zur technischen Machbarkeit der Produktidee gefördert. Die Verwertungsstrategie soll weiter ausgearbeitet werden. Die Machbarkeitsphase erfolgt in der Regel als Verbundprojekt, in begründeten Ausnahmefällen sind auch Einzelprojekte möglich. Die beteiligten Partner wurden in der Regel zuvor in der Sondierungsphase ermittelt.

Einreichungsfrist zur Vorlage von Projektskizzen ist jeweils zum Stichtag am **1. Februar**.

[Weitere Informationen](#)

## **BMAS | Förderrichtlinie zur „Förderung der Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt“**

Die COVID-19-Pandemie ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die der Politik und der Öffentlichkeit die besondere Bedeutung des Gesundheitsschutzes auch bei der Arbeit ins Bewusstsein gerufen hat. Dies gilt nicht nur für den betrieblichen Infektionsschutz im engeren Sinn. Die Pandemie wirft auch ein Schlaglicht auf Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft, die unter dem Begriff „Wandel der Arbeitswelt“ bereits seit längerem in der Diskussion stehen: Dazu zählen die Digitalisierung und Flexibilisierung der Arbeit (mobiles Arbeiten, Homeoffice), das Entstehen neuer Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle und die damit einhergehenden organisatorischen und regulatorischen Anforderungen sowie nicht zuletzt die Vulnerabilität bestimmter Beschäftigtengruppen, die zu Beginn der Pandemie vor allem in der Fleisch verarbeitenden Industrie oder in manchen Bereichen des Dienstleistungssektors in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt sind. Die menschengerechte Gestaltung des Wandels der Arbeitswelt und die Nutzung der in diesem Wandel liegenden Chancen gehören zu den zentralen politischen und gesellschaftlichen Aufgaben unserer Zeit. Betriebe sind mehr denn je herausgefordert, den Schutz der Gesundheit der Erwerbstätigen zu gewährleisten, zu fördern und zu ihrer Wiederherstellung beizutragen. Die Forschung zur Gesundheit in der Arbeitswelt ist gefragt, die Arbeitswelt mit ihren Belastungen und Auswirkungen auf Beschäftigte zu untersuchen und Konzepte für die Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention evidenzbasiert weiterzuentwickeln und zu erproben. Wie wichtig fundierte Erkenntnisse und Umsetzungsstrategien im Bereich von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind, hat die Pandemie gezeigt. Gute Politik ist auf wissenschaftliche Grundlagen angewiesen, um eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit sowie eine adäquate Prävention in der Arbeitswelt zu ermöglichen. Die Stärkung bestehender Strukturen des Arbeitsschutzes – auch der entsprechenden Forschungsstrukturen an den Hochschulen und

Forschungseinrichtungen – ist dabei ein elementar wichtiger Bestandteil zur Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) will gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) die Leistungsfähigkeit der Forschung zur Gesundheit in der Arbeitswelt ausbauen. Ziel der Förderrichtlinie ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie gesellschaftliches und politisch bedeutsames Wissen zur Stärkung der Gesundheit in der Arbeitswelt zu generieren, wobei auch die Herausforderungen für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeitswelt bearbeitet werden sollen, die die COVID-19-Pandemie aufgezeigt hat. Dabei ist eine breite Beteiligung verschiedener arbeitsbezogener Disziplinen und Institutionen aus Wissenschaft und Praxis erforderlich. Diese interdisziplinäre Forschungsperspektive muss die Untersuchung und Bewertung der Wechselbeziehungen zwischen den Anforderungen, Arbeitsbedingungen und der Organisation der Arbeit auf der einen Seite, und den Erwerbstätigen, ihrer Gesundheit, ihrer Beschäftigungsfähigkeit sowie ihren arbeitsbedingten Erkrankungen und Berufskrankheiten auf der anderen Seite umfassen. Die Förderung erstreckt sich auf die folgenden fünf Handlungsfelder: – Aus der COVID-19-Pandemie lernen für eine zukünftig bessere Vernetzung von Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention – Prävention im Betrieb – das betriebsärztliche Handeln weiterentwickeln – Präventive Erwerbsverlaufsgestaltung unter Berücksichtigung der Vulnerabilität verschiedener Personengruppen und der Vielfalt der Erwerbsbevölkerung – Flexibilisierung der Arbeitswelt – Chancen nutzen, Risiken vermeiden – Mit dem Wandel Schritt halten – die wissenschaftliche Methodik fortentwickeln Die Vorhaben in den einzelnen Handlungsfeldern sollen sich dabei auf einen oder mehrere der folgenden Schwerpunkte beziehen: – Weiterentwicklung struktureller und verhaltensorientierter Ansätze zur Förderung und zum Erhalt der physischen und psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz (Primärprävention) – Früherkennung und Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsbeschwerden und Erkrankungen (Sekundärprävention) – Rehabilitation und betriebliche Wiedereingliederung (Tertiärprävention) Gegenstand der Förderung sind Forschungsprojekte sowie Maßnahmen zum Auf- und Ausbau struktureller und personeller Ressourcen, die zur Sicherstellung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs an arbeitsbezogener Forschungskompetenz in den in Nummer 1.1 genannten Handlungsfeldern beitragen und das Wissenschaftssystem nachhaltig stärken. Gefördert werden:

a) Projekte,

– die evidenzbasiert der Förderung, dem Schutz und/oder der Wiederherstellung der Gesundheit in der Arbeitswelt der Zukunft dienen, auch mit Blick auf die durch die COVID-19-Pandemie aufgeworfenen Fragestellungen,  
– die auf wissenschaftlicher Grundlage substantielle Beiträge zum Transfer von Erkenntnissen in die betriebliche Praxis und zur Politikberatung leisten,  
– die eine interdisziplinär orientierte Perspektive in der Forschung zur Gesundheit in der Arbeitswelt durch Zusammenarbeit zum Beispiel in den Fachdisziplinen Arbeitsmedizin, Arbeitsepidemiologie, Public Health mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Rehabilitationswissenschaften mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitswissenschaft und/ oder Demografie mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt stärken.

b) Nachwuchsgruppen

– Die Förderung erstreckt sich auf Forschungsvorhaben, in deren Rahmen Postdoktorandinnen/Postdoktoranden und Promovierende an deutschen Hochschulen oder außeruniversitären Forschungsinstitutionen über die Leitung einer wissenschaftlichen Nachwuchsgruppe (gegebenenfalls verbunden mit Lehraufgaben) beziehungsweise über eine Promotion eine Weiterqualifizierung, insbesondere in den Fachdisziplinen Arbeitsmedizin, Arbeitsepidemiologie, Public Health mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Rehabilitationswissenschaften mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitswissenschaft und/oder Demografie mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt verfolgen.

c)Stiftungsprofessuren

–für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit exzellentem Abschluss, insbesondere in den Disziplinen Arbeitsmedizin, Arbeitsepidemiologie, Public Health mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Rehabilitationswissenschaften mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitswissenschaft und/ oder Demografie mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt.

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums**

Aus den Mitteln für die Begabtenförderung berufliche Bildung fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Ziel und Zweck dieser Förderung ist es, beruflich Begabten zusätzliche Perspektiven durch ein Studium zu eröffnen, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung zu erhöhen und mit Blick auf den drohenden Fachkräftemangel zusätzliche Potenziale für die Gesellschaft zu erschließen. Beruflich Qualifizierte, die in Ausbildung und Beruf ihre besonderen Begabungen bewiesen haben, können ein Stipendium für ein Hochschulstudium beantragen.

Daneben fördert das BMBF aus diesen Mitteln Maßnahmen zur Weiterentwicklung, zur Information und zum Erfahrungsaustausch sowie zur Evaluation dieser Begabtenförderung. Diese Maßnahmen dienen der Umsetzung und der Weiterentwicklung der Konzeption, die der Förderung zugrunde liegt.

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Integration der Region Mittelost- und Südosteuropa in den Europäischen Forschungsraum“ (Bridge2ERA2021)**

Gegenstand der Förderung ist die gemeinsame Antragsvorbereitung von multilateralen Forschungs- und Innovationsprojekten, die auf die Themenbereiche des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont Europa sowie auf andere relevante europäische Förderprogramme (im Sinne der in [Nummer 1 beschriebenen Förderziele](#)) ausgerichtet sind. Es sollen insbesondere neue Netzwerke mit den Zielländern der Bekanntmachung etabliert und über den Zeitraum der gesamten Förderung hinweg gepflegt werden. Das Ziel ist, Netzwerke aufzubauen, die auch über den Projektzeitraum hinaus weiter Bestand haben. Vorhaben, die im Rahmen dieser Bekanntmachung beantragt werden, sollten das Potenzial für eine langfristige und nachhaltige Kooperation mit den in [Nummer 1 genannten Zielländern](#) dokumentieren. Die Antragsvorbereitung der Forschungs- und Entwicklungsprojekte erfolgt in zwei Phasen:

- Ziel der ersten Förderphase ist der Auf- oder Ausbau multilateraler Projektkonsortien. Diese sollen geeignete Förderbekanntmachungen identifizieren und benennen, zu denen eine gemeinsame Antragstellung beabsichtigt wird.
- Das Ziel der zweiten Förderphase ist die konkrete Ausarbeitung und Einreichung mindestens eines Projektantrags.

Forschungs- und Innovationsprogramme für die gemeinsame Antragsvorbereitung im Sinne der Bekanntmachung sind z. B.:

- Horizont Europa
- INTERREG
- Eurostars
- weitere Maßnahmen nach Artikel 185 AEUV3

Andere, nicht in der oberen Liste genannte multilaterale Forschungs- und Innovationsprogramme können auf Antrag und nach Zustimmung durch den Zuwendungsgeber ebenfalls adressiert werden, sofern diese die Förderziele der Bekanntmachung erfüllen. Von der Förderung explizit ausgeschlossen ist die Vorbereitung von Anträgen für reine Anbahnungs- und Vernetzungsmaßnahmen sowie

Individualförderungen (auch jene, die im Rahmen der oben beispielhaft gelisteten Forschungs- und Innovationsprogramme ausgeschrieben werden).

**Einreichungsfrist Skizzen: 27. September 2023, 31. Mai 2024** [Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderrichtlinie Ideenwettbewerb „Neue Produkte für die Bioökonomie“**

Gegenstand der Förderung ist die Sondierung von neuen Produktideen für eine biobasierte Wirtschaft sowie Machbarkeitsuntersuchungen zu deren technischer Umsetzbarkeit. Die Bekanntmachung ist themenoffen und umfasst alle Bereiche der Bioökonomie im Sinne der „Nationalen Bioökonomiestrategie“. Die Förderung erfolgt in der Regel in zwei Phasen.

- Phase 1 – Sondierungsphase

Im Rahmen der Sondierungsphase wird die vertiefte Ausarbeitung der Produktidee, die Erstellung eines Entwicklungsplans für die technische Umsetzung und die Akquise geeigneter Partner mit der erforderlichen wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Expertise gefördert. Hauptbestandteil der zwölfmonatigen Sondierungsphase ist eine erste wirtschaftliche und marktseitige Betrachtung der Produktidee. Die Kundenbedürfnisse sowie die Markt- und Konkurrenzsituation sollen analysiert werden. Mögliche Anwendungs- und wirtschaftliche Verwertungsperspektiven sowie eine Verwertungsstrategie (z. B. Lizenzierung oder Ausgründung) sollen erarbeitet werden. Sofern der Antragsteller nicht selbst über Markterfahrungen verfügt, ist eine geeignete Wirtschaftsexpertin bzw. ein geeigneter Wirtschaftsexperte während der Sondierungsphase zu identifizieren und einzubinden. Bei der Planung der technischen Umsetzung ist auch die Schutzrechtsituation zu analysieren und eine eigene Schutzrechtstrategie zu entwickeln. Um die Ausarbeitung des technischen Entwicklungsplans abzusichern, können erste orientierende Voruntersuchungen durchgeführt werden. Die Förderung der Sondierungsphase erfolgt ausschließlich als Einzelprojekt. Im Rahmen der Sondierungsphase sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, an einer Evaluierung nach ca. neun Monaten teilzunehmen. Bei der Evaluierung wird im wettbewerblichen Verfahren entschieden, welche Projekte zur Antragseinreichung für die Machbarkeitsphase aufgefordert werden.

- Phase 2 – Machbarkeitsphase

In der Machbarkeitsphase werden grundlegende Untersuchungen zur technischen Machbarkeit der Produktidee gefördert. Die Verwertungsstrategie soll weiter ausgearbeitet werden. Die Machbarkeitsphase erfolgt in der Regel als Verbundprojekt, in begründeten Ausnahmefällen sind auch Einzelprojekte möglich. Die beteiligten Partner wurden in der Regel zuvor in der Sondierungsphase ermittelt.

**Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum Stichtag 1. Februar (bis 30.06.2024)**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | START-interaktiv: Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität**

Gefördert werden FuE-Vorhaben aus dem Bereich der interaktiven Technologien für Gesundheit und Lebensqualität, deren Forschungsthemen in den folgenden zwei Forschungsfeldern des Forschungsprogramms „Miteinander durch Innovation“ liegen:

- Digital unterstützte Gesundheit und Pflege
- Lebenswerte Räume: smart, nachhaltig und innovativ

Anwendungen im Bereich der industriellen Produktion sind nicht Gegenstand dieser Richtlinie.

#### Modul 1: Einzelvorhaben – bestehende Forschungsteams fördern

Gefördert werden in Modul 1 Innovationen der interaktiven Technologien für Gesundheit und Lebensqualität an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen in Form von Einzelvorhaben. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, um den Reifegrad der aktuellen Ergebnisse zu erhöhen. Die -eigentliche Unternehmensgründung ist nicht Bestandteil der Förderung.

## Modul 2: Thematische Einzel- und Verbundvorhaben

Gegenstand der Förderung in Modul 2 sind risikoreiche Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind sowie einen direkten positiven Einfluss auf die Innovationsfähigkeit und erwarteten Wettbewerbschancen der beteiligten Start-ups haben. Folgende Vorhaben sind förderfähig:

- „Tandem“-Vorhaben mit der „Mutter“-Hochschule/-Forschungseinrichtung und ihrem jungen Start-up,
- Einzelvorhaben eines Start-ups sowie
- Verbundvorhaben zwischen einem oder mehreren Start-ups, anderen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen mittelständischen Unternehmen

Das Vorhaben soll durch ein Start-up initiiert werden. Ein signifikanter Anteil der Arbeiten im Vorhaben soll durch die beteiligten Start-ups geleistet werden, sodass ihnen ein entsprechend hoher Anteil der Förderung zugutekommt und entsprechend der Nutzen und die Verwertung ihrer Vorhabenergebnisse bei den Start-ups liegen. Einzel- oder Verbundvorhaben ohne Beteiligung von Start-ups sind von der Förderung ausgeschlossen.

**Einreichungsfrist Skizzen der Module 1 und 2: jährlich jeweils 15. Januar und der 15. Juli (bis 30.Juni 2024)**

[Weitere Informationen](#)

## **BMBF | Förderung von Projekten für die grenzüberschreitende Vernetzung und Entwicklung von Projektvorschlägen für Verbundvorhaben des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont Europa**

Gefördert werden Maßnahmen zur Vorbereitung und Erstellung von Anträgen zu Ausschreibungen in den thematischen Clustern im zweiten Pfeiler von Horizont Europa. Ebenso soll die Entwicklung von Projektvorschlägen für Verbundprojekte innerhalb Europäischer Partnerschaften, die dem zweiten Pfeiler von Horizont Europa thematisch zuzuordnen sind, unterstützt werden. Gefördert werden Einzelvorhaben für die Sondierung, den Auf- und Ausbau von themenspezifischen Konsortien und die Zusammenarbeit an der Entwicklung der Vorschläge für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die durch den Antragsteller als geplantem Koordinator gesteuert werden. Nicht gefördert werden Maßnahmen zur Vorbereitung eines Antrags für Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen (Coordination and Support Actions), Maßnahmen der Individualförderung und Preise.

**Einreichungsfrist Skizze: 30.September 2023**

[Weitere Informationen](#)

## **BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Wege zur Innovation – Unterstützung zukünftiger Antragsteller in der europäischen Sicherheitsforschung“**

Gefördert werden Aktivitäten, die zur Vorbereitung sowie zur konkreten Ausarbeitung eines EU-Antrags zu Cluster 3 erforderlich sind. Mit dem Stichtag im Jahr 2021 ist dies erstmals möglich für das Arbeitsprogramm 2022. Liegt zum Einreichungsstichtag der Förderrichtlinie das Arbeitsprogramm für Cluster 3 nicht final vor, können dennoch Projektskizzen eingereicht werden. Dies betrifft vornehmlich die Einreichungsstichtage 2022 und 2024. Diese müssen sich auf einen Themenbereich des Clusters 3 beziehen und unmittelbar nach Veröffentlichung des Arbeitsprogramms eine Überprüfung der inhaltlichen Ausrichtung des Vorhabens im Hinblick auf die tatsächlich veröffentlichten Ausschreibungen vorsehen (Meilenstein). Über die Fortführung des Vorhabens wird schriftlich auf der Basis der Ergebnisse der Meilensteinpräsentation entschieden, nachdem erforderlichenfalls geänderte Arbeitspläne zur Anpassung an eine konkrete Ausschreibung vorgelegt worden sind. Die im Rahmen dieser Förderrichtlinie förderfähigen Aktivitäten umfassen die Befassung mit dem vorgesehenen Förderinstrument, Arbeiten zur frühzeitigen Aufstellung eines Kernkonsortiums und zur themenspezifischen Netzwerkbildung, bis hin zu der Ausarbeitung und finalen Einreichung des EU-Antrags. Diese Förderrichtlinie zielt primär auf eine deutsche Koordination des EU-Antrags ab. Bei der Erstellung der EU-Anträge soll die Beratung der NKS Sicherheitsforschung (NKS Sicherheit) in Anspruch genommen werden. Die Einbindung weiterer – insbesondere

europäischer – Partner (auch Praxispartner) als assoziierte Partner ist explizit gewünscht. Um Wissen dahingehend aufzubauen, wie qualitativ hochwertige und auch im Hinblick auf die formalen und Managementaspekte erfolgreiche Anträge erstellt werden können, ist es ausdrücklich erwünscht, dass der Antragsteller sich durch einen professionellen Akteur in diesem Bereich unterstützen lässt. Die Förderung erfolgt in Form von Einzelvorhaben.

**Einreichungsfrist Skizze: 15. März 2024**

[Weitere Informationen](#)

### **BMWi | Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“**

Als strategisches Element der Energiepolitik ist das Programm an der Energiewende ausgerichtet. Kernziele der Energiepolitik bis zum Jahr 2050 sind eine Halbierung des Primärenergieverbrauchs gegenüber 2008 und ein Anteil der erneuerbaren Energien von 60 % am Bruttoendenergieverbrauch. Gefördert werden Forschung und Entwicklung innovativer Energietechnologien im Grundlagenbereich, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten können. Prioritäre Handlungsfelder sind dabei:

- Weiterführung der Kopernikus-Projekte in eine zweite Förderphase mit größerem Anwendungsbezug,
- Forschung zur Transformation des Sektors Wärme mit Fokus auf Wärmebereitstellung, Nutzung und Effizienz,
- Forschung für eine klimaschonende Mobilität: Neue und synthetische Kraftstoffe, Nutzung von Wasserstoff im Verkehrssektor,
- Großskalige Produktion von Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien; Transport und Sicherheit von Wasserstoff; industrielle Weiterverarbeitung,
- Systemische und energieeffiziente Integration der Erneuerbaren Energien in das bestehende Energiesystem, vor allem bei Mobilität und Verkehr,
- Materialforschung in allen Anwendungsfeldern der Energiewende: Energieeffizienz und Energieerzeugung, Netze und Speicher, CO<sub>2</sub>-Technologien sowie veränderte Fertigungsprozesse und -techniken,
- Branchen- und sektorenspezifische Fördervorhaben zum Strukturwandel in der Industrie: Insbesondere für energieintensive Prozesse sollen deutsche Schlüsselindustrien und Kernbranchen zukunftsfest gemacht werden, z. B. Stahl, Chemie, Aluminium,
- Forschung für den Strukturwandel in den Braunkohleregionen,
- Weiterentwicklung erfolgreicher Projekte aus vorangegangenen Initiativen, vor allem zu Netzen, Speichern, der energiespezifischen Materialforschung sowie energieeffizienten und klimafreundlichen Kommunen/Städten/Quartieren,
- Nutzung der Potenziale der Digitalisierung für die Energiewende,
- Projekte zur Umsetzung der Sektorkopplung in der Energiewende durch gezielte Nutzung von CO<sub>2</sub> im industriellen Maßstab, z. B. zur Speicherung und zum Transport Erneuerbarer Energien.

Ein weiterer wesentlicher Faktor liegt in der Stärkung der globalen Perspektive der Energieforschung durch den Ausbau der Vernetzung innerhalb der Europäischen Union, z. B. mit Frankreich und Griechenland. Daneben werden internationale Kooperationen, z. B. mit Kanada, Australien, Japan, Westafrika sowie dem südlichen Afrika verstärkt auf- und ausgebaut.

**Einreichungsfrist Skizzen: laufend**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Zuwendungen für die IKT-Forschung von deutschen Verbundpartnern im Rahmen des europäischen EUREKA-Clusters ITEA 3**

Gefördert werden vorwettbewerbliche, industriegetriebene FuE4-Arbeiten von deutschen Teilkonsortien im Rahmen bi- und multilateraler europäischer Verbundvorhaben. Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potenzialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße durch IKT im Bereich Software-intensiver Systeme und Dienste getrieben sind.

Gefördert werden FuE-Vorhaben vorrangig zu folgenden Themen:

- Software Engineering; Digitalisierung und softwareintensive eingebettete Systeme (Cyber Physical Systems),

- Datentechnik und datengetriebene Systeme; Prozess- und Systemsimulation,
- Usability; Softwareverlässlichkeit, -qualität und -sicherheit,
- Parallelisierung und verteilte Systeme.

Dabei ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Automobil, Mobilität,
- Maschinenbau, Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Logistik, Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Die konkreten technologischen Zielsetzungen müssen im Einklang mit den globalen Herausforderungen der ITEA 3 „Living Roadmap“<sup>5</sup> stehen. Neben der Arbeit an den Forschungsthemen ist die Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein relevanter Innovationsfaktor. Eine besondere Bedeutung hat daher die Förderung der engen Zusammenarbeit dieser Partner sowie die nachhaltige Stärkung der Wertschöpfungsketten in der Software-Branche.

Während der Laufzeit des Clusters werden die Termine für die jährlichen Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen (Call for Proposals) jeweils auf der [Internetseite von ITEA 3](#) bekannt gegeben. [Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung**

Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potentialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße durch IKT getrieben sind oder ohne IKT gar nicht möglich wären. Entsprechend der Grundsätze im Forschungsprogramm IKT 2020 ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme deshalb – neben Forschungsthemen aus der IKT-Wirtschaft selbst – auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Automobil, Mobilität,
- Maschinenbau, Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Logistik, Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Die Vorhaben sind schwerpunktmäßig im Bereich der Softwaresysteme und Wissenstechnologien anzusiedeln. Vorhaben mit Schwerpunkt in der Mikroelektronik oder der Kommunikationstechnik sind nicht förderfähig.

Da diese Fördermaßnahme sowohl die initiale Entwicklung innovativer Technologien als auch die integrierenden Aspekte einer Technologieentwicklung von querschnittshafter Bedeutung adressiert, bei der eine konvergente Lösung zur Nutzung der Anwendungspotentiale erforderlich ist, wird eine Förderung in zwei Förderlinien vorgesehen:

#### **A. Basisorientierte Projekte**

Charakteristisch für den IKT-Sektor sind Basistechnologien, die Voraussetzung für nahezu jedes Anwendungsfeld sind. Dies betrifft die Algorithmenentwicklung und Softwaremethoden ebenso wie Methoden und Werkzeuge zu Datenstrukturen.

#### **B. Technologieallianzen**

Gefördert werden hierbei breite Verbünde aus Wissenschaft und Wirtschaft, die zum Ziel haben, in einem Technologiefeld aus der IKT entweder durch

- vertikal ausgerichtete, branchenoffene Verbünde Technologieinnovationen oder
- horizontal ausgerichtete Verbünde branchenübergreifende Basistechnologien zur Anwendungsreife zu bringen.

In der ersten Verfahrensstufe ist dem beauftragten Projektträger zunächst eine Projektskizze je Verbund vorzulegen. [Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Fördermaßnahme "KMU-innovativ: Mensch-Technik-Interaktion"**

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und

anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen dem Bereich Mensch-Technik-Interaktion zuzuordnen sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der Marktposition der beteiligten KMU. Dies soll auch dadurch erreicht werden, dass der Transfer von Forschungsergebnissen aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung beschleunigt wird.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus einem breiten Themenspektrum, die ihren Schwerpunkt an den drei Themenfeldern im MTI-Forschungsprogramm orientieren:

- Intelligente Mobilität
- Digitale Gesellschaft
- Gesundes Leben

Zu diesem Spektrum zählen beispielhaft im Themenfeld "Intelligente Mobilität" Fahrerassistenzsysteme, Intentionserkennung und Nutzererleben, im Themenfeld "Digitale Gesellschaft" Robotik, Wohnen/Wohnumfeld, vernetzte Gegenstände (im Kontext von Robotik, Wohnen/Wohnumfeld), Interaktionskonzepte sowie im Themenfeld "Gesundes Leben" körpernahe Medizintechnik, Implantate, Prothesen/Orthesen und Pflorgetechnologien.

Einzel- oder Verbundvorhaben ohne Beteiligung von KMU sind von der Förderung ausgeschlossen.

**Einreichungsfrist für Projektskizzen: 15. April und der 15. Oktober eines Jahres (bis 31. Dezember 2025)**

[Weitere Informationen](#)

#### **BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Medizintechnik“**

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben mit starkem Anwendungsbezug in Form von einzelbetrieblichen Vorhaben (Einzelprojekte) oder Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen oder Unternehmen und Forschungseinrichtungen (Verbundprojekte) zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren.

Diese FuE-Vorhaben müssen der Medizintechnik zugeordnet und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung in der Gesundheitswirtschaft.

Unter den Begriff „Medizintechnik“ fallen im Sinne dieser Bekanntmachung Produkte, deren Inverkehrbringung dem deutschen Medizinproduktegesetz (MPG) in der jeweils aktuell gültigen Fassung unterliegt. Eine weitergehende thematische Einschränkung besteht nicht. Die angestrebten Ergebnisse sollen einen belegten medizinischen oder versorgungsseitigen Bedarf decken bzw. zur Steigerung der Effizienz in der Gesundheitsversorgung beitragen sowie eine Umsetzung im ersten oder zweiten Gesundheitsmarkt erwarten lassen.

**Einreichungsfrist Skizze: 15. April oder 15. Oktober eines Jahres (bis 31. Dezember 2032)**

[Weitere Informationen](#)

## 1.5 Stiftungen & Sonstige

### **TechnologieRegion Karlsruhe | Bundesweite Ausschreibung NEO2023 "Innovative Materialien" - Innovationspreis**

Mit Innovationen soll den großen Herausforderungen unserer Zeit begegnet werden: Klimawandel, Energiewende, Miniaturisierung, Nachhaltigkeit, Verknappung von Ressourcen und wachsende Weltbevölkerung. Die Entwicklung und Verwendung innovativer Materialien stellt einen Treiber für Innovationen dar und trägt idealerweise zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs, Wiederverwertbarkeit oder effektiverer Verwendung von Produkten bei. Die TechnologieRegion Karlsruhe GmbH zeichnet mit ihrem diesjährigen Innovationspreis NEO2023 innovative Materialien mit smarten und/oder nachhaltigen Eigenschaften aus.

Nachhaltige Materialien bestehen aus nachwachsenden oder recycelten Rohstoffen wie etwa Biokunststoffen, Kohlenstofffasern, Bio-Baumwolle, Hanf oder nachhaltigen Baustoffen wie Holz, Kalk und Sandstein. Smarte Materialien reagieren auf äußere Faktoren wie Licht, Temperatur oder Feuchtigkeit und können sich an die Gegebenheiten anpassen und so neue technische Lösungen ermöglichen.

Anwendungsbereiche derartiger Materialien können verschiedenste Branchen und Technologien sein, etwa energieeffiziente Gebäude, Leichtbaukonstruktionen oder Energieerzeugung und -speicherung.

**Einreichungsfrist 10. Juli**

[Weitere Informationen](#)

### **Carl Zeiss Stiftung | Neue Programmausschreibung | CZS Stiftungsprofessuren an Universitäten**

Die Carl-Zeiss-Stiftung (CZS) hat eine lange Tradition in der Förderung von Stiftungsprofessuren. Die Stiftung möchte damit die Wissenschaftsstandorte in den drei Förderländern Thüringen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz stärken. Beantragte Stiftungsprofessuren müssen in einem der folgenden drei Schwerpunktthemen der Carl-Zeiss-Stiftung verortet sein:

Das **Schwerpunktthema Künstliche Intelligenz** adressiert eine der wichtigsten und vielversprechendsten Zukunftstechnologien. Der Fokus der Förderung liegt dabei auf den vier Handlungsfeldern: Grundlagen in Künstlicher Intelligenz, Enabling and Supporting Technologies, Anwendung und Didaktik für Informatik.

Im **Schwerpunktthema RessourcenEffizienz** wird Forschung zu umfassender Kreislaufwirtschaft gefördert. Die CZS konzentriert ihre Förderung dabei auf vier Handlungsfelder: Energiesysteme der Zukunft, nachhaltige Materialinnovationen, faire Rohstoffe für neue Technologien und ressourcenschonende Digitalisierung.

**Life Science Technologies** umfasst interdisziplinäre Herausforderungen an den Schnittstellen von Lebens- und Ingenieurwissenschaften mit der Motivation die personalisierte Medizin voranzubringen. Dazu fördert die CZS Forschung zu Sensoren, Oberflächen, Daten und der Synthetik, die alle das Ziel haben biologischen Prozesse besser zu verstehen und neue zu Technologien entwickeln.

Das Programm CZS Stiftungsprofessuren Universitäten ermöglicht es Universitäten, herausragende MINT-Wissenschaftler:innen für ihren jeweiligen Forschungsstandort zu gewinnen.

Die Antragstellung erfolgt durch die Universität zusammen mit einer exzellenten Kandidatin bzw. einem exzellenten Kandidaten für die Professur. Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf noch keine Rufannahme erfolgt sein. Die Professur muss sich überzeugend in das vorhandene Profil der Universität einfügen und sollte unter dem Gesichtspunkt der interdisziplinären Zusammenarbeit auch für die bereits vorhandenen Professuren einen Mehrwert bewirken. Die Person sollte auf ihrem Forschungsgebiet herausragend, international renommiert und inhaltlich einem der oben genannten Schwerpunktthemen zuordenbar sein. Ein weiteres wichtiges Merkmal ist die explizite Anwendungsorientierung,

die in der Person des/r zu Berufenden und seiner/ihrer Forschungsthemen erkennbar sein muss. Die Professuren sollen das anwendungsbezogene Forschungsprofil der Universitäten strategisch ergänzen.

Insgesamt beantragt werden können Mittel in Höhe von bis zu 5.000.000 Euro. Die Förderlaufzeit beträgt bis zu zehn Jahre.

**Antragsfristen: 30. Mai und 30. November eines Jahres**

**Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Abteilung Forschungsförderung, [af@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:af@verwaltung.uni-hohenheim.de). [Weitere Informationen](#)**

### **Biodiversa+ Call Pre-announcement | "Nature-based Solutions for biodiversity, human well-being and transformative change – BiodvNBS"**

This call will aim at supporting research on biodiversity to gain a better understanding of the tipping points and trade-offs and underlying mechanisms affecting Nature-based Solutions, and their successful implementation with respect to the benefits for nature, human well-being and societal transformation.

This call will cover the following three non-exclusive research themes:

- Synergies and trade-offs of Nature-based Solutions in the context of human well-being
- Nature-based Solutions mitigating anthropogenic drivers of biodiversity loss
- The contribution of Nature-Based solutions for just transformative change

The call will cover transnational, interdisciplinary, transdisciplinary, and cross-sectoral research on Nature-based Solutions in all parts of the world. All realms (i.e. terrestrial, marine, coastal, and freshwater) will be eligible.

The call is planned to be officially launched on **11 September 2023**. A two-step application procedure will be used with a closing date for pre-proposals' submission early November 2023. A first evaluation of pre-proposals will be organised and the deadline to submit full proposals will be early April 2023.

🗨️ **SAVE THE DATE:** an information webinar for potential applicants will be organised on 26 September 2023, from 1:00PM to 3:00PM CEST. [Registration is mandatory](#) to participate in this workshop.

[Weitere Informationen](#)

### **Alfred Kärcher-Förderstiftung | Ausschreibung des Alfred Kärcher-Forschungsvorhabens 2023**

Die gemeinnützigen Bestrebungen der Alfred Kärcher-Förderstiftung sind die Förderung von Wissenschaft und Forschung, vornehmlich auf dem Gebiet der Mechanisierung und Automation von manueller Arbeit, der Hygiene sowie der Systeme zur Pflege, Erhaltung und Reinhaltung der Umwelt. Um den Stand der Forschung zu erweitern und eine Basis für weitere Innovationen zu schaffen, unterstützt die Alfred Kärcher-Förderstiftung in diesem Jahr zwei Forschungsvorhaben und übernimmt jeweils Projektkosten bis max. 65.000 €. Der Zeitraum für die Bearbeitung der Projekte soll 12-14 Monate betragen.

**Einreichungsfrist: 31. Juli 2023**

[Weitere Informationen](#)

### **Volkswagenstiftung | "Pioniervorhaben – Explorationen des unbekanntes Unbekanntes"**

Mit den "Pioniervorhaben – Explorationen des unbekanntes Unbekanntes" unterstützt die Stiftung bahnbrechende und riskante Forschungsideen mit hoher wissenschaftlicher Relevanz. Gesucht sind Vorhaben aus dem Bereich der Grundlagenforschung, die sich nicht dem bereits 'bekanntes Unbekanntes' widmen, sondern das 'unbekanntes Unbekanntes' explorieren - mit dem Potenzial zu großen wissenschaftlichen Durchbrüchen, allerdings auch mit dem Risiko, zu Scheitern.

**01. August 2023 Stichtag für Skizzen**

[Weitere Informationen](#)

## **Volkswagenstiftung | Data Reuse – zusätzliche Mittel für die Aufbereitung von Forschungsdaten**

Forschungsdaten sind sozusagen das A und O: die Grundlage und das Ergebnis von Wissenschaft. Ihre langfristige Sicherung und Bereitstellung ermöglichen den Fortschritt in der Wissenschaft ebenso wie die Qualitätsprüfung durch Replikation. Deshalb unterstützen wir Open Data im Kontext unserer Open Science Policy.

Um die erforderlichen Transformationsprozesse voranzubringen, stellen wir unseren Geförderten Zusatzmittel zur Verfügung, damit sie Forschungsdaten für den Data Reuse aufbereiten und als Open Data in einem öffentlichen, nicht-kommerziellen Repositorium verfügbar machen können.

Antragsberechtigt sind **Wissenschaftler:innen, die derzeit von der VolkswagenStiftung gefördert werden** bzw. die grundsätzlich bis vor 6 Monaten von der VolkswagenStiftung gefördert wurden und in deren Projekten für die künftige Wissenschaft relevante Forschungsdaten entstehen bzw. entstanden sind.

**Skizzeneinreichung jederzeit möglich**

[Weitere Informationen](#)

## **Volkswagenstiftung | Forschung über Wissenschaft: Kooperationsprojekte**

In Rahmen von "Forschung über Wissenschaft" fördert die VolkswagenStiftung interdisziplinäre, multi-methodische und international ausgerichtete Forschungsvorhaben, und möchte so die Expertise aus verschiedenen Communities zusammenbringen. Sie unterstützt nicht nur die Erschließung neuen Wissens, sondern auch eine Reflektion über die strategische Anwendung der generierten Erkenntnisse im Kontext von Wissenschafts- und Hochschulpolitik. In einem Turnus von ca. 18 Monaten werden wechselnde Ausschreibungsthemen veröffentlicht, zu denen Anträge eingereicht werden können.

**Einreichungsfrist: voraussichtlich Sommer 2024**

[Weitere Informationen](#)

## **Volkswagenstiftung | Lichtenberg-Stiftungsprofessuren**

Mit den "Lichtenberg-Stiftungsprofessuren" möchten der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft und die VolkswagenStiftung das hierzulande noch neue Förderinstrument des Endowments an Universitäten in Deutschland etablieren. Damit werden Hochschulen dabei unterstützt, herausragende Wissenschaftler:innen aus innovativen, zukunftssträchtigen und risikoreichen Forschungsfeldern zu gewinnen.

Das Förderangebot ist fachlich offen und richtet sich gleichermaßen an die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften wie an die Natur- und Ingenieurwissenschaften und die Medizin. Ebenso ist das Angebot für Wissenschaftler(innen) aller Nationalitäten offen. Voraussetzung ist eine Hochschule in Deutschland als Zielinstitution. Insgesamt wird jede Professur mit mindestens fünf Mio. Euro als Kapital ausgestattet. Seitens der VolkswagenStiftung wird ein Startkapital von einer Mio. Euro pro Professur zur Verfügung gestellt. Der Stifterverband eröffnet zudem die Möglichkeit, den Kontakt zu einer der ihm verbundenen Stiftungen zu vermitteln, bei der eine Förderung in gleicher Höhe beantragt werden kann. Sollte das nicht erfolgreich sein, würde die VolkswagenStiftung eine weitere Mio. Euro bewilligen. In jedem Fall ist nur ein Antrags- und Begutachtungsverfahren erforderlich. Seitens der Universität und/oder durch zusätzliche externe Mittelgeber müssen weitere drei Mio. Euro gewährleistet werden.

**Zielgruppe:** herausragende Wissenschaftler:innen, die in innovativen und interdisziplinären Bereichen forschen.

Hauptzielgruppe der Stiftungsprofessuren sind Wissenschaftler(innen) auf W2- bzw. W3-Niveau, insbesondere Rückkehrer(innen) bzw. Bewerber(innen) aus dem Ausland. An die Qualifikation der Kandidat(inn)en mit Blick auf Publikationsleistung, bisherige Drittmittelinwerbung, Auslandserfahrung und Lehrkonzept werden hohe Anforderungen gestellt. Im internationalen Vergleich sollten sie (mit)führend auf ihren jeweiligen Themenfeldern sein.

**Voraussetzungen:** Einwerben weiterer 3 Mio. Euro seitens der Hochschule für das Stiftungskapital; Wechsel des akademischen Umfelds in den letzten fünf Jahren; Universität in Deutschland

Antragstellung jederzeit möglich

[Weitere Informationen](#)

### **Volkswagenstiftung | Pioniervorhaben zu Gesellschaftliche Transformationen**

Mit dem Förderangebot "Pioniervorhaben" möchte die Stiftung Forschungsideen fördern, die neue Blickwinkel auf bestehende sowie (weitgehend) unerforschte bzw. gerade im Entstehen begriffene gesellschaftliche Transformationsprozesse bieten. Sie unterstützt explizit auch solche Vorhaben, die Ideen bzw. Szenarien entwickeln, wie Transformationsprozesse aussehen sollten, damit Gesellschaften auf zukünftige Herausforderungen angemessen vorbereitet sind. Die Stiftung ermutigt Forschende, Transformationswissen durch die Einbeziehung von nicht-wissenschaftlichen Akteur:innen zu schaffen und damit zu einem besseren Verständnis von Transformationsprozessen und der Rolle von Wissenschaft in der Mitgestaltung dieser Prozesse beizutragen.

Das Förderangebot richtet sich an Wissenschaftler:innen aller Disziplinen, die Forschungsprojekte entwickeln, aus denen Transformationswissen hervorgeht. Forschungsfragen sind sowohl aus den Natur-, Lebens- und Technikwissenschaften als auch aus den Geistes-, Kultur-, und Gesellschaftswissenschaften willkommen.

**Skizzen werden voraussichtlich ab Herbst 2023 wieder entgegengenommen.**

[Weitere Informationen](#)

### **🅈 Fritz Thyssen Stiftung | Förderangebote**

Die Fritz Thyssen Stiftung unterstützt:

- zeitlich befristete Forschungsprojekte
- promovierte Nachwuchswissenschaftler\*innen durch die Vergabe von Postdoc-Stipendien
- kleinere wissenschaftliche Tagungen
- in begrenztem Umfang die Publikation der Resultate von Forschungsarbeiten, für die Mittel bewilligt wurden.

Thematisch ist eine Antragstellung in folgenden Förderbereichen möglich:

- Geschichte, Sprache & Kultur
- Querschnittsbereich »Bild–Ton–Sprache«
- Staat, Wirtschaft & Gesellschaft
- Medizin und Naturwissenschaften.

**Eine Übersicht der verschiedenen Förderangebote und der entsprechenden Einreichungsfristen finden Sie [hier](#).**

### **Carl Zeiss Stiftung | Carl-Zeiss-Stiftungs-Fonds zur Berufung internationaler Wissenschaftler\*innen**

Die Stiftung unterstützt in Kooperation mit der GSO (German Scholars Organization) deutsche Universitäten in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen dabei, deutschen und internationalen Spitzenwissenschaftler\*innen im Ausland ein konkurrenzfähiges Berufsangebot machen zu können und sie für den Wissenschaftsstandort Deutschland zu gewinnen. Gefördert werden Berufungen exzellenter deutscher und internationaler Wissenschaftler\*innen in den MINT-Fächern und der BWL, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens zwei Jahre im Ausland tätig sind. Je Professur stehen Fördermittel von bis zu 200.000 Euro zur Verfügung. Die Fördermittel verteilen sich auf maximal bis zu 120.000 Euro für den oder die zu Berufende (Berufungsmittel) und bis zu 80.000 Euro für den oder die Partner\*in (Dual Career Maßnahmen). **Neu: Die Dual Career Komponente** des Fonds garantiert durch eine Anschubfinanzierung zusätzlich die Unterstützung des Lebenspartners bzw. der Lebenspartnerin. Dadurch wollen wir einen noch intensiveren Austausch und die Vernetzung zwischen Berufenen und Partner\*innen mit den Hochschulen sowie mit anderen Institutionen anregen und ermöglichen. **Es gibt keine Antragsfristen. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Abteilung Forschungsförderung, [af@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:af@verwaltung.uni-hohenheim.de).**

[Weitere Informationen](#)

## **BW-Stiftung | Internationale Spitzenforschung**

Das Ziel des Programms ist, in Baden-Württemberg exzellente, international sichtbare und konkurrenzfähige Forschungsprojekte in zukunftsträchtigen Forschungsfeldern zu fördern. Die Forschungsprojekte müssen thematisch in die Schwerpunkte der Forschungsprogramme der Stiftung. Die projektleitende Gruppe muss aus den Natur-, Lebens- oder Ingenieurwissenschaften stammen. Die Zusammenarbeit mit Gruppen aus anderen Forschungsbereichen ist möglich. Das jeweilige Projekt muss im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Hochschule oder der außeruniversitären Forschungseinrichtung stehen und einen hohen Innovationsgrad für das Land Baden-Württemberg aufweisen. Zentrales Kriterium für die Finanzierung eines Projekts ist die Kooperation mit einer internationalen Spitzenwissenschaftlerin bzw. einem internationalen Spitzenwissenschaftler. Möglich ist auch die Kooperation mit mehreren Personen. Auch die baden-württembergische Forschungsgruppe muss bereits auf hohem Niveau in dem Forschungsgebiet tätig sein. Wünschenswert ist ein Kooperationsansatz, bei dem zwischen der Forschungsgruppe der internationalen Spitzenwissenschaftlerin bzw. des Spitzenwissenschaftlers und der baden-württembergischen Forschungsgruppe ein hoher Grad an Komplementarität existiert. Das Projekt wird über eine zeitweise Präsenz der Spitzenwissenschaftlerin bzw. des Spitzenwissenschaftlers an der baden-württembergischen Forschungseinrichtung realisiert. Auch gegenseitige Besuche von Mitgliedern der beiden Forschungsgruppen sind möglich, um einen Wissenstransfer bis auf die Arbeitsebene zu erreichen. Die Grundausstattung und Infrastruktur muss an den Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorhanden sein.

**Weitere Informationen bekommen Sie über die Forschungsförderung und [hier](#).**

## **Hans-Böckler-Stiftung | Maria-Weber-Grant**

Der Maria-Weber-Grant dient der Förderung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Postdoc-Phase. Die Hans-Böckler-Stiftung fördert mit dem Maria-Weber-Grant eine auf ein oder zwei Semester befristete Vertretung für Juniorprofessoren und Habilitanden.

Zielgruppe sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler deutscher Universitäten.

Juniorprofessoren müssen zum Zeitpunkt des Antrags bereits eine positive Zwischenevaluation durchlaufen haben. Die Habilitanden müssen ein fachliches Gutachten beilegen, zusätzlich wird durch die Hans-Böckler-Stiftung ein Peer-Review Verfahren eingeleitet.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller können für bis zu 12 Monate eine befristete Teilvertretung beantragen, die Teile der Aufgaben in der Lehre übernimmt, um sich so Freiräume zur Durchführung ihrer Forschung zu verschaffen.

Es werden Mittel zur Bezahlung der Teilvertretung von pauschal 20.000 Euro pro Semester an die Universität als Drittmittel überwiesen. Dafür ist durch die Universität mindestens eine halbe E13-Stelle einzurichten.

**Einreichungsfrist: jährlich zum 15. September**

[Weitere Informationen](#)

## **Humboldt-Foundation | Henriette Herz Scouting Program**

By introducing the Henriette Herz Scouting Programme, the Foundation is opening up a new way of accessing the Humboldt Research Fellowship in parallel with the standard application procedure. It will allow selected hosts to recruit suitable candidates from abroad as Humboldt Research Fellows by means of a direct award procedure. Every year, we will grant up to 100 additional research fellowships in this way.

Our aim is to attract researchers, who for various reasons do not apply for one of the Foundation's fellowships themselves, both for collaboration with a research institution in Germany and for the Humboldt Network. This is how we want to reach new subject-specific and regional target groups in particular and increase the percentage of women in our research fellowship programme at the same time.

[Weitere Informationen](#)

## **Das Forschungsstipendium der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS)**

bietet den hoch qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit an, ein selbst gewähltes Forschungsvorhaben in Kooperation mit einem selbst gewählten

wissenschaftlichen Gastgeber an einer universitären oder ausgewählten nationalen Forschungseinrichtung in Japan durchzuführen. [Weitere Informationen](#)

**🇪🇺 Volkswagenstiftung | Sommerschulen und Workshops**

Im Rahmen von "Forschung über Wissenschaft" fördert die VolkswagenStiftung Workshops und Sommerschulen, die die Vertiefung, die Verknüpfung und das Experimentieren mit den verschiedenen methodischen Ansätzen oder theoretischen Herausforderungen der Wissenschaftsforschung zum Ziel haben. Mit dem Förderangebot wird ein Beitrag dazu geleistet, die Forschung über Wissenschaft als ein interdisziplinäres und methodisch vielfältiges Forschungsfeld zu stärken und entsprechende Kenntnisse insbesondere unter jungen Wissenschaftler:innen in Deutschland auf- und auszubauen.

**Einreichungsfrist: 15.01.2024**

[Weitere Informationen](#)

**🇪🇺 Fritz Thyssen Stiftung | Stipendium für promovierte Nachwuchswissenschaftler\*innen**

Die Stipendien der Fritz Thyssen Stiftung stellen ein Instrument zur Förderung einzelner hochqualifizierter promovierter Nachwuchswissenschaftler/innen mit einem zeitlich begrenzten Forschungsvorhaben dar. Ihnen soll mit Hilfe eines Postdoc-Stipendiums die Möglichkeit geboten werden, sich ausschließlich auf das von ihnen gewählte Forschungsvorhaben konzentrieren zu können. Die Promotion des Antragstellers sollte in der Regel nicht länger als ein bis zwei Jahre zurückliegen. Das geplante Vorhaben sollte in der Regel einen Bearbeitungszeitraum von ein bis zwei Jahren umfassen.

**Einreichungsfrist: offen**

[Weitere Informationen](#)

## 2 Ausschreibungen für die Fakultäten A und N

### 2.1 DFG

#### **AEI-DFG Call for Joint Spanish-German Research Projects in the Fields of Psychology, Mathematics, Atmospheric Science, Oceanography and Climate Research**

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) together with the Agencia Estatal de Investigación (AEI, State Research Agency) is pleased to announce the launch of a pilot for a joint Lead Agency Procedure. The pilot is intended to encompass two calls. In this first pilot call, the DFG will act as the lead agency and will be responsible for the review and evaluation process. After successful completion of this first pilot call, a second call with the AEI as the lead agency is envisaged.

In the current pilot call, Spanish-German research teams are invited to submit joint research proposals in the fields of:

- Psychology (DFG Review Board 110, AEI Area 8. PSI)
- Mathematics (DFG Review Board 312, AEI Area 9. MTM)
- Atmospheric Science, Oceanography and Climate Research (DFG Review Board 313, AEI subareas CYA and MAR of the Area 16, CTM)

Applicants should ensure that their project falls within one of these fields, i.e. is covered by both the above-mentioned DFG review boards ("Fachkollegien") and the AEI areas and subareas (see links below).

Applicants should demonstrate how bringing together researchers based in Spain and Germany will add value and advance their research. It is expected that each partner substantially contributes to the common project. Projects should be integrated but do not have to be symmetrical. However, work packages are expected to be delivered with a reasonably equal distribution between the partners and schedules should be well-coordinated. The team of applicants should ensure there is a plan for effective delivery and coordination of research across the partners.

Please note that there are no separate funds available for this joint initiative. These opportunities follow the general funding lines and budget of the AEI and the DFG. Proposals must succeed on the strengths of their intellectual merit and teams in comparison with other proposals.

#### Eligibility

Proposals must address the above-mentioned research fields of the call. Each research project must be jointly conducted by a team of Spanish and German applicants. The principal investigators on each side must be eligible to apply to their respective funding agency. Applicants in Spain must meet the eligibility requirements of the AEI. Please be aware that a maximum of two Spanish partners/principal investigators are allowed to apply for funding from the AEI in the same proposal. Applicants in Germany must meet the eligibility requirements of the DFG's Research Grants Programme (DFG form 50.01). Please note that the rules for funding eligibility apply to all applicants from Germany, including the duty to cooperate for non-university researchers. Any duty to cooperate for DFG applicants at non-university research institutions can only be fulfilled through cooperation with a partner at a German university (see DFG form 55.01).

Please note that the duration of the projects must not exceed 36 months. Proposals must be written in English. Commercial companies must not be included as research/cooperation partners.

Please make sure to carefully review the call text as well as the DFG guidelines for proposal preparation prior to submission. In addition, the Spanish partners should familiarise themselves with the AEI requirements. Respective links can be found under further information below.

#### Lead Agency Procedure

This bilateral call will be managed via a Lead Agency Procedure. The DFG will act as the lead agency in this call, i.e. proposals have to be prepared in DFG format according to the DFG guidelines and the DFG will be in charge of organising the review and evaluation of the proposals.

#### Submission of proposals to the DFG (lead agency)

- Please prepare the proposal according to the guidelines for the Research Grants Programme (DFG form 50.01, see link below).
- The proposal should indicate that it is to be considered under the pilot call by prefacing the title with “AEI-DFG”.
- The proposal must include a description of the full proposed research programme and research team and the total resources for the joint project (meaning the funds requested for the Spanish and German side). All budget items must conform to the national rules applicable to each applicant.
- Proposals must be submitted by the German principal investigator via elan, the DFG’s electronic proposal processing system. Please select “AEI-DFG Pilot Call 2023-2024 DFG-Lead” under “Proposal Data”. Enter a project acronym for your proposal.
- For each module, please only enter the funds requested from the DFG. Note that only Germany-based applicants should be entered as “applicants”. Spanish partners (and potential further international partners) should be entered as “cooperation partners”.
- A CV for each of the applying individuals in Spain and Germany should be provided, formatted according to the DFG guidelines (see DFG template 53.200, link provided below). Please upload the CVs of all principal investigators combined in one PDF document.
- Only one Germany-based applicant should upload the proposal to elan. Please note that this person will have to enter address details and funds for the other Germany-based applicants.

#### Submission of copies of the proposals to the AEI (partner agency)

- At the time the proposal is submitted to the DFG, the Spanish partner is required to submit a copy of the proposal to the AEI (within 7 days after submission of the proposal to the DFG, until 2 November 2023 at the latest; otherwise the whole proposal may be declared ineligible). The AEI may request some additional documents (i.e. for the budget). For details, please view the AEI website (see link below).

#### Deadline for Submissions

Proposals must be submitted by **25 October 2023** to the DFG by the German principal investigator. Please note that if you are using the elan system for the first time, you will need to register in the elan portal prior to submitting your proposal with your complete personal and address details by **18 October 2023** at the latest.

The Spanish partner is required to submit a copy of the proposal to the AEI within 7 days after submission of the proposal to the DFG (until **2 November 2023** at the latest).

Following submission, both funding organisations will conduct their regular formal checks and exchange the results.

#### Evaluation and decision process

The DFG as the lead agency is in charge of administering the evaluation phase. The proposals will be assessed in accordance with DFG standard procedures (see link below). The results of

the evaluation will be shared with the AEI. Each organisation will pursue its own decision processes. Only if both organisations decide positively, funding can be granted. If granted, each organisation supports the researchers under its responsibility.

#### Notification of results

Results can be expected in autumn 2024 (from late October). Applicants will be informed in writing of the decision and, where applicable, of the subsequent administrative steps according to the respective national regulations.

Funding will be provided according to the funding rules (incl. reporting) of the respective funding organisation.

Grant holders are requested, where possible, to keep their project components synchronous and initiate their grants in a timely manner.

#### Good research practice

Please note that according to a resolution of the DFG General Assembly, as of 1 August 2019, DFG funding may only be awarded to institutions that have implemented the guidelines laid down in the Code of Conduct for Safeguarding Good Research Practice in their own regulations in a legally binding manner. This means that also for international proposals, funding from the DFG can only be received if the guidelines for safeguarding good research practice (see link below) have been implemented by the German applicant's institution. If you have any questions on this subject, please contact the Research Integrity Team at the DFG Head Office (see contact below). Further information regarding the implementation can be found on Research Integrity website (see link below).

#### Equity and Diversity

The DFG strongly welcomes proposals from researchers of all genders and sexual identities, from different ethnic, cultural, religious, ideological or social backgrounds, from different career stages, types of universities and research institutions, and with disabilities or chronic illness.

[Weitere Informationen](#)

### **DFG | Priority Programme “Creation of Synergies in Tailor-made Mixtures of Heterogeneous Powders: Hetero Aggregations of Particulate Systems and their Properties” (SPP 2289)**

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fordert zur Einreichung von Antragsskizzen für gemeinsame Forschungsvorhaben mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Afrika auf.

Gegenstand der Ausschreibung ist:

- Die Erforschung von vernachlässigten tropischen Infektionskrankheiten bei Mensch und Tier, einschließlich deren soziale und verhaltensbezogene Aspekte. „Vernachlässigt“ heißt in diesem Zusammenhang, dass nur geringe Mittel für Grundlagenforschung zu diesen Krankheiten zur Verfügung stehen.
- Die Etablierung oder Vertiefung gleichgewichtiger Partnerschaften zu gegenseitigem Nutzen, um afrikanischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Forschung in den vor Ort wichtigen Themen zu ermöglichen und langfristig der deutschen Wissenschaft in Afrika Forschungsmöglichkeiten zu erschließen.
- Die nachhaltige Förderung und Unterstützung akademischer und beruflicher Karrieren von jungen afrikanischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in ihren Heimatländern, um damit einen Beitrag zum Aufbau von Forschungskapazitäten in Afrika zu leisten.
- Die Stärkung der innerafrikanischen wissenschaftlichen Vernetzung; daher können auch mehrere afrikanische Partnerinnen beziehungsweise Partner an einem Projekt beteiligt sein.

Die DFG will schwerpunktmäßig Forscherinnen und Forscher in der Human- und in der Veterinärmedizin ermutigen, Fördermittel für die Erforschung vernachlässigter tropischer Infektionskrankheiten zu beantragen. Projekte zu HIV, Malaria und Tuberkulose fallen nur dann in den Fokus der Ausschreibung, wenn sie Mechanismen der Virulenz oder die Immunabwehr der genannten Krankheiten bearbeiten. Dabei können auch Ko-Infektionen Gegenstand der Antragsskizzen sein. Projekte mit sozial- und verhaltenswissenschaftlichen Fragestellungen können beantragt werden, sofern sich diese mit den Folgen oder Bedingungen vernachlässigter tropischer Infektionskrankheiten beschäftigen.

Die Einreichung der Konzepte ist ausschließlich in digitaler Form über das elan-Portal möglich bis einschließlich **30. Oktober 2023**. Handelt es sich bei der Antragsskizze um Ihren ersten Antrag bei der DFG und Sie besitzen noch kein Benutzerkonto für das elan-Portal, müssen Sie sich für die Einreichung der Antragsskizze registrieren, um ein Benutzerkonto zu erhalten. Ohne Registrierung bis zum **15. Oktober 2023** ist eine Antragstellung nicht möglich. Ihre elan-Registrierungsanfrage für ein Benutzerkonto wird von der DFG geprüft; in der Regel erfolgt die Bestätigung bis zum darauffolgenden Arbeitstag. Mixing of disperse systems (particles and powders) is a traditional unit operation of process engineering which is of central importance in various technological areas. Applications of mixed particulate systems range from processing of food, pharmaceutical and chemical substances to material processing and materials engineering. Functional mixing of different particle types (hetero-aggregation) has the potential to create outstanding new properties of dispersed products, which depend on the mixture composition (e.g. number of components, concentration, total quantity) and on various secondary process conditions (e.g. agglomeration, coating). In this context, a new product property can emerge from the direct contact of different particles (hetero-contact) and thus from the resulting interface between the respective particular components. Many applications have shown that these hetero-contacts are of fundamental importance for specific functional properties. In most cases, the new properties result from the transfer of charges, mass, heat, forces or moments without the need of a chemical reaction of its components. The quality of such a particulate mixture is thus directly linked to the contact points and interfaces of different particles and the details of the interaction between its species in contact. The new property from the contact zone controls the material and product properties of the entire system that is referred to as hetero-contact in the context of SPP 2289. Direct information about hetero-contact quality (e.g. number of contacts, transport properties between different particle types) could therefore form the basis for a fundamental description of the new properties of the particle mixture (quality of the mixture and material function). At the same time, the hetero-aggregation process for creating such hetero-contacts needs to be investigated and controlled.

The main technical goals and development areas of the Priority Programme SPP 2289 therefore are

- the development of sophisticated methods for the characterisation of hetero-aggregates in disperse systems;
- the development of suitable process diagnostics that feature component-specific detection;
- the derivation of proper process descriptions and simulations with validated models (based on particle, continuum and/or population) for mixtures of particle systems with sizes < 1 µm and
- the establishment of efficient model couplings (e.g. DEM-CFD) for the ab-initio gas phase process design.

These goals aim to create a fundamental understanding of the relevant mixing phenomena on length scales in the sub-micrometer range as well as their modelling and transfer into applications of tailored hetero-aggregated particulate systems and aggregation processes.

The processes for designing hetero-aggregates are divided into the formulation (from existing particle systems) and the production (from molecules and their reaction products) of the hetero-aggregates. The sole focus of the SPP 2289 is on processes in the gas phase, where both adhesion forces and specific charge distributions of particles play an important role. Gas-

phase aggregation processes can be implemented with different methods and reactor concepts. The advantage of direct mixing in the gas phase is the prevention of undesired phases, the adjustment of any mixing ratio, the definition of the particles (size, crystallinity, phase purity, shape etc.) independent of the mixing process itself and the deliberate creation of a new property by the newly created interface. The specific challenges for these systems and processes arise especially for particles smaller than 10  $\mu\text{m}$  in size and cover a broad size range over three decades down to 10 nm. In this size range, mass inertia forces are almost negligible compared to adhesion forces, and particle transport is dominated by diffusion. Here, the mixing process is to be determined with respect to the relevant turbulent multiphase flow scales.

The synthesis of hetero-contacts can be achieved by mixing existing particle systems (A+B) (formulation) and/or by a sequential production process, which often involves nucleation of the second phase on top of the first (B on A) (production). In any case, the initial particle properties of all disperse phases (hetero-phases) involved in the process must be prescribed and formulated with a specific view to the subsequent contacting process and the targeted remaining contact quality. In addition to the chemical composition of the particles, the particle shape and the surface morphology of the particles are particularly of interest during particulate processing.

In the remaining three years of the SPP 2289, the research focuses more on the aspect of specific materials functions of hetero aggregates. This focus places again special demands on adapted process measurement and control technologies and material and particle characterisation. In detail, the following goals arise:

- Utilisation of the previous findings for multistage processes to generate hetero-aggregates with integrated process control. These include aerosol processes for the defined generation of hetero-aggregates, with adequate process diagnostics for the detection of mixing processes down to length scales  $< 10 \mu\text{m}$ .
- Utilisation and coupling of various CFD, particle and reaction models and establishment of a holistic simulation environment towards the design of materials functions.
- Establishment of standard procedures for the characterisation of hetero-aggregates in the submicrometer range while utilising sampling trains from fast aggregation processes and tomographic methods for the characterisation of hetero-aggregates with sizes  $< 1 \mu\text{m}$ .

At this stage, specific material functions of the hetero-aggregated particulate systems need to be demonstrated and linked to the process parameters.

For the strategic long-term goals, the SPP in the second period and finally after six years is directed towards:

- developments of in-situ process and particle analysis tools with time scales of a few milliseconds and length scales below ten micrometer ( $< 10 \mu\text{m}$ );
- tailoring material properties and functions of hetero-contacted particulate systems;
- transfer of new products of hetero-aggregated material systems into application.

The Priority Programme is subdivided in four research focus areas:

- preparation and formulation of hetero-aggregates
- process measurement technology for hetero mixing processes
- modelling and simulation of hetero mixing processes
- characterisation of hetero-contacts and aggregates and their material function

In order to ensure synergetic processes and focus on the measuring techniques, the SPP considers only mixing processes in the gas phase. At the same time, the projects are expected to cover at least two of the above-mentioned thematic blocks comprehensively. All projects must consider the quantification of the mixing quality / mixing processes with respect to the hetero-contact. Individual project proposals that address a strong interlink with other projects within the SPP are appreciated.

SPP 2289 does not consider mixing processes in the liquid phase, observation of nucleation processes without particulate systems, consideration of isolated individual processes without integration into the overall concept and analyses of particulate structures in the size range larger than 10 µm.

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by **14 November 2023**. Please note that proposals can only be submitted via elan, the DFG's electronic proposal processing system. To enter a new project within the existing Priority Programme, go to Proposal Submission – New Project/Draft Proposal – Priority Programmes and select “SPP 2289” from the current list of calls.

In preparing your proposal, please review the programme guidelines (DFG form 50.05, section B) and follow the proposal preparation instructions (DFG form 54.01). These forms can either be downloaded from our website, the SPP website ([www.spp2289-heteroaggregates.de](http://www.spp2289-heteroaggregates.de)) or accessed through the elan portal.

Applicants must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. If you have not yet registered, please note that you must do so by **31 October 2023** to submit a proposal under this call; registration requests received after this time cannot be considered. You will normally receive confirmation of your registration by the next working day. Note that you will be asked to select the appropriate Priority Programme call during both the registration and the proposal process.

The proposals reviewing process will include a colloquium with direct presentations and discussions of applicants and reviewers, planned on **18 April 2024**. The date and location of the colloquium as well as all other relevant updates will be published on the homepage of the Priority Programs in due course.

[Weitere Informationen](#)

### **DFG | BBSRC-UKRI-DFG Lead Agency Agreement: Pilot Call on the “Integrative Microbiome”**

This joint DFG-BBSRC funding opportunity invites collaborative research proposals which aim to answer fundamental functional questions related to how phenomena mediated by microbiomes operate. The integrative microbiome is a research area that resolves to combine the investigation of complex communities of microorganisms (bacteria, fungi, archaea, protists and viruses) with their relationship and influence on environments which they are associated with. It examines the microbiome as a whole and considers the functional interconnections between microbial, host and wider environmental factors.

One of the biggest challenges in the integrative microbiome field is to move beyond correlative or associative studies to investigate the functional mechanisms underpinning these interactions. This includes how the constituents of microbial communities interact with each other, how the environment affects microbial population dynamics and how the microbiome influences its host and vice versa.

Proposals which are only associative or correlative in nature and do not have a clearly articulated plan to dissect the functional underpinnings of any microbiome-associated effects will be excluded.

Applications might be expected to take a range of complementary approaches, and multidisciplinary proposals are encouraged. This includes proposals that are integrated across scales ranging from community ecology, organismal physiology, tissue, single-cell and molecular level interactions. In addition to fundamental research in laboratory model systems, applications in areas involving microbiomes associated with non-human animals including

livestock and companion animals, plants including crops, soil or other human-managed ecosystems (greenhouses, aquaculture facilities etc.) are encouraged to apply.

New tools and technologies are enabling the functional dissection of integrative microbiome interactions at an unprecedented level of detail and generating vast amounts of quantitative data. Correspondingly, the development or adaptation of existing technologies or analysis approaches including bioinformatics and mathematical modelling will be supported, provided this will lead to the underpinnings that answer the fundamental bioscience questions posed within the project.

The principal aim of proposals submitted under this opportunity should be the generation of new fundamental knowledge relating to the function of the integrated microbiome. Through building joint UK-German capability and capacity in integrative microbiome research, the BBSRC and the DFG ultimately expect to establish the fundamental knowledge and evidence needed to enable scientifically robust management and utilisation of these complex microbial communities in a range of contexts in the longer term.

#### Examples of key challenges

- Probing the role of variation and heterogeneity in microbiomes, within and between individuals (single-cell, microfluidics etc.).
- Establishing artificial minimal microbiomes as experimental models in the laboratory to test the effects of perturbations in a controlled context such as gnotobiotic systems, organoids, rhizoboxes and hydroponics.
- Developing an understanding of the integrative microbiome in a dynamic context across a time series including longitudinally and/or intergenerationally.
- Understanding the physical structure of microbiomes and how this influences functional relationships.

#### Eligibility

Proposals must address the priorities of the call. Each joint research project must consist of a German and a UK team. Each national team must be led by one principal investigator eligible to apply to the respective funding agency. Applicants in the UK must meet the BBSRC eligibility requirements. Applicants in Germany must meet the eligibility requirements of the DFG's Research Grants Programme (DFG form 50.01). Please note that the rules for funding eligibility apply to all applicants from Germany, including the duty to cooperate for non-university researchers. Any duty to cooperate for DFG applicants at non-university research institutions can only be fulfilled through cooperation with a partner at a German university/higher education institution (see DFG form 55.01).

Funding will follow the funding rules of each individual agency.

Applicants should demonstrate how bringing together researchers based in Germany and the UK will add value and advance research. It is expected that each partner substantially contributes to the common project. The division of responsibilities should be reflected in the amount of funds requested by each partner. Projects should be integrated but do not have to be symmetrical in the sense that neither the sums requested nor the items requested have to be identical on the German and UK sides. Teams should ensure there is a plan for effective delivery and coordination of research across the partners.

The duration of the projects will normally be, and must not exceed, 36 months.

#### Proposed lead agency

This bilateral call will be managed via a Lead Agency Procedure. Applicants are expected to agree on a proposed lead agency (either BBSRC or DFG) and state this wish at the expression of interest stage.

Please make sure to carefully review the guidelines for proposal preparation and submission provided by the lead agency and by the partner agency prior to submission.

#### Application procedure

The call will be managed in a two-stage application process. The first stage, the submission of an expression of interest, is mandatory. Regardless of which agency is proposed as lead agency for the proposal stage, the expression of interest will be submitted to BBSRC. Proposals are to be submitted by invitation only, following expression of interest feedback. All proposals must be submitted in English.

#### Submission of stage one – expression of interest

The UK principal investigator must submit an expression of interest through UKRI's Electronic Submission system (TFS). It is not possible for German investigators to submit the expression of interest, even if the DFG is the proposed lead agency; there will be a dedicated section to state whether BBSRC or DFG will act as lead agency for the proposal.

Expression of interests can be submitted **between 24 July and 10 October 2023 at 4 pm (UK time)**.

Expression of interest should include:

- outline of the proposed research
- research teams involved
- the project duration (up to 3 years)
- estimates of the anticipated funding to be requested from BBSRC and DFG
- proposed lead agency

The expression of interest only provides brief summary information for both agencies to review.

Please note that detailed information about the submission procedure and required documents is available through the call guidance provided by BBSRC (see link below).

#### Submission of stage 2 –proposals

If the DFG is the lead agency:

- Please prepare the proposal according to the guidelines for the Research Grants Programme (DFG form 50.01, see link below).
- The proposal must include a description of the full proposed research programme and research team and the total resources for the joint project (meaning the funds requested for the UK and German side).
- Proposals must be submitted by the principal investigator of the German team via elan, the DFG's electronic proposal processing system. Please select "BBSRC-DFG Pilot 2023-2024\_DFG Lead" under "Proposal Data".
- Enter a project acronym for your proposal. For each module, please only enter the funds requested from the DFG in the elan portal. Note that only Germany-based applicants should be entered as "applicants". UK partners (and potential further international partners) should be entered as "cooperation partners".
- A CV for each of the applying individuals should be provided, formatted according to the DFG guidelines (see DFG template 53.200, link provided below). Please upload the CVs of all PIs combined in one PDF document.
- A separate document should include a summary and justification of the funds to be requested from BBSRC.
- Please note that the DFG will share the proposal and further submitted documents with BBSRC.

If BBSRC is the lead agency:

- Proposals with BBSRC as lead agency must be submitted by the UK principal investigator to the TFS system of BBSRC.

- The proposal must include a description of the full proposed research programme and research team and the total resources for the joint project (meaning the funds requested for the UK and German side).
- Funding requests to the DFG must be made in accordance with the rules and requirements applicable to the Research Grants Programme and relevant funding modules. Please refer to the programme guidelines (DFG form 50.01, see link below).
- Further details on the TFS application process will be provided with the invitation to submit a proposal.

In addition to the TFS application, a copy of the proposal that was submitted to BBSRC must be submitted to the DFG via the elan portal by the principal investigator of the German team within seven days after the closing date of the proposal submission at the latest (or the proposal may

otherwise be rejected for formal reasons). To do this:

- Select the “BBSRC-DFG Pilot 2023-2024\_DFG non Lead” call under “Proposal Data” in the DFG’s elan portal.
- Enter a project acronym for your proposal. For each module, please only enter the funds requested from the DFG in the elan portal. Note that only Germany-based applicants should be entered as “applicants”. UK partners (and potential further international partners) should be entered as “cooperation partners” (please select “participating individuals”, “cooperation partners”). At least one cooperation partner from the UK must be specified.
- A CV for each of the applying individuals should be provided. Please note that the CVs of each of the Germany-based applying individuals should be formatted according to the DFG guidelines (see DFG template 53.200, link provided below). Please upload the CVs of all PIs combined in one PDF document.
- Please upload a full copy of the proposal that was submitted to BBSRC as one file (including any appendices, etc.) in elan.
- It is compulsory to submit the “project data form” to the DFG (a template will be provided by BBSRC together with further guidance at the expression of interest stage). Please upload the form in elan under “Other Attachments”.

#### Assessment process

##### Expression of interest

- Eligibility check by funding organisations (i.e. check whether proposed research fits within the participating agencies’ remit and the scope of the call and whether the proposed researchers and institutions meet the agencies’ funding eligibility requirements)

##### Proposal

- Formal check by funding organisations
- Evaluation by at least two external expert peer reviewers
- If BBSRC is the lead agency: opportunity for consortia to submit a response to the reviews
- Evaluation by an expert panel (BBSRC’s Responsive Mode Committees A-D or DFG’s Review Board, respectively) in light of the reviews and principal investigator response if applicable

Funding recommendations from the panel will be subject to approval by BBSRC and DFG decision bodies, taking into account the availability of funds. Funding can only be granted if both BBSRC and the DFG arrive at a positive decision.

##### Notification of results

Applicants will be informed in writing of the decision and, where applicable, of the subsequent administrative steps according to the respective national regulations.

Grant holders are requested, where possible, to keep their project components synchronous and initiate their grants in a timely manner.

[Weitere Informationen](#)

## DFG | Deutsch-afrikanische Kooperationsprojekte in der Infektiologie

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fordert zur Einreichung von Antragsskizzen für gemeinsame Forschungsvorhaben mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Afrika auf.

Gegenstand der Ausschreibung ist:

- Die Erforschung von vernachlässigten tropischen Infektionskrankheiten bei Mensch und Tier, einschließlich deren soziale und verhaltensbezogene Aspekte. „Vernachlässigt“ heißt in diesem Zusammenhang, dass nur geringe Mittel für Grundlagenforschung zu diesen Krankheiten zur Verfügung stehen.
- Die Etablierung oder Vertiefung gleichgewichtiger Partnerschaften zu gegenseitigem Nutzen, um afrikanischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Forschung in den vor Ort wichtigen Themen zu ermöglichen und langfristig der deutschen Wissenschaft in Afrika Forschungsmöglichkeiten zu erschließen.
- Die nachhaltige Förderung und Unterstützung akademischer und beruflicher Karrieren von jungen afrikanischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in ihren Heimatländern, um damit einen Beitrag zum Aufbau von Forschungskapazitäten in Afrika zu leisten.
- Die Stärkung der innerafrikanischen wissenschaftlichen Vernetzung; daher können auch mehrere afrikanische Partnerinnen beziehungsweise Partner an einem Projekt beteiligt sein.

Die DFG will schwerpunktmäßig Forscherinnen und Forscher in der Human- und in der Veterinärmedizin ermutigen, Fördermittel für die Erforschung vernachlässigter tropischer Infektionskrankheiten zu beantragen. Projekte zu HIV, Malaria und Tuberkulose fallen nur dann in den Fokus der Ausschreibung, wenn sie Mechanismen der Virulenz oder die Immunabwehr der genannten Krankheiten bearbeiten. Dabei können auch Ko-Infektionen Gegenstand der Antragsskizzen sein. Projekte mit sozial- und verhaltenswissenschaftlichen Fragestellungen können beantragt werden, sofern sich diese mit den Folgen oder Bedingungen vernachlässigter tropischer Infektionskrankheiten beschäftigen.

Die Einreichung der Konzepte ist ausschließlich in digitaler Form über das elan-Portal möglich bis einschließlich **30. Oktober 2023**. Handelt es sich bei der Antragsskizze um Ihren ersten Antrag bei der DFG und Sie besitzen noch kein Benutzerkonto für das elan-Portal, müssen Sie sich für die Einreichung der Antragsskizze registrieren, um ein Benutzerkonto zu erhalten. Ohne Registrierung bis zum **15. Oktober 2023** ist eine Antragstellung nicht möglich. Ihre elan-Registrierungsanfrage für ein Benutzerkonto wird von der DFG geprüft; in der Regel erfolgt die Bestätigung bis zum darauffolgenden Arbeitstag.

[Weitere Informationen](#)

## NSF-DFG Funding Opportunity for Collaborations in Physics

The pursuit of scientific goals recognises no geographic boundaries and as such, international collaborations are more the norm than the exception nowadays. To facilitate the support of collaborative work between US groups and their German counterparts, the National Science Foundation's (NSF) Physics Division (PHY) and the DFG's Physics and Chemistry division have recently agreed on a joint lead-agency process for projects in the area of Physics. US researchers are invited to consult the NSF Dear Colleague Letter (see link below). This funding activity includes only the areas described in the NSF Division of Physics programmes (see link below).

The proposals will be assessed in competition with other proposals received in the same submission window by one of the agencies that will serve as the lead agency. It is important to note that there are no separate funds available for these efforts; proposals must compete with all other proposals within the programmes opened to the lead agency activity and must succeed on the strengths of their scientific quality and originality. From the viewpoint of the DFG, this is a special case of the DFG's individual research grants programme (Sachbeihilfe), with a few additional provisions. The result of the review process will be shared between the

agencies to make final decisions on this basis. Support will be granted for those proposals with both DFG and NSF recommendation for funding. Proposals selected for funding will be funded by the NSF on the US side and by the DFG on the German side. Researchers are to acknowledge both the NSF and the DFG in any reports or publications arising from the grant.

Proposals where the DFG is the lead agency can be submitted on a **continuous basis**. For proposals where the lead agency is the NSF, please refer to the NSF-Physics Division for specific timing of deadlines.

Prior to the submission, applicants must discuss within their research team where they feel the largest proportion of research lies and agree on a proposed lead agency (either NSF or DFG).

### [Weitere Informationen](#)

#### **DFG | Priority Programme “Engineered Living Materials with Adaptive Functions” (SPP 2451)**

Natural living materials grow following information stored in their genetic code. They also undergo continuous and autonomous re-modelling in response to external factors and adapt their performance to new solicitations. Such properties are desirable in many technical materials, but they are extremely difficult to realise with non-living matter. In the SPP “Engineered Living Materials with Adaptive Functions”, new materials with programmable and adaptive capabilities will be realised by combining living organisms with materials in a synergistic way. Materials with advanced property combinations like responsiveness to multiple factors, resilience or evolvability are envisioned.

To unfold the potential of the synergistic engineering of non-living and living components, researchers in materials science and in biology/bioengineering need to work together. These communities should collaborate in the SPP 2451 to address some of the following research questions:

- How can materials be designed to allow sustained cellular survival and function?
- How can synthetic biology tools be interfaced with materials?
- How can processing technologies be made compatible with living cells?
- Which parameters and methods are required to characterise the dynamic behaviour of ELMs?
- What are the requirements for the standardised scale-up of ELM production?
- What are the potential risks and mitigation strategies for responsible application of ELMs in the future?

Augmenting the function of materials with living matter is expected to yield major innovations. Projects in the SPP will target the development of ELMs with adaptive functions as a long-term vision. The projects should go beyond proof-of-concept studies (i.e. straightforward combinations of engineered organisms and matrices). Within the first funding period, the focus will be on foundational approaches and technologies for designing, programming, synthesising and analysing living materials with adaptive function and responsible use. Each application is expected to address at least two of the following topics:

- Development of design rules for materials to sustain and regulate cell survival, confinement and function, and demonstrators that validate them.
- Development and validation of synthetic biological technologies to render living materials adaptive to desired stimuli.
- Development of material precursors and morphologies coupled to processing technologies (e.g., 3D printing) that can realise and upscale multi-material ELMs
- Development and validation of methods to characterise the dynamic nature of ELMs.
- Research on the responsible and safe use of ELMs

#### Preparatory Workshop

Researchers who are interested in submitting a project proposal are invited to a preparatory workshop hosted by the programme committee from **10 July at 13:00 to 11 July 2023 at 15:00**

in Saarbrücken, with the possibility to join online as well. Attendees will be invited to shortly present their research idea and there will be opportunities for discussion, networking, and identifying collaboration partners. The workshop will also contain a few invited contributions from experts in the field outside Germany. In this workshop, we will provide further information on the goals, background and structure of the SPP. Participation in this workshop is not a prerequisite but is highly recommended for the submission of project proposals. Participants from the DFG Workshop for Early Career Investigators on Engineered Living Materials are explicitly encouraged to submit their follow-up proposals.

Researchers in the workshop are requested to submit a short outline of their project idea (one page maximum) by 20 June 2023 through the SPP 2451 website. Additional information to the workshop will be provided through the webpage well before the event.

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by **23 October 2023**. Please note that proposals can only be submitted via elan, the DFG's electronic proposal processing system. To enter a new project within the existing Priority Programme, go to Proposal Submission – New Project/Draft Proposal – Priority Programmes and select “SPP 2451” from the current list of calls.

[Weitere Informationen](#)

### **DFG | NSF-DFG Lead Agency Opportunity on Collaborative Research on Climate Change (NSF-DFG GEO)**

US-German collaborations are invited to submit joint proposals in the areas covered by NSF/GEO participating programmes (see NSF Dear Colleague Letter NSF 23-113) and the DFG's review boards (Fachkollegien) 313, 314, 315, 316, 317-01, and 318 of the DFG's subject classification. The proposals must focus on research on climate change and provide a clear rationale for the need for a US-German collaboration, including the unique expertise and synergy that the collaborating groups will bring to the project. Proposals can be submitted on a continuous basis. However, please refer to NSF-GEO programmes for specific timing of deadlines.

[Weitere Informationen](#)

### **DFG | Priority Programme “Integration of mitochondria into the cellular proteostasis network” (SPP 2453)**

The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the first three-year funding period.

Mitochondrial functions and biogenesis depend on the import of more than 1000 proteins that are produced as precursors on cytosolic ribosomes. The vast majority of mitochondrial proteins are imported in a post-translational manner. After synthesis on ribosomes, molecular chaperones guide these proteins to the mitochondrial surface. Despite some progress in the last years, the mechanisms of protein targeting to mitochondria and its quality control are poorly understood. Recent studies have revealed that non-imported mitochondrial precursor proteins challenge the cytosolic proteostasis system, particularly in cells with defective mitochondrial functions, linking mitochondrial fitness to cellular viability. Conversely, perturbations of the proteostasis network can cause accumulation of mitochondrial precursor proteins and affect mitochondrial biogenesis. In this priority programme, we will combine the expertise from two different fields, mitochondrial protein import and cellular proteostasis, to allow the analysis of molecular mechanisms that govern targeting and quality control of mitochondrial precursor proteins. We will use and further develop advanced technologies to elucidate the interplay of mitochondrial biogenesis with cellular proteostasis using three defined model systems (*Saccharomyces cerevisiae*, cultured mammalian cells and *Caenorhabditis elegans*).

The overarching goal of this priority programme is to uncover the molecular principles of quality control mechanisms for the intracellular targeting of mitochondrial precursor proteins and their fate in case of ineffective targeting or import. Projects should address one of the following questions:

- What are the molecular mechanisms that ensure the reliable intracellular transport of precursor proteins to mitochondria?
  - How do quality control factors of different cellular compartments cooperate to remove non-imported mitochondrial proteins?
  - How do proteostasis network components such as chaperones or proteases support dynamic changes of the mitochondrial proteome upon adaption to specific cellular demands?
- Proposals must be written in English and submitted to the DFG by **31 October 2023**.

[Weitere Informationen](#)

### **DFG | Priority Programme “Net-Zero Concrete” (SPP 2436)**

The production of concrete is responsible for approximately 7 percent of the global CO<sub>2</sub> emissions. Hence, there is an urgent need to significantly cut back on CO<sub>2</sub> emissions and to work on scientifically driven solutions for CO<sub>2</sub> neutral (Net-Zero) concrete. For this, all common industrial procedures for cement and concrete production should be challenged from a materials perspective to significantly reduce its CO<sub>2</sub> footprint, which are i.e. clinker production, cement composition, aggregate production, and carbon capture and utilisation.

The proposed Priority Programme addresses the following main objective: pursuing a net-zero concrete based on alternative binders, renewable aggregates and carbonation strategies. The following three sub-objectives are considered to achieve this:

- Experimental and numerical research on alternative binders and novel clinker raw materials in terms of composition and reactivity of the individual phases and their CO<sub>2</sub> interactions.
- Development of waste-based and/or renewable aggregate systems that have the potential to absorb CO<sub>2</sub> and will be fully recyclable and/or reusable in an end-of-life scenario.
- Development of advanced concrete carbonation strategies to maximize CO<sub>2</sub> uptake in concrete production as well as during and after service life.

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by **30 October 2023**.

[Weitere Informationen](#)

### **DFG | Priority Programme “Engineered Living Materials with Adaptive Functions” (SPP 2451)**

Natural living materials grow following information stored in their genetic code. They also undergo continuous and autonomous re-modelling in response to external factors and adapt their performance to new solicitations. Such properties are desirable in many technical materials, but they are extremely difficult to realise with non-living matter. In the SPP “Engineered Living Materials with Adaptive Functions”, new materials with programmable and adaptive capabilities will be realised by combining living organisms with materials in a synergistic way. Materials with advanced property combinations like responsiveness to multiple factors, resilience or evolvability are envisioned.

To unfold the potential of the synergistic engineering of non-living and living components, researchers in materials science and in biology/bioengineering need to work together. These communities should collaborate in the SPP 2451 to address some of the following research questions:

- How can materials be designed to allow sustained cellular survival and function?
- How can synthetic biology tools be interfaced with materials?
- How can processing technologies be made compatible with living cells?
- Which parameters and methods are required to characterise the dynamic behaviour of ELMs?
- What are the requirements for the standardised scale-up of ELM production?

- What are the potential risks and mitigation strategies for responsible application of ELMs in the future?

Researchers who are interested in submitting a project proposal are invited to a preparatory workshop hosted by the programme committee from **10 July** at 13:00 to **11 July 2023** at 15:00 in Saarbrücken, with the possibility to join online as well. Participation in this workshop is not a prerequisite but is highly recommended for the submission of project proposals.

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by **23 October 2023**.

[Weitere Informationen](#)

## 2.2 Bundesministerien

### **BMEL | Nachhaltige Produktionssysteme in der ökologischen Schweinehaltung**

Die Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) mit Bezug auf die Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau vom 4. April 2016 (BAnz AT 06.04.2016 B6), die durch die Änderung der Richtlinie vom 6. Januar 2021 (BAnz AT 15.01.2021 B3) geändert worden ist, sucht Interessenten für die Durchführung von FuE-Vorhaben sowie gezielten Wissenstransfermaßnahmen in dem Bereich „Verbesserung und Weiterentwicklung nachhaltiger Produktionssysteme in der ökologischen Schweinehaltung“, die auf die dargestellten Ziele ausgerichtet sind.

Eine Auswahl möglicher zu bearbeitender Forschungsbereiche entlang der Wertschöpfungskette zur Erreichung der Ziele ist nachfolgend skizziert:

Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes und -wohls und der Tiergesundheit (darunter Haltung, Zucht, Management und Fütterung)

- FuE präventiver und alternativer Tiergesundheitskonzepte (unter anderem Einfluss Säugezeit, Darmmikrobiom, Impfung).
- Maßnahmen und Ansätze zur Minimierung der Saugferkelverluste.
- Möglichkeiten der artgerechten und umweltverträglichen Fütterung (unter anderem regionale (Eiweiß-)Futtermittel, Potential- und Ist-Situationsanalyse zur Verfütterung von Nebenprodukten, Herstellung von Aminosäuren auf Basis von Fermentations- oder Extraktionsprozessen, GVO-freie Phytase, Einsatz von Raufutter, Optimierung des Silage Einsatzes).
- Erforschung von innovativen und artgerechten Haltungssystemen für Sauen, Saug- und Absatzferkel und Mastschweine mit Blick auf Buchtengröße, Gruppengrößen, freie Abferkelsysteme, Luft, Auslauf, Misten, Einstreuen, Parasitenbekämpfung und -vorbeugung, (mobile temporäre) Überdachungen, Wind- und Sonnenschutzbarrieren, Gestaltung und Anordnung der Funktionsbereiche.
- Entwicklung von wirkungsvollen Reinigungs- und Desinfektionsmitteln für die Schweinehaltung.
- Wirksame und einfach nutzbare Parameter zur Zuchtauswahl (Eigenremontierung bzw. betriebsübergreifende Zuchtstrategien).
- Studien zur mobilen Schlachtung von ökologisch erzeugten Schweinen.
- Entwicklung eines Konzeptes zur Förderung von Schlacht- und Zerlegestrukturen.
- Erforschung der technischen Optimierungsmöglichkeiten von Verwiegung, Vorbereitung und Transport von Schlachttieren

Maßnahmen zur Nachhaltigkeit und Resilienz der Betriebe

- Ermittlung und Erprobung nutzbarer Methoden zur Erfassung von Parametern der Stoffkreisläufe (N, P) für verschiedene Öko-Haltungsverfahren sowie die Ableitung von Maßnahmen eines nachhaltigen Managements.
- Möglichkeiten zur Entwässerung und Entmistung der Ausläufe von Stallsystemen mit Einstreu und Kot-Harntrennung.
- Auslaufnutzung und Eliminationsverhalten.
- Entwicklung und Konzept zur Einführung einer bundesweiten Betriebszweigauswertung in der Bio-Ferkelerzeugung und Bio-Schweinemast.
- Planungsdaten für „Umsteller“ unter Berücksichtigung verschiedener Stallkonzepte und Freilandhaltungen.
- Bilanzierung der Umweltwirkungen der ökologischen Schweinehaltung unter Einbeziehung lokaler bzw. standortspezifischer Belastungsgrenzen (auch Vergleichsstudien zum konventionellen Sektor).

Maßnahmen zur Verarbeitung und Vermarktung von ökologisch erzeugtem Schweinefleisch

- Erzeugung hoher Produktqualitäten betreffend Hygiene, Prozesstechnik und Sensorik.
- Sozioökonomische Fragestellungen aus den Bereichen Produktion und Vermarktung zur Imageverbesserung von Bio-Schweinefleisch.
- Studien zu marktwirtschaftlichen Aspekten einer ökologischen Schweinehaltung (unter anderem Vermarktung von regional erzeugtem Fleisch einheimischer Rassen).
- Außerhausverpflegung und Ganztiervermarktung.

Maßnahmen zur Förderung des Wissenstransfers und -vermittlung

- Praxisorientierte Aufbereitung vorhandenen Wissens (unter anderem Merkblätter, Leitfäden, Visualisierung).
- Identifizierung und Beschreibung von Best-Practice-Beispielen.
- Entwicklung von Konzepten zu einfach erfassbaren Prozess- und Produktionsparametern, die betriebsindividuell leicht auswertbar sind und aussagekräftige und nutzbare Ergebnisse liefern.
- Methoden zur Identifizierung und Einbeziehung der Bedarfe der Praxisbetriebe in die Beratung.

Ausdrücklich gewünscht sind übergreifende, multifaktorielle und interdisziplinäre Ansätze sowie Vorhaben, die auf die Entwicklung in der landwirtschaftlichen Praxis realisierbarer Konzepte und Produkte abzielen.

Die Vermittlung des bestehenden und erlangten Wissens in die Praxis und zu den entsprechenden Akteuren ist in jedem Fall mit zu berücksichtigen.

Der Bezug zu den förderpolitischen Zielen sowie die der Bekanntmachung ist sowohl in der Vorhabenbeschreibung als auch in der Kurzfassung zu konkretisieren. Zudem ist vom Skizzeneinreicher ein Verwertungsplan hinsichtlich der möglichen wirtschaftlichen und ökologischen Konsequenzen der Vorhabenziele und beabsichtigten Ergebnisse sowie entsprechender Anwendung im Arbeitsplan zu verankern, welche in den Zwischen- und Abschlussberichten stets zu aktualisieren sind.

Die FuE-Vorhaben können maximal mit einer dreijährigen Projektlaufzeit beschieden werden, mit der Ausnahme im

Bereich Tierzucht. Vorgeschlagene Projekte im Bereich der „Zucht“ können so konzipiert sein, dass eine Erreichung

der Projektziele in maximal fünf Jahren möglich ist. Der Maßnahmenbeginn ist voraussichtlich ab Mitte 2024 geplant.

**Einreichungsfrist Skizze: 4. Oktober 2023**

[Weitere Informationen](#)

## **BMEL | Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft**

Die Rentenbank finanziert mit diesem Programm Forschungsvorhaben zur Förderung von Innovationen in der Landwirtschaft, einschließlich Forstwirtschaft, Gartenbau und Fischerei, sowie den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen (im Folgenden: Agrarwirtschaft). Die Vorhaben sollten einen deutlichen Bezug zur unternehmerischen Praxis aufweisen, für eine breite Anwendung unter wirtschaftlichen Bedingungen geeignet sein und damit Modellcharakter haben.

Die Ziele des Programms entsprechen dem gesetzlich verankerten Förderauftrag der Rentenbank. Dazu zählen neben der Förderung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit der Agrarwirtschaft die Verbesserung des agrarbezogenen Umwelt- und Verbraucherschutzes sowie die Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft.

Antragsberechtigt sind Forschungseinrichtungen im Sinne von Artikel 2 Nr. 83 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 sowie Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), mit Niederlassung in Deutschland. KMU sind Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen EUR

oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen EUR. Die genauen KMU Kriterien finden Sie in unserem Merkblatt „KMU“ unter [www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de). Gefördert werden Einzel- und Verbundvorhaben. Bei Verbundvorhaben ist von den Partnern ein Koordinator zu benennen.

Nicht gefördert werden „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung Nr. 651/2014 der EU-Kommission. Weitere Informationen finden Sie in unserem Merkblatt „Unternehmen in Schwierigkeiten“ unter [www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de). Nicht gefördert werden Unternehmen, die einer Beihilfenrückforderung auf Grund eines Beschlusses der EU-Kommission zur Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind.

Gefördert wird die Entwicklung von neuen oder weiterentwickelten Produkten, Verfahren und Dienstleistungen (im Folgenden: Innovationen). Das schließt die Finanzierung wissenschaftlicher Untersuchungen mit ein, die den Einsatz von Innovationen in Praxisbetrieben begleiten, sofern dies der Weiterentwicklung der Innovation dient.

Förderfähige Kosten sind:

- Personalkosten (Forscher, Techniker und sonstiges Personal, soweit sie für das Forschungsvorhaben eingesetzt werden)
- Kosten für Instrumente und Ausrüstung, soweit und solange sie für das Forschungsvorhaben genutzt werden. Wenn die Instrumente und Ausrüstungen nicht während ihrer gesamten Lebensdauer für das Forschungsvorhaben verwendet werden, gilt nur die nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ermittelte Wertminderung während der Dauer des Forschungsvorhabens als beihilfefähig
- Kosten für Auftragsforschung, Wissen und zu Marktpreisen von Dritten direkt oder in Lizenz erworbene Patente, sofern die Transaktion zu geschäftsüblichen Konditionen durchgeführt wurde und keine wettbewerbswidrigen Absprachen vorliegen
- Kosten für Beratung und gleichwertige Dienstleistungen, die ausschließlich der Forschungstätigkeit dienen
- zusätzliche Gemeinkosten, die unmittelbar durch das Forschungsvorhaben entstehen
- sonstige Betriebskosten einschließlich Kosten für Material, Bedarfsmittel und dergleichen, die im Zuge der Forschungstätigkeit unmittelbar entstehen
- Reisekosten, sofern für das Vorhaben unbedingt notwendig
- Umsatzsteuer ist nur förderfähig, wenn der Antragsteller nicht Vorsteuer abzugsberechtigt ist.

**Einreichungsfrist Skizze: 30. Juni 2024**

[Weitere Informationen](#)

### **BMEL | Modellregionenwettbewerb "Ernährungswende in der Region"**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat den Modellregionenwettbewerb "Ernährungswende in der Region" ins Leben gerufen, um gesellschaftliche Veränderungsprozesse zur Transformation des Ernährungssystems zu unterstützen. Mit der Förderung werden modellhafte Projekte vor Ort mit innovativen Beiträgen zur Ernährungswende hin zu einer gesunden und an den planetaren Grenzen orientierten Ernährung in Deutschland ermöglicht.

Die mit dem Wettbewerb verfolgten Ziele in den Modellregionen sind breit gefächert. Im Vordergrund steht die Förderung der Gesundheit durch eine gesunde und nachhaltige Ernährung. Damit verbunden ist die Anwendung der Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE), der Einsatz eines hohen Anteils an Bio-Lebensmitteln, der Ausbau des Öko-Landbaus und die Reduzierung der Lebensmittelabfälle. Regionale Wertschöpfungsketten bis hin zur Außer-Haus-Verpflegung sowie Vernetzungsstrukturen in den Modellregionen werden in dem Zusammenhang auf- und ausgebaut.

**Einreichungsfrist Skizze: 4. September 2023, 12 Uhr**

[Weitere Informationen](#)

## **BMEL | Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie eine Förderung zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft einschließlich der Aquakultur. Die Richtlinie verfolgt im Hinblick auf die angestrebte Ausdehnung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft das Hauptziel der System(weiter)entwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft mit folgenden Zielen:–die Leistungsfähigkeit ökologischer Produktionssysteme (einschließlich Aquakultur) entlang der gesamten Wertschöpfungskette weiterzuentwickeln bei gleichzeitigem Erhalt und weiterer Steigerung des Beitrags dieser Produktionssysteme zu gesellschaftlichen und sozialen Leistungen (Klimaschutz, Klimaanpassung, Biodiversität, Ressourcenschutz, Wasserschutz, Bodengesundheit und Bodenfruchtbarkeit, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierwohl, Lebensmittelqualität inklusive Lebensmittelsicherheit, One-Health-Ansatz),–die (produktionstechnischen) Hemmnisse und Schwierigkeiten, die mit der (System-)Umstellung auf eine ökologische Wirtschaftsweise verbunden sind, weiter zu vermindern,–Konzepte für die Gestaltung der Rahmenbedingungen sowie das Skalieren systemischer Innovation und ökologischer Produktionssysteme entlang der Wertschöpfungskette weiter zu konkretisieren. Es sollen somit bedeutsame Wissens- und Erfahrungslücken in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft geschlossen, ökologische Produktionssysteme weiterentwickelt und damit die Wettbewerbsfähigkeit der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft von der Erzeugung über die Verarbeitung bis zur Vermarktung ökologischer Produkte nachhaltig gestärkt werden. Die Förderung umfasst Vorhaben der Grundlagenforschung, der industriellen Forschung, der experimentellen Entwicklung sowie (Durchführungs-)Studien, Wissensaustausch und Informationsmaßnahmen und Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die für alle im betreffenden Sektor oder Teilsektor von allgemeinem Interesse sind. Die Zuwendungen sollen die Entwicklung und Umsetzung von Forschungsergebnissen und die Anwendung neuer Erfolg versprechender und beispielhafter Verfahren ermöglichen, die ohne Förderung nicht oder nur erheblich verzögert durchgeführt werden. Um eine rasche Umsetzung der im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gewonnenen Erkenntnisse in der Praxis zu erreichen, soll mit Bezug zu Forschungsvorhaben auch der Transfer von Wissen und Technologie in die Praxis unterstützt und vorangetrieben werden.

[Weitere Informationen](#)

## **BMBF | Förderung von Verbundvorhaben zum Thema „Internationale Wattenmeerforschung: Komplexe Belastungen des Wattenmeeres verstehen und Handlungsoptionen entwickeln“**

Das niederländisch-dänisch-deutsche Wattenmeer ist das größte zusammenhängende Sand-Schllickwattsystem der Welt. Es handelt sich um ein hoch komplexes System, in dem substantielle natürliche Prozesse und zahlreiche menschliche Aktivitäten zusammentreffen. Das Wattenmeer wird ständig durch eine Reihe von interagierenden Belastungen mit kurz- und langfristigen, aber vor allem auch kumulativen Auswirkungen auf das Ökosystem und das menschliche Leben gestört. Die weltweit sicht- und messbaren Auswirkungen des Klimawandels, der Verlust der biologischen Vielfalt und die Verschmutzung der marinen Umwelt stellen auch für das UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer eine existenzielle Bedrohung dar. Die drei ökologischen Krisen treffen aber nicht nur das Ökosystem, sondern auch die Küstengesellschaften, die in ihren sozioökonomischen Strukturen direkt von der ökologischen Gesundheit und Resilienz des Wattenmeeres abhängen.

Vor diesem Hintergrund zielt die Förderung der internationalen Forschungsprojekte darauf, das Wissen über die Auswirkungen der dreifachen ökologischen Krise auf das Ökosystem

Wattenmeer, den Erhalt des Weltnaturerbes und die sozioökonomische Entwicklung der lokalen und regionalen Gemeinschaften zu vergrößern. Mit den Ergebnissen dieser Forschung sollen konkrete Konzepte und Handlungsoptionen für den nachhaltigen Schutz und ein effektives Management des Wattenmeeres entwickelt werden, die dazu beitragen

den „Außergewöhnlichen Universellen Wert (OUV)“ des UNESCO-Weltnaturerbes und seine Integrität gemäß dem Leitprinzip der Gemeinsamen Erklärung von 2010 zu schützen und zu verbessern,

die Resilienz des Ökosystems Wattenmeer gegenüber der dreifachen ökologischen Krise zu erhöhen,

den natürlichen Wert, die Ökosystemfunktionen und die Ökosystemleistungen des Wattenmeeres zu erhalten und zu stärken,

die nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung zu verbessern sowie

die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Politik und Gesellschaft über die nationalen Grenzen hinweg weiter voranzutreiben.

Die adressierte Forschung soll dazu beitragen, die Entwicklungsziele im Bereich des europäischen Meeresnaturschutzes zum „Günstigen Erhaltungszustand“ bzw. „Guten Umweltzustand“ der Meeresökosysteme und im Bereich der UN-Nachhaltigkeitsziele zum Meeresschutz zu erreichen. Darüber hinaus ist der Schutz des Wattenmeeres in einer Reihe von supranationalen Instrumenten wie der Meeresraumplanung, EU-Richtlinien (Habitat- und Vogelschutz-richtlinie (Natura 2000), Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, Wasserrahmenrichtlinie), der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 sowie trilateralen, nationalen, föderalen, regionalen und lokalen Regelungen und Instrumenten verankert, zu deren Umsetzung wissenschaftliche Beiträge erarbeitet werden sollen.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen die international aufgestellten Forschungsverbände in enger Zusammenarbeit mit regionalen Interessenvertretern, Behörden und gesellschaftlichen Organisationen Wissenslücken schließen und Konzepte und Empfehlungen für den Schutz und Erhalt des „Außergewöhnlichen Universellen Werts (OUV)“ des UNESCO-Weltnaturerbes und seine Integrität erarbeiten. Dabei kommt der sorgfältigen Abwägung der ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedarfe und Widersprüche eine besondere Bedeutung zu. Der Schutz und die Bewahrung des Wattenmeeres führen zu spezifischen Anforderungen an ein effektives Management, das ökosystemare Ansätze gewährleistet und gleichzeitig menschliche Aktivitäten wie Schifffahrt, Energie, Fischerei, Küstenschutz und Tourismus einbezieht. Da auch die Bevölkerung und die gesellschaftliche Entwicklung an den Küsten ihre eigene Dynamik haben, die wiederum Teil des Wattenmeer-(Öko-)Systems sind, erfordert ein wirksamer Schutz des Wattenmeeres auch sozioökonomische Perspektiven. Hierbei stellen insbesondere der „Wattenmeerplan 2010“ und der „Integrierte Managementplan für das Weltnaturerbe Wattenmeer „The Single Integrated Management Plan (The SIMP)“<sup>6</sup> eine wesentliche Handlungsgrundlage dar.

Regionale Entscheidungsträger benötigen wissenschaftlich fundiertes Wissen, das als Ausgangspunkt für Entscheidungen über den Schutz des Wattenmeeres und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wattenmeerregion dienen kann. Dies erfordert inter-, multi- und transdisziplinäre Forschung, die sowohl grundlegende als auch praktische Erkenntnisse zusammenführt und die sich in der Zusammensetzung der Konsortien (im Folgenden Verbände) und ihrer assoziierten Mitglieder widerspiegeln soll. Jeder Verbund sollte mindestens einen Partner aus den Geo-, Umwelt- und/oder Lebenswissenschaften integrieren. Der Einbindung von Interessensvertretern (Stakeholder) aus lokalen und regionalen Verwaltungen und Behörden, von Interessengruppen und Nichtregierungsorganisationen, von Unternehmen sowie öffentlichen Akteuren bzw. Endnutzern in die Entwicklung der Projektideen und die Durchführung der Projekte kommt eine besondere Bedeutung zu.

Mit der Förderung soll die aktive, bilaterale Zusammenarbeit zwischen Forschenden und Stakeholdern im Wattenmeer unterstützt werden. Dazu soll in Verbundprojekten komplementäre Kompetenzen zusammengebracht und ein gemeinsames Ergebnis erzielt werden. Die Verbünde sollten echte Synergien zwischen allen Partnern und in allen Phasen des Projekts aufweisen. D. h. die Prozesse „Co-Design“ (Formulierung des Vorschlags), „Co-Creation“ (aktive Beteiligung an der Durchführung des Projekts und Wissensaustausch) und „Co-Production“ (gemeinsame Darstellung der Ergebnisse in Kommunikation und Außenwirkung) sind zu berücksichtigen.

Um den trilateralen Charakter der Wattenmeereszusammenarbeit zu stärken, werden niederländische und deutsche Antragsteller ermutigt, dänische Forschende und Interessenvertreter in ihre Verbünde einzubeziehen.

Die Antragsteller werden zudem aufgefordert, Synergien mit bestehenden nationalen und internationalen Forschungsprogrammen anzustreben, die für den Anwendungsbereich dieser Förderrichtlinie von Bedeutung sind.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR7 und der Schweiz genutzt werden.

**Einreichungsfrist Skizze: 6. Juli/10. Oktober 2023**

[Weitere](#)

[Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Innovative Materialien und Prozesse für Quantensysteme“**

Das Ziel der vorliegenden Bekanntmachung ist zum einen, innovative Materialien und Prozesstechnologien (weiter-) zu entwickeln, die konkrete Anwendungen in der Photonik und den Quantentechnologien ermöglichen. Zum anderen sollen gänzlich neuartige Materialien und Prozesse für die Anwendung in den Quantentechnologien erforscht werden. Die in dieser Bekanntmachung adressierten Ziele sind:

A. Verbesserung der Synthese, Strukturierung, Prozessierbarkeit und Skalierung von in der Forschung bereits etablierten Materialklassen:

Verbesserungspotenzial ist beispielsweise bei der Diamantsynthese gegeben, bei der die Vermeidung von Defektstellen und gezielte Erzeugung von NV-Zentren zentral sind, um etwa quantentechnologische Magnetfeldsensoren realisieren zu können.

Aktuelle Forschungsfragen liegen ebenso im Bereich der Strukturierung von 2D- und Halbleitermaterialien, die als Ausgangsmaterial für Einzelphotonenquellen dienen können. Einzelphotonenquellen sind die Basis vieler Quantentechnologien im Bereich des Quantencomputing oder der Quantensensorik.

Weitere Aufgaben betreffen generell die Prozessierbarkeit und die Skalierung von Materialklassen. Hier können (zukünftige) Bedarfe gegebenenfalls nur gedeckt werden, beziehungsweise ist die Herstellung nur ökonomisch darstellbar, wenn ausreichende Wafergrößen für qualitativ hochwertige Substrate realisiert werden können. Die Verringerung von technologischen Abhängigkeiten von einzelnen Regionen in der Welt durch neue, innovative Ansätze wird ebenfalls mit dieser Förderung adressiert.

B. (Weiter-)Entwicklung neuer Materialien für Quantentechnologien und Photonik:

Für Materialien, die deutlich verbesserte physikalische Eigenschaften im Vergleich zu etablierten Materialien haben, besteht erheblicher Forschungsbedarf in Synthese, Charakterisierung und Prozessierung. Beispielhaft seien funktionale Oxide (LiTaO<sub>3</sub>, SrTiO<sub>3</sub>, Perowskite allgemein) genannt (die eine Alternative zu LiNbO<sub>3</sub> als Material mit nichtlinearen optischen Eigenschaften darstellen könnten), Materialien für neue Einzelphotonenquellen oder Spin-Qubits. Neue Materialien könnten außerdem dazu beitragen, bspw. supraleitende Qubits zu erzeugen, die defektarme Schichtstrukturen erlauben und längere Kohärenzzeiten im Quantencomputing versprechen.

Die vorliegende Bekanntmachung verfolgt das Ziel, Anwender und Anbieter im Feld der Quantensysteme in Deutschland in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, um ihre Position auf dem nationalen und internationalen Markt zu festigen und auszubauen. Damit sollen zugleich der Fortschritt und die wirtschaftliche Umsetzung von Quantensystemen in Deutschland befördert werden. Die Fördermaßnahme hat somit zum Ziel, technologische Verbesserungen zu erreichen und Alternativen zu bestehenden Materialsystemen mit überlegenen Eigenschaften aufzuzeigen, die die technologische Souveränität von Deutschland und Europa stärken, einseitige Abhängigkeiten verringern und damit zur Resilienz von Wertschöpfungsketten beitragen.

Die Zielerreichung wird durch eine anschließende Verwertung sowie durch geeignete Veröffentlichung der Ergebnisse, beispielsweise in wissenschaftlichen Zeitschriften oder mit Konferenzbeiträgen, sowie insbesondere durch Patentanmeldungen dokumentiert.

Den Zielen dieser Bekanntmachung unmittelbar zugeordnet ist das Bestreben, nachhaltige Forschungsk Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu initiieren und zu Lieferkettenbeziehungen auszubauen, um so einen wirksamen Transfer von Forschungsergebnissen in innovative Dienstleistungen und Produkte zu erreichen. Dabei sollen vor allem ein entsprechender Reifegrad (und gegebenenfalls Durchbrüche) bei den erforschten Materialien sowie weitere Planungen der Projektteilnehmer hinsichtlich nächster innovatorischer Schritte (fortgeschriebener Verwertungsplan) angestrebt werden. Um die oben genannten Ziele zu erreichen, werden vorwettbewerbliche Verbundprojekte von Unternehmen und Forschungseinrichtungen gefördert. Die verschiedenen technologischen Entwicklungsstufen der vielfältigen Materialklassen und Prozesse müssen dabei durch unterschiedliche Arbeiten adressiert werden. Unterstützt werden Projekte, die Prozessketten resilienter gestalten oder neuartige Prozessschritte erforschen, die eine qualitative Verbesserung von Materialeigenschaften und die Skalierung der Materialherstellung ermöglichen. Eine resilientere Ausgestaltung von Prozessketten kann beispielsweise auch durch die Substitution kritischer Rohstoffe oder eine deutliche Senkung des Energieaufwandes in Synthese, Strukturierung oder Prozessierung erreicht werden. Kennzeichen der Projekte sollen dabei ein hohes Risiko und eine besondere Komplexität der Forschungsaufgabe sein. Für eine Lösung dieser komplexen Problemstellungen sind in der Regel ein inter- und multidisziplinäres Vorgehen und eine enge Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen erforderlich, so dass bedarfsorientiert neue, verbesserte Technologien gemeinsam erforscht werden. Gleichzeitig soll eine nachgelagerte Realisierung der Komponenten sichergestellt werden.

Zudem sollen Projekte neue Materialien und deren Eigenschaften erforschen, die potenziell günstigere Charakteristika im Vergleich zu den bekannten, in den Quantentechnologien aktuell verwendeten Materialien aufweisen. Das BMBF unterstützt vorwettbewerbliche Verbundprojekte, die den Zugang zu völlig neuen oder wesentlich verbesserten Materialien für Anwendungen in den Quantentechnologien und der Photonik ermöglichen. Dies umfasst die Schritte Synthese, Strukturierung, Prozessierung oder Skalierbarkeit. Hier sind auch Verbünde von Forschungseinrichtungen für die Erforschung neuartiger Materialien, Verbindungen und Strukturen, die ihre Anwendungen in den Quantentechnologien finden, ohne Unternehmensbeteiligung möglich.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

**Einreichungsfrist Skizze: 4. Oktober 2023**

[Weitere Informationen](#)

## **BMBF | Förderung von „Translationaler Forschung zu Krebs-Epigenetik“ im Rahmen des ERA-NET TRANSCAN-3**

Mit der vorliegenden Fördermaßnahme wird das Ziel verfolgt, sich ergänzende Expertisen und Ressourcen von einschlägig qualifizierten Arbeitsgruppen aus den teilnehmenden Ländern/Regionen zusammenzuführen. Durch kooperative Forschungsansätze soll die Verbesserung der Wirksamkeit der derzeitigen Erkennung, Diagnose, Prognose und Behandlung von Krebserkrankungen durch die Entwicklung neuartiger Ansätze auf der Grundlage eines besseren Verständnisses der Krebs-epigenetik erreicht werden. Die spezifischen Ziele dieser Förderrichtlinie zur Einreichung von Projektskizzen bestehen darin, neue Partnerschaften zwischen Forschern und Klinikern anzuregen und originelle, qualitativ hochwertige Projekte mit signifikanter klinischer Wirkung zu unterstützen. Dadurch sollen Fortschritte bei der effektiven und dauerhaften Therapie von Krebserkrankungen realisiert werden, die aus den oben genannten Gründen allein auf nationaler/regionaler Ebene nicht zu erreichen sind. Das BMBF leistet damit einen Beitrag zum Handlungsfeld 1: „Forschungsförderung – Krankheiten vorbeugen und heilen“ im Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung.

Das Ziel ist erreicht, wenn neuartige Biomarker auf der Grundlage der Epigenetik validiert wurden, um die Erkennung, Diagnose und Prognose von Krebserkrankungen oder das Ansprechen auf Therapien zu verbessern. Das Ziel ist auch erreicht, wenn neue, auf der Epigenetik beruhende therapeutische Strategien zur Begrenzung des Fortschreitens von Krebs, zur Verhinderung von Rückfällen oder zur Erhöhung der Effizienz oder Verringerung der Toxizität bestehender Krebstherapien validiert wurden.

Zweck dieser Fördermaßnahme ist es, die translationale Forschung in Deutschland und auf europäischer Ebene sowie darüber hinaus derart weiterzuentwickeln, dass neue Ansätze auf der Grundlage eines tieferen Verständnisses der Krebs-epigenetik durch eine verbesserte Wirksamkeit, Diagnose, Prognose und Behandlung von Krebserkrankungen in der klinischen Praxis erreicht werden. Zu diesem Zweck sollen hochinnovative und ehrgeizige internationale Kooperationsprojekte zwischen Forschenden und Klinikern gefördert werden.

Die Ergebnisse der geförderten Vorhaben dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR1 und der Schweiz genutzt werden.

**Einreichungsfrist Skizze: 21. Juli 2023**

[Weitere Informationen](#)

## **BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Neue Therapieoptionen durch innovative Medizintechnik“**

Zweck der Förderrichtlinie ist die Förderung von FuE zu neuen und möglichst schonenden Therapieverfahren mit Medizinprodukten im Rahmen von Verbundvorhaben mehrerer Partner aus Industrie, Wissenschaft, Klinik und Versorgung. Durch die Zusammenarbeit von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und klinischen Anwendern soll sowohl die fachliche Expertise gebündelt als auch ein zügiger Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die breite Gesundheitsversorgung gewährleistet werden.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR1 und der Schweiz genutzt werden. Gegenstand der Förderung sind industriegeführte, risikoreiche und vorwettbewerbliche FuE-Vorhaben in Form von Verbundprojekten, in denen die Erarbeitung von neuen, marktfähigen medizintechnischen Therapielösungen angestrebt wird. Förderprojekte sollen einen belegbaren medizinischen Bedarf adressieren sowie einen erheblichen Fortschritt der therapeutischen Versorgung zum Ziel haben.

Folgende Themenfelder liegen im Fokus der Förderung:

- a. Ersatz von Pharmazeutika: medizintechnische Lösungen, die bestehende medikamentöse Therapien durch einen Eingriff oder ein Medizinprodukt ersetzen bzw. die Dosierung von Arzneimitteln dauerhaft deutlich reduzieren.
- b. Schonendere Interventionen: Dies kann das Reduzieren von Traumata, ein deutlich verbessertes Ergebnis bei möglichst reduzierter Invasivität, eine erhöhte Sicherheit von

Eingriffen sowie die Verkürzung von Operationszeiten und Anschlussmaßnahmen sowie des Heilungsverlaufs beinhalten.

c. Ersatz von Operationen: Durch ein nicht-operatives Vorgehen sollen Operationen vermieden werden und damit das Komplikationsrisiko erheblich gesenkt werden, zum Beispiel mittels perkutaner Verfahren.

d. Neuartige Therapieverfahren: Durch erhebliche Fortschritte methodischer Art oder erstmalige Kombination von Ansätzen sollen verbesserte Therapien ermöglicht werden. Die Themenfelder sind beispielhaft und nicht als vollständig anzusehen. Es können auch Projekte in nicht explizit genannten Anwendungsbereichen gefördert werden, solange die Lösungsansätze einen signifikanten Beitrag zu neuartigen oder schonenden Therapieverfahren leisten.

Weitere Aspekte aus der Versorgungskette können beteiligt sein, jedoch nicht als zentrale Projektinhalte und ausschließlich in Verbindung mit der neuen Therapieoption (zum Beispiel erforderliche begleitende Diagnostik).

Medizintechnische Lösungen im Kontext dieser Fördermaßnahme sind Versorgungslösungen, die in der Regel ein Medizinprodukt als zentrales Element beinhalten. Unter den Begriff „Medizinprodukt“ fallen im Sinne dieser Bekanntmachung alle Produkte, die gemäß dem europäischen Rechtsrahmen für Medizinprodukte in Artikel 2 Nummer 1 der Verordnung (EU) 745/2017 (MDR) als solche definiert sind. Die medizintechnischen Lösungen sollen vorrangig den ersten Gesundheitsmarkt adressieren. Bei Einreichung einer Projektskizze, von Förderanträgen und im Projektverlauf sind die Absichten zum Inverkehrbringen eines Medizinprodukts im Rahmen eines Verwertungsplans darzustellen. Die vorliegende Förderrichtlinie sowie die Ergebnisse der Förderprojekte werden im Rahmen der Evaluationen des Fachprogramms Medizintechnik, unter anderem anhand der definierten programmatischen Erfolgskriterien, bewertet.

Von der Förderung ausgeschlossen sind reine Softwarelösungen sowie die ausschließliche Entwicklung von Apps (digitale Medizinprodukte). Interessierte werden gebeten, sich diesbezüglich über die Fördermöglichkeiten der Fördermaßnahme „KMU-innovativ: Medizintechnik“, Richtlinie vom 27. Juli 2018 (BAnz AT 19.09.2018 B4), zu informieren.

Gegenstand der Förderung können neben wissenschaftlich-technologischen Fragestellungen auch präklinische Untersuchungen sowie frühe klinische Machbarkeitsstudien sein. Letztere sollen dazu geeignet sein, das Designkonzept eines in Entwicklung befindlichen Medizinprodukts zu evaluieren, die notwendigen Prozesse für das Medizinprodukt im Anschluss an die geförderte FuE-Phase anzupassen oder notwendige Änderungen des Medizinprodukts bzw. des bezüglichen Untersuchungs- und Behandlungsverfahrens bei Verwendung des Medizinprodukts zu identifizieren.

Frühe Machbarkeitsstudien an Patienten oder Probanden setzen die notwendigen behördlichen Genehmigungen voraus und sind vor dem Hintergrund der sparsamen Mittelverwendung auf den wissenschaftlich begründeten und notwendigen Umfang zu beschränken sowie nur zulässig, sofern die Ergebnisse nicht im Rahmen geeigneter präklinischer Untersuchungen erarbeitet werden können.

Klinische Prüfungen im Rahmen der klinischen Bewertung als zentraler Bestandteil des Konformitätsbewertungsverfahrens sind nicht Gegenstand der Förderung. Interessierte werden gebeten, sich diesbezüglich über die Fördermöglichkeiten der Fördermaßnahme „Medizintechnische Lösungen in die Patientenversorgung überführen – Klinische Evidenz ohne Verzögerung belegen“, Richtlinie vom 24. April 2018 (BAnz AT 17.07.2018 B2), die durch die Richtlinie vom 1. Februar 2021 (BAnz AT 03.03.2021 B6) geändert worden ist, zu informieren; die Einreichung einer Projektskizze ist jederzeit möglich.

**Einreichungsfrist Skizze: 31. August 2023**

[Weitere Informationen](#)

### **Green ERA-Hub: First Funding Call | Contributions to a sustainable and resilient agri-food system**

The objective of this Call is to support projects that contribute to the development of more sustainable and resilient food and farming systems. This includes consideration of what

resources are used and how they are used; reduction of greenhouse gas (GHG) emissions; and impact on yields, product quality, human nutrition and profitability.

Proposals must address at least one of the following four topics which may also be combined in various ways:

Topic 1: Enhance fertilizer efficiency and reduce fertilizer use

Topic 2: Increase European protein self-sufficiency

Topic 3: Mitigate GHG emissions in agricultural and food systems

Topic 4: Sustainable energy use and production in agri-food systems

The Call is conducted as one-step-procedure but proposals are only eligible if:

**pre-registered by 20th July 2023 via the online-submission platform.**

Proposals that have not been pre-registered within this time may not be considered for full proposal submission.

Full proposals have to be submitted by **7th September 2023**. [Further information](#)

### **BMEL | Durchführung eines Forschungsvorhabens im Bereich Entscheidungshilfebedarf im gesundheitlichen Verbraucherschutz zum Thema "Entwicklung und Evaluierung von Visualisierungen lebensmittelbezogener Ernährungsempfehlungen"**

Lebensmittelbezogene Ernährungsempfehlungen (Food Based Dietary Guidelines, FBDG) dienen dazu, die umfangreiche aktuelle wissenschaftliche Evidenz über den Zusammenhang zwischen Lebensmitteln, Ernährungsgewohnheiten und Gesundheit von Mensch und Umwelt in spezifischen, kulturell angemessenen und umsetzbaren Empfehlungen zusammenzufassen. FBDG sind wichtige Instrumente der Ernährungsaufklärung und -bildung sowie der Ernährungsberatung. Sie haben das Ziel, eine bedarfsgerechte Ernährung zu fördern und zur Prävention von ernährungsmitbedingten Krankheiten in der Bevölkerung beizutragen. Als eine zentrale Strategie zur Vermittlung von FBDG werden in der Regel Kernbotschaften (key messages) und eine Visualisierung von quantitativen (z. B. Ernährungskreis) und qualitativen (z. B. Lebensmittelpyramide) Ernährungsempfehlungen genutzt. In systematischen Literaturübersichten zeigte sich jedoch, dass die Rezeption verschiedener Visualisierungen von FBDG und deren Wirksamkeit wenig systematisch erforscht und empirisch evaluiert ist.

Ziel dieses Vorhabens ist es daher, Visualisierungen für die FBDG empirisch anhand spezifizierter Rezeptionskriterien für unterschiedliche Zielgruppen zu untersuchen und zu optimieren. Das BMEL hat Entscheidungshilfebedarf, ob und in welcher Form die derzeitigen Visualisierungen der FBDG optimiert werden können. Um diesem Entscheidungshilfebedarf abzuweichen, ist im Rahmen eines Forschungsvorhabens die Rezeption und die Wirkung verschiedener Visualisierungen der FBDG zielgruppenspezifisch systematisch zu untersuchen und zu optimieren. Dabei sollen Aspekte und Prozesse der Rezeption theoriebasiert und empirisch erfasst werden. Anhand von empirischen Indikatoren sollen, z. B. im Rahmen von experimentellen Labor- und Feldstudien, Aufmerksamkeits- und Verarbeitungsprozesse, das Verständnis, Kompetenzerwerb und, sofern möglich, eine Verhaltenswirksamkeit (z. B. Lebensmittelauswahl) untersucht werden. Idealerweise ist das Ergebnis des Forschungsvorhabens eine empirisch basierte Weiterentwicklung und Optimierung der bestehenden Visualisierungen der FBDG.

**Einreichungsfrist Skizze: 20. Juli 2023, um 12.00 Uhr**

[Weitere Informationen](#)

### **BMEL | ForestValue2 Joint Call 2023**

The ForestValue2 Joint Call 2023 aims to support a transnational collaborative systems approach to produce knowledge that supports the best use of forests and forest resources, while balancing the multiple benefits for society, climate, environment and the economy.

The Call has two themes:

Theme 1 – Resilient sustainable forest systems and management

Applicants should describe how the expected project results will be relevant to improved sustainable forest management that lead to resilient forest ecosystems mitigating the effects of climate change, enhancing biodiversity and ecosystem services. The proposal should describe how it will contribute to SDGs and carbon neutrality in the EU, particularly in the period up to 2050.

Theme 2 – Sustainable timber building systems

Applicants should focus on innovative structural timber building systems, displacement of high embedded energy material, consequential substitution effects and full life cycle assessment of environmental, social, and economic impacts of wood-based materials. Behavioural attitudes, organisational structures, policy and regulation, integrating cascading, circular and recycling wood principles, and sustainability must also be considered as appropriate.

**Deadline for submission of proposals: 01.09.2023**

[Further information](#)

### **BMEL | Durchführung des Modellregionenwettbewerbs „Ernährungswende in der Region“**

Das übergeordnete Ziel ist es, gesellschaftliche Veränderungsprozesse zur Transformation des Ernährungssystems zu fördern sowie diese in ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen. Mit der Förderung sollen modellhafte Projekte mit innovativen Beiträgen zur Ernährungswende hin zu einer gesunden und an den planetaren Grenzen orientierten Ernährung in definierten Modellregionen ermöglicht werden. Dabei stehen die Förderung der Gesundheit durch eine gesunde und nachhaltige Ernährung, der Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten (WSK), der AHV bis hin zu privaten Haushalten, partizipative Prozesse und die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren im Vordergrund. Das Erreichen von mindestens 30 Prozent Bio-Lebensmitteln in der öffentlichen Beschaffung und damit verbunden das übergeordnete Ziel des Ausbaus des Öko-Landbaus sowie die Reduzierung der Lebensmittelabfälle gehören ebenfalls zur Zielsetzung der hier geförderten Projekte.

Mit dieser Maßnahme sollen herausragende Projekte für eine Ernährungswende in der Region gefördert und in ihrer Weiterentwicklung unterstützt werden. Die Projekte müssen so konzipiert und angelegt sein, dass die Übertragbarkeit von Maßnahmen auf andere Regionen gewährleistet ist, um so ihre Reichweite und ihren Wirkungsgrad zu steigern. Hierzu muss in geeigneter Weise dargelegt werden, wie praxisrelevante Empfehlungen für andere Regionen abgeleitet werden können. Diesem Wissenstransfer können unter anderem Ergebnisberichte, Evaluationsberichte oder Handlungsleitfäden dienen. Aus den oben genannten Zielen leiten sich sechs Handlungsfelder und ihre Aspekte ab. Gegenstand der Förderung sind Projekte, die alle in Nummer „1.2 Förderziele und Voraussetzungen“ genannten Voraussetzungen erfüllen und auf die Ziele (Buchstaben a bis e) einzahlen und so dazu beitragen, die folgenden sechs Handlungsfelder voranzubringen und zu vernetzen. Daher sollten die eingereichten Projekte auf möglichst viele der folgenden Aspekte in den unten aufgeführten Handlungsfeldern Bezug nehmen:

Handlungsfeld 1: Auf- und Ausbau partizipativer Dialoge und Prozesse sowie Vernetzung  
Handlungsfeld 2: Qualität in der AHV

Handlungsfeld 3: Auswahl von Lebensmitteln, Erhöhung des Bio-Anteils in der AHV

Handlungsfeld 4: Auf- und Ausbau von regionalen WSK (Strukturen, Vernetzung, Bezugsrahmen), insbesondere mit Bezug zu AHV

Handlungsfeld 5: Lebensmittelwertschätzung und Reduzierung der Lebensmittelverschwendung

Handlungsfeld 6: Sonstige Aspekte

**Einreichungsfrist Skizze: 04. September 2023, um 12.00 Uhr (Ausschlussfrist)**

[Weitere Informationen](#)

## **① BMBF | Förderung von Nachwuchsgruppen aus den Natur-, Informationstechnologie- und Ingenieurwissenschaften: „Kreativer Nachwuchs forscht für die Bioökonomie“**

Gefördert werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben (FuEul-Vorhaben) von Nachwuchsgruppen aus den Natur-, Informationstechnologie- und Ingenieurwissenschaften an Hochschulen, außerhochschulischen Forschungseinrichtungen sowie an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Die Zusammensetzung der Nachwuchsgruppen ergibt sich aus der jeweiligen Themenstellung. Sozial-, Politik- und/oder Wirtschaftswissenschaftler können bei Bedarf in die Gruppe integriert werden.

Die Förderung zielt darauf, den Wandel zu einer Bioökonomie durch neue Errungenschaften in Know-how, Verfahren, Technik oder Software (KI2 unterstützt) wegweisend zu katalysieren; dabei ist sie themen- bzw. technologieoffen. Die Forschungsarbeiten sollten im Bereich der anwendungsorientierten Grundlagenforschung mit Bezug zur industriellen Umsetzung angesiedelt sein und neue Impulse zur Lösung unterschiedlicher Herausforderungen der nachhaltigen Bioökonomie liefern. Beispielhaft aufgeführte Themen dafür sind:

- Entwicklung von Innovationen und wegweisenden Forschungsansätzen auf dem Weg zur Transformation von einer erdöl- zu einer biobasierten Wirtschaftsform
- Entwicklung von innovativen biobasierten Produkten für die Bioökonomie
- Effiziente Nutzung von Biomassen für energetische oder stoffliche Zwecke unter Berücksichtigung der Herausforderungen des Erhalts von Ökosystemleistungen und Ernährungssicherung
- Verbesserung eines Gliedes oder mehrerer Glieder einer Wertschöpfungskette insbesondere hinsichtlich der Nachhaltigkeitsaspekte
- Entwicklung von neuen Werkzeugen und Methoden zur Identifikation von Stellschrauben zur Realisierung einer nachhaltigen Bioökonomie im Sinne des Klimaschutzes
- Entwicklung von kreislauf-unterstützenden Modellen und Ansätzen für eine biobasierte Kreislaufwirtschaft

In der Regel werden FuEul-Vorhaben als Einzelprojekte oder im Ausnahmefall Verbundprojekte bis zu fünf Jahre gefördert.

**Einreichungsfrist Skizze: 15. Juli 2023**

[Weitere Informationen](#)

## **① BMBF | Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Materialforschung „BMBF-Nachwuchswettbewerb NanoMatFutur“**

Mit der Förderung durch „NanoMatFutur“ erhalten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler die Möglichkeit, an einer Forschungseinrichtung in Deutschland eine eigene, unabhängige Nachwuchsgruppe aufzubauen.

Gegenstand der Förderung sind Einzelvorhaben an Hochschulen (Universitäten/Fachhochschulen), die relevante Fragestellungen der Materialwissenschaft und Werkstofftechnik adressieren und zur weiteren Qualifizierung sowie Förderung der wissenschaftlichen Selbständigkeit der Nachwuchsforschenden geeignet sind. Vorrangig werden solche Forschungsthemen bearbeitet, die eine Zusammenarbeit über die Grenzen der klassischen naturwissenschaftlichen Disziplinen hinweg zwingend erforderlich machen. Die Ingenieurwissenschaften sind dabei explizit einbezogen. Ebenso können notwendige Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Vorfeld der Ausgründung von „Start-Up“-Unternehmen gefördert werden.

Die Forschungsthemen adressieren insbesondere eines der Anwendungsfelder des BMBF-Rahmenprogramms „Vom Material zur Innovation“:

- a. Werkstoffe für die Energietechnik
- b. Nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen und Materialien
- c. Werkstoffe für Mobilität und Transport
- d. Materialien für Gesundheit und Lebensqualität
- e. Werkstoffe für zukünftige Bausysteme

Erwartet wird eine nachhaltige Nutzung der wissenschaftlichen, technologischen und wirtschaftlich anwendbaren Ergebnisse. Neben Publikation und Patentierung von Projektergebnissen umfasst dies auch geeignete Maßnahmen zum Technologietransfer und/oder die Ausgründung eines „Start-Up“-Unternehmens durch die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler bzw. Mitglieder der Nachwuchsgruppe.

**Einreichungsfrist Skizze: 15. September 2023 und 15. September 2024**

[Weitere Informationen](#)

**BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Quantentechnologische und photonische Systemlösungen für Herausforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes, der Biodiversität, der nachhaltigen Energiesysteme und der Ressourcenschonung“**

Photonik und Quantentechnologien der zweiten Generation haben das Potenzial, wichtige Schlüsseltechnologien für ökologische Nachhaltigkeit zu sein. Ihre möglichen Anwendungsfelder sind vielfältig. Kompakte, dezentrale, photonische oder quantenbasierte Messsysteme können zum Monitoring von Umgebungen und Umwelt angewendet werden. Dadurch ergeben sich Chancen für innovative Lösungen z. B. in der nachhaltigen Mobilität, Wald- und Landwirtschaft sowie im Biodiversitäts- und Umweltschutz. Photonische Lösungen wie reversible Fertigung und berührungslose Identifizierung von Werkstoffen können einen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft leisten. Anwendungen im Smart Farming können unter anderem durch hochaufgelöste photonische Sensorik oder laserbasierte Verfahren verbessert werden. Um diese Potenziale und weitere Anwendungen zu erschließen, bedarf es jedoch noch erheblicher Forschungsanstrengungen. Daher soll die Förderrichtlinie „Quantentechnologische und photonische Systemlösungen für Herausforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes, der Biodiversität, der nachhaltigen Energiesysteme und der Ressourcenschonung“ den Fortschritt in diesem Feld mit ambitionierten FuE1-Arbeiten beschleunigen. Dafür ist auch die Vernetzung der technologisch orientierten Akteure aus Photonik und Quantentechnologien mit den Bedarfsträgern und Anwendern aus dem Feld der Nachhaltigkeitsforschung notwendig.

Basierend auf den oben dargestellten Bedarfen hat die Förderrichtlinie zwei Ziele:

- Quantentechnologische und photonische Systemlösungen für besonders drängende ökologische Herausforderungen bei der Transformation in Richtung Nachhaltigkeit zu erforschen und zu entwickeln
- Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft in den Bereichen Photonik/Quantentechnologie und Nachhaltigkeit zu fördern

Die Förderung gliedert sich in die zwei Module A – „Verbundforschung“ – und B – „Vernetzung und Zusammenarbeit“. Projekte können entweder Modul A oder B adressieren. Die beiden Module bauen nicht aufeinander auf.

**Modul A:** Verbundforschung In dem Modul „Verbundforschung“ werden vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungsverbundprojekte gefördert mit dem Ziel, durch innovative photonische und quantenbasierte Lösungsansätze für die in Nummer 1 genannten ökologischen Nachhaltigkeitsdimensionen (SDGs) einen Beitrag zu erzielen oder mindestens perspektivisch die Grundlagen für den entsprechenden Beitrag zu erarbeiten.

Gefördert werden unter anderem:

Umwelt

- Photonische oder quantentechnologische Umweltmesstechnik, beispielsweise zur Detektion von Umweltemissionen oder Krankheitserregern (u. a. Molekulardiagnostik)
- Umweltdigitalisierende Mess- und Sensorsysteme, die ein besseres Verständnis der Umwelt ermöglichen
- Multisensorsysteme für Smart Farming

–Kompakte, autarke und für den Langzeitbetrieb geeignete Sensorkonzepte

#### Klima- und Erdsysteme

–Quantensensorik zur Erdbeobachtung, z. B. durch die Messung des Gravitationsfelds

–Quantentechnologische Messsysteme, z. B. zur Bestimmung des Sauerstoffgehalts und der Temperatur von Meeren und Gewässern mit höchster Genauigkeit

#### Biodiversität

–Robuste photonische und quantenbasierte Technologien zur Messung der Biodiversität in verschiedenen Ökosystemen

–LiDAR- und multisensorgestützte Frühwarn- und Aufklärungssysteme für z. B. Tierzählung und Insektenflug

#### Nachhaltige Energiesysteme

–Lösungsansätze zur Optimierung chemischer Prozesse durch z. B. Einsatz von Photokatalyse–Identifikation von Erdwärme mittels Quantensensoren

–Quantensensoren für die Überwachung der Energieinfrastruktur, z. B. Überwachung von Extremtemperaturkreisläufen, von Elektrizitätsübertragung oder Temperaturen von Transformatoren

#### Ressourcenschonung

–Neue, nachhaltige Nutzungskonzepte von Gütern durch innovative Sensorimplementierung

–Spektroskopische Messsysteme z. B. zur Kunststoffemissionsverfolgung, Degradation und Additiv-Bestimmung bei Kunststoff-Rezyklaten

Diese Aufzählung ist nicht abschließend, sondern als beispielhaft zu verstehen.

Charakteristisch für alle Vorhaben ist, dass eine klar definierte Anwendung mit hoher Nutzbarkeit (Usability) auf Basis von photonischen und quantensensorischen Systemlösungen erforscht und entwickelt werden soll. Der Endanwender muss zwingend im Verbund mit einbezogen werden.

Die Forschungsarbeiten müssen im Rahmen von Verbundprojekten durchgeführt werden. Die Koordination der Verbundprojekte soll in der Regel durch einen Anwender- bzw. Wirtschaftspartner erfolgen. Um Zulieferketten abzusichern und die Breitenwirksamkeit der Förderrichtlinie sicherzustellen, wird dabei eine starke Einbindung des Mittelstands sowie kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in die Verbundprojekte angestrebt. Gegenstand der Projekte sollen Forschungsarbeiten sein, die entweder (1) einen gesamtheitlichen Lösungsansatz von den technologischen Grundlagen bis hin zur konkreten Anwendung demonstrieren oder (2) in einem Teil der Gesamtwertschöpfungskette einen erheblichen Fortschritt gegenüber dem Stand der Technik schaffen, der für nachgelagerte Endanwendungen unerlässlich ist.

**Modul B:** Vernetzung und Zusammenarbeit  
In Modul B „Vernetzung und Zusammenarbeit“ soll ein Einzel- oder ein Verbundvorhaben gefördert werden, welches eine Vernetzung zwischen den geförderten Projekten herstellt und neue Verbindungen zu Dritten schafft. Ziel ist das Vernetzen der Photonik- und Quanten-Community mit Akteuren aus dem Bereich der Nachhaltigkeit, um Interaktion und Ideenaustausch zu fördern. Es sollen Anknüpfungspunkte für Dritte geschaffen werden, um das Potenzial von neuen Lösungsstrategien auf photonischer und quantentechnologischer Basis für Herausforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes, der Bio-diversität, der nachhaltigen Energiesysteme und der Ressourcenschonung zu kommunizieren.

Gefördert wird:

–Durchführung von interdisziplinären Netzwerkveranstaltungen mit Geförderten aus dem Modul „Verbundforschung“ und interessierten Dritten aus den Bereichen Photonik, Quantentechnologie und Nachhaltigkeit

–Unterstützung beim Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den geförderten Projekten, z. B. Austauschprogramme von Master-Studenten und Doktoranden und Dritten–Disziplinübergreifende Forschungsunterstützung der geförderten Verbundvorhaben, z. B. durch Erstellung einer Datenbank zur besseren Vernetzung („Matching“) der unterschiedlichen Akteursgruppen–Begleitforschung zu den

Nachhaltigkeitsaspekten der geförderten Projekte durch z. B. begleitende Lebenszyklusanalyse („life cycle assessment“)

–Identifikation von Querschnittsthemen zwischen den geförderten Projekten aus dem Modul „Verbundforschung“

–Erarbeitung von neuen Anwendungsfeldern der Photonik und Quantentechnologien im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit

–Outreach-Aktivitäten, die für die quantentechnologischen und photonischen Systeme als Lösungsansätze für Umwelt- und Klimaschutz, Biodiversität, nachhaltige Energie und Ressourcenschonung Interesse schaffen

**Einreichungsfrist Skizze: 29. September 2023**

[Weitere Informationen](#)

## **BMWK | FÖRDERAUFRUF RESSOURCENEFFIZIENZ UND CIRCULAR ECONOMY**

Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen ist ein wichtiges Ziel der Bundesregierung. Die Energiewende trägt unmittelbar dazu bei, indem fossile Ressourcen durch erneuerbare Energien substituiert werden. Die Energiewende muss aber auch den in der Gesamtwirtschaft entstehenden Rohstoff- und Ressourcenbedarf betrachten, da dieser untrennbar mit einem Primärenergieverbrauch und Fragen der Verfügbarkeit verbunden ist:

Zum einen induziert die Energiewende neue Ressourcenbedarfe und steigende Nachfrage nach spezifischen Rohstoffen, was zu einer Verknappung führen und die Umsetzung der Energiewende hemmen und verteuern kann. Zum anderen ist der überwiegende Anteil der Rohstoff- und Ressourcenverbräuche aber auf die allgemeine Nutzung von Rohstoffen und anderen Ressourcen zurückzuführen.

Aktuelle Recyclingquoten werden den zukünftigen Rohstoffbedarf der Gesellschaft nicht decken können. Deshalb müssen nicht nur (wirtschafts-)strategische und begrenzt verfügbare Rohstoffe, sondern alle Ressourcen geschützt werden, indem sie möglichst lange im Wirtschaftskreislauf gehalten und dazu nachhaltig gewonnen und effizient genutzt werden. Die in diesem Zusammenhang induzierten Forschungsaspekte werden im Rahmen der Energieforschung vorangetrieben.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Querschnittsthema Ressourceneffizienz im Kontext der Energiewende, die einen system- und technologieübergreifenden Charakter aufweisen. Die Projektvorschläge sollen sich nicht auf einen einzelnen Technologiebereich begrenzen und können die Optimierung der Ressourceneffizienz schwerpunktmäßig aus einer systemischen Sicht aufgreifen.

**Die Einreichung von Projektskizzen ist jederzeit möglich. [Weitere Informationen](#)**

## **BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Alternativmethoden zum Tierversuch“**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt, die im internationalen Vergleich führende Position Deutschlands im Bereich der Alternativmethoden zum Tierversuch zu sichern und weiter zu stärken. Unter Alternativmethoden zum Tierversuch gemäß dem 3R-Konzept nach Russel und Burch (1959) sind Testverfahren zu verstehen, die entweder Tierversuche vollständig ersetzen (Replacement) oder – falls dieses nicht möglich ist – zumindest eine Reduzierung der Anzahl der verwendeten Tiere (Reduction) bzw. eine Minderung des Belastungsgrades der Tiere (Refinement) erlauben. Bereits seit 1980 fördert das BMBF kontinuierlich und intensiv die Erforschung von Ersatzmethoden bzw. Alternativmethoden zum Tierversuch. Es wurden und werden wissenschaftliche Projekte zur Entwicklung, Weiterentwicklung und Validierung von Alternativmethoden zum Tierversuch wie auch deren Verbreitung gefördert. Die im Rahmen dieser Förderaktivitäten entwickelten Ersatz- und Ergänzungsmethoden konnten erfolgreich zu einer Begrenzung von Tierversuchen im Sinne des 3R-Konzepts beitragen.

Die vorliegende Förderrichtlinie des BMBF hat zum Ziel, weitere Tierversuche durch alternative Methoden im Sinne des 3R-Konzepts abzulösen und die Attraktivität des Feldes der Tierversuchersatzmethoden für Forschende zu steigern, sowie die Validierung,

Verwertung und Verbreitung von bereits entwickelten Tierversuchersatzmethoden zu stärken. Im Ergebnis der Förderrichtlinie stehen in ihrer Leistungsfähigkeit, Aussagekraft und Sicherheit optimierte bzw. neu entwickelte Alternativmethoden mit Praxisreife zur Verfügung.

Zuwendungszweck der vorliegenden Bekanntmachung ist die Förderung von exzellenten Projekten zur Entwicklung neuer Verfahren und Methoden, die dazu dienen, die Verwendung von Tieren zu ersetzen oder zu reduzieren bzw. die Belastung der Versuchstiere auf das unerlässliche Maß zu beschränken (Modul I). Zusätzlich werden Projekte gefördert, die Konzepte für die Verbreitung von Alternativmethoden (etwa die Ausrichtung von Schulungen und Trainingskursen) sowie Strategien für die Implementierung von Alternativmethoden unterstützen (Modul II). In beiden Modulen wird eine effiziente Verwertungsstrategie erwartet, um die neuen Ansätze zeitnah in eine möglichst breite Anwendung zu überführen. Ein weiterer Schwerpunkt der Förderung soll zudem auf der Validierung und Verbreitung bereits entwickelter Alternativmethoden liegen. Die Förderrichtlinie ist eingebettet in das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

In Modul I werden FuE-Vorhaben sowie Vorhaben zur Validierung von Methoden gefördert, die im regulatorischen Bereich, in der anwendungsorientierten sowie in der Grundlagenforschung wesentliche Beiträge im Sinne des 3R-Konzeptes leisten können. Förderwürdig sind Vorhaben, die den Ersatz von Tierversuchen, eine Reduktion von Versuchstierzahlen oder eine Minderung des Belastungsgrades bezüglich Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Versuchstieren erwarten lassen. Dies gilt auch für den Bereich der Aus-, Fort- oder Weiterbildung sowie für die Herstellung, Gewinnung, Aufbewahrung oder Vermehrung von Stoffen, Produkten oder Organismen, wenn dabei Tierversuche zur Anwendung kommen.

In Modul II werden Vorhaben gefördert, die der Verbreitung von Alternativmethoden oder Verbreitung von Refinement-Methoden dienen. Hierzu zählen insbesondere Schulungen, Trainings- und Fortbildungskurse sowie Strategien zur Implementierung entwickelter Methoden. Darüber hinaus sind ergänzende Begleitstudien, Workshops und gegebenenfalls andere Maßnahmen im Sinne des 3R-Konzeptes grundsätzlich förderfähig. Voraussetzung ist, dass sie einen Beitrag zur Verbreitung von Alternativmethoden/Refinement-Methoden leisten können, der Bewertung bestehender 3R-Potenziale oder der Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen für eine Weiterentwicklung des Förderschwerpunktes dienen.

In beiden Modulen ist eine Begleitung des Vorhabens durch erfahrene Mentoren förderfähig. Erfolgreichen Vorhaben kann bei positivem Votum der Gutachter die Option auf ein zweijähriges Anschlussprojekt eingeräumt werden.

Im Rahmen internationaler Verbundprojekte können Beteiligungen deutscher Forschungseinrichtungen gefördert werden, falls diese als nationale Teilvorhaben eindeutig definierbar und abgrenzbar sind bis hin zu ergänzenden Finanzierungsbeiträgen bei notwendigen (inter-)nationalen methodenspezifischen Behördenkooperationen (nur nationale Finanzierungskomponente).

**Einreichungsfrist Skizze: 15. März eines jeden Jahres** [Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Projekten im Rahmen der europäischen EUREKA-Cluster**

Gefördert werden vorwettbewerbliche, industriegetriebene FuE-Arbeiten von deutschen Teilkonsortien im Rahmen bi- und multilateraler europäischer Verbundvorhaben in EUREKA-Clustern oder aus Joint Calls. Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potenzialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße einerseits im Bereich Software-Technologie und Künstliche Intelligenz und andererseits durch (Mikro-)Elektronik in den unten genannten Themen getrieben sind. Vorhaben können einen oder beide Bereiche

adressieren. Im Bereich Softwareinnovationen werden vorrangig FuE-Vorhaben zu folgenden Themen gefördert:

- Künstliche Intelligenz,
- Software Engineering,
- Digitalisierung und softwareintensive eingebettete Systeme (Cyber Physical Systems),
- Datentechnik und datengetriebene Systeme,
- Prozess- und Systemsimulation,
- Usability, Ressourcenmanagement, Softwareverlässlichkeit, -qualität und -sicherheit,
- Parallelisierung und verteilte Systeme.

Dabei ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Mobilität,
- Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Im Bereich Mikroelektronik müssen die Vorhaben technologische Innovationen mit erheblicher Innovationshöhe überwiegend für Elektronik-Hardware adressieren. Vorrangig werden FuE-Vorhaben in den folgenden Technologie-Bereichen gefördert:

- Electronic Design Automation (EDA),
- Spezialprozessoren für Edge-Computing und Künstliche Intelligenz,
- neuartige, intelligente und vernetzte Sensorik,
- Hochfrequenzelektronik für Kommunikation und Sensorik,
- intelligente und energieeffiziente Leistungselektronik,
- Querschnittstechnologien (Systemintegration, Test, Verifikation und Validierung sowie Adaption neuer Materialien),
- ausgewählte Produktionstechnologien für die Mikroelektronikproduktion (Automatisierungslösungen, additive Fertigungsverfahren, Mess- und Prüftechnik) sowie
- neuartige Technologien zur Leistungs- oder Effizienzsteigerung von Halbleiterbauelementen („Advanced Silicon and Beyond“), z. B. neuartige Strukturen und Bauelemente und neue Ansätze für Rechenleistung („Beyond-von-Neumann“) mit bereits erkennbarer industrieller Anwendungs- und Umsetzungsfähigkeit

für zukunftsweisende Anwendungen insbesondere in

- Künstlicher Intelligenz,
- Kommunikationstechnologie,
- Smart Health,
- Autonomem Fahren,
- Industrie 4.0 sowie
- Intelligenter Energiewandlung.

Hierbei sind Pilotlinienprojekte, die als sogenannte „Innovation Action“-Vorhaben in Key Digital Technologies grundsätzlich förderfähig sind, von einer Förderung durch das BMBF im Rahmen dieser Förderrichtlinie explizit ausgeschlossen. RIA-Vorhaben (Research and Innovation Action), die im Begutachtungsprozess von KDT aufgrund der fachlichen/inhaltlichen Bewertung abgelehnt wurden, können ebenfalls im Rahmen dieser Förderrichtlinie nicht berücksichtigt werden. Die konkreten technologischen Zielsetzungen müssen im Einklang mit den Herausforderungen des aktuell gültigen Multi Annual Plans (MAP) des EUREKA Cluster Programme und der Spezifizierung im jeweiligen Jahresplan (Annual Operation Plan [AOP]) in Bezug auf die oben genannten Themen stehen.

Die Vorhaben sollen sich durch eine starke Einbindung von KMU in die Wertschöpfungskette auszeichnen. Neben der Arbeit an den Forschungsthemen ist die

Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein relevanter Innovationsfaktor. Eine besondere Bedeutung hat daher die Förderung der engen Zusammenarbeit dieser Partner sowie die nachhaltige Stärkung der Wertschöpfungsketten in der Software-Branche bzw. in der Elektronikbranche. Bei der Bearbeitung aller Forschungsfragen müssen Aspekte der Energie-Effizienz und eines umweltverträglichen Betriebs stets berücksichtigt werden.

**Einreichungsfrist: die aktuellen Fristen werden [hier](#) veröffentlicht.**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Projekten zum Themenschwerpunkt „Erhöhung des Frauenanteils im MINT-Forschungs- und Innovationsprozess: Selbstwirksamkeit, Eigeninitiative und Kreativität stärken“ (MissionMINT – Frauen gestalten Zukunft)**

Gefördert werden innovative, zielgruppenorientierte und nachhaltig ausgerichtete Projekte, die Praxismaßnahmen und/oder Forschungsvorhaben auf akademische MINT-Studiengänge und akademische MINT-Berufe sowie auf Frauenkarrieren in Forschung, Entwicklung und Innovation fokussiert umsetzen. Dazu gehören unter anderem die Etablierung und der Ausbau von adressatinnen-orientierten Angeboten und Unterstützungsmaßnahmen – insbesondere in Zusammenarbeit mit Projektpartnern aus der Wirtschaft sowie die Untersuchung der zugrundeliegenden Mechanismen. Hochschulen, außer-hochschulische Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Stiftungen, Vereine und Verbände (z. B. auch Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Fachverbände), MINT-Initiativen, Medienpartner und/oder Bildungs- und Praxispartner werden ausdrücklich aufgefordert, sich in Form von fachlich, branchenspezifisch und/oder regional orientierten Verbänden zu beteiligen, um stärkere Synergieeffekte zu erreichen.

**Einreichungsfrist Skizzen: 29. Oktober 2021 und 31. Dezember 2023**

[Weitere Informationen](#)

### **BMEL | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung**

Das BMEL engagiert sich dafür, die Nutzung der Wälder weltweit auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umzustellen, um fortschreitender Entwaldung und der Degradierung des Waldes entgegenzuwirken. Dazu gilt es, vor allem die Wissensgrundlage in den jeweiligen Ländern auf allen Ebenen zu erweitern. Zu diesem Zweck fördert das BMEL die forstliche Forschungszusammenarbeit mit Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union) und die Weitergabe und den Austausch von Fachwissen im Forstbereich. Mit den Maßnahmen dieser Richtlinie sollen folgende thematische Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung der Datenbasis als Grundlage für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft,
- Erforschung von Lösungsansätzen für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft, die Produktions-, Schutz-, Einkommens- und Sozialanforderungen berücksichtigt,
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel,
- Erforschung von Lösungsansätzen zu einer ressourceneffizienten Waldbewirtschaftung,
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des illegalen Holzhandels,
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen und wirtschaftlichen Naturwaldbewirtschaftung,
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen Aufwertung von Plantagenwäldern,
- Erforschung von Rahmenbedingungen für die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, einschließlich für nichtstaatliche Waldbesitzer, Untersuchungen zu Auswirkungen walddrelevanter Politiken.

Zum Erreichen der genannten thematischen Ziele werden Maßnahmen in den Förderbereichen der forstlichen Forschungszusammenarbeit und der Weitergabe und des Austauschs von Fachwissen im Forstbereich gefördert. Im Bereich forstliche Forschungszusammenarbeit werden bi- und multilaterale forstliche Forschungsvorhaben gefördert, die eine Bearbeitung von forstwissenschaftlichen Fragestellungen zur Verbesserung der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung zum Ziel haben. Der Bereich Weitergabe und Austausch von Fachwissen im Forstbereich dient der Weitergabe und dem Austausch von relevantem Fachwissen und praxisnahen Erfahrungen für die Verbesserung der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung sowie einer Vernetzung von Forstexperten. Darüber hinaus stehen Fort- und Weiterbildung von forstwissenschaftlichem Nachwuchspersonal im Bereich der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Fokus. Projektskizzen für den Förderbereich forstliche Forschungszusammenarbeit können zweimal jährlich bei der BLE eingereicht werden. Projektanträge im Bereich Weitergabe und Austausch von Fachwissen im Forstbereich können ganzjährig eingereicht werden.

**Einreichungsfrist Skizzen: 01. Juni und der 01. Dezember eines jeden Jahres**

[Weitere Informationen](#)

### **BMEL | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) engagiert sich dafür, die Nutzung der Wälder weltweit auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umzustellen, um fortschreitender Entwaldung und der Degradierung des Waldes entgegenzuwirken. Dazu ist vor allem die Wissensgrundlage in den jeweiligen Ländern auf allen Ebenen zu verbreitern. Instrumente des BMEL zu diesem Zweck sind die forstliche Forschungszusammenarbeit mit Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union) und die Weitergabe und der Austausch von Fachwissen im Forstbereich, welche im Rahmen dieser Richtlinie gefördert werden sollen.

Mit den Maßnahmen dieser Richtlinie sollen folgende thematische Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung der Datenbasis als Grundlage für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft
- Erforschung von Lösungsansätzen für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft, die Produktions-, Schutz-, Einkommens- und Sozialanforderungen berücksichtigt
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel
- Erforschung von Lösungsansätzen zu einer ressourceneffizienten Waldbewirtschaftung
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des illegalen Holzhandels
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen und wirtschaftlichen Naturwaldbewirtschaftung und der ökologischen Aufwertung von Plantagenwäldern
- Erforschung von Rahmenbedingungen für die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, einschließlich für nichtstaatliche Waldbesitzer
- Untersuchungen zu Auswirkungen walddrelevanter Politiken
- Forstlicher Wissensaustausch und Schulungen.

Zum Erreichen der in Nummer 1 genannten thematischen Ziele werden Maßnahmen in den Bereichen der forstlichen Forschungszusammenarbeit (Nummer 2.1) und der Weitergabe und des Austausches von Fachwissen im Forstbereich (Nummer 2.2, 2.3 und 2.4) gefördert. Die beiden Förderbereiche teilen sich auf in folgende Förderschwerpunkte (FSP):

FSP 2.1: Förderung bi- und multilateraler forstlicher Forschungsprojekte

FSP 2.2: Förderung des forstwissenschaftlichen Austauschs auf Fachveranstaltungen

FSP 2.3: Wissensweitergabe in Deutschland

FSP 2.4: Gruppenschulungen im Ausland

Je nach FSP ist ein unterschiedliches Antragsverfahren vorgesehen.

**Einreichungsfrist: laufend (wird bei den Einzelaufrufen bekanntgegeben)**

[Weitere Informationen](#)

#### **🇪🇺 BMBF | Förderung von Zuwendungen für interdisziplinäre Forschungsverbände zu Nahrungsmittelunverträglichkeiten**

Unerwünschte Reaktionen auf Nahrungsmittel nehmen weltweit zu. Die Ursachen für diese Reaktionen sind vielfältig und können auf immunologische bzw. allergische Prozesse oder auf nicht-immunologisch vermittelte Intoleranzen gegenüber bestimmten Nahrungsmitteln oder Nahrungsmittelbestandteilen zurückgeführt werden. Die Betroffenenzahlen in Europa variieren stark und liegen für selbstberichtete Reaktionen um ein Vielfaches höher als für ärztlich diagnostizierte Nahrungsmittelunverträglichkeiten. Neben Alter und Geschlecht spielen bei der Entstehung von Nahrungsmittelunverträglichkeiten auch genetische Aspekte sowie weitere endo- und exogene Faktoren eine entscheidende Rolle. Nahrungsmittelunverträglichkeiten können die Lebensqualität und soziale Teilhabe der Betroffenen massiv beeinträchtigen und überdies zu deutlichen sozioökonomischen Benachteiligungen und Belastungen führen.

Es soll eine begrenzte Anzahl interdisziplinärer Verbundprojekte gefördert werden, in denen sich Arbeitsgruppen aus universitären, außeruniversitären und ggf. industriellen Forschungseinrichtungen zusammenschließen. Ein Verbund soll in der Regel nicht mehr als acht Partner umfassen. Die Forschungsprojekte eines Verbundes müssen einen gemeinsamen inhaltlichen Fokus aufweisen.

Gefördert werden können beispielsweise Forschungsansätze der Gesundheitsforschung zu folgenden Themen im Zusammenhang mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten:

- biomedizinische Ursachenforschung zu den zugrundeliegenden Pathomechanismen, z. B. genetische Dispositionen, epigenetische Faktoren, immunologische Mechanismen, gestörte Darmbarriere, ein verändertes Mikrobiom oder der Einfluss von Lebensmittelverarbeitung sowie zu den Mechanismen der natürlichen Toleranzentwicklung;
- Erforschung neuer diagnostischer Marker und Methoden für das frühzeitige Erkennen von Nahrungsmittelunverträglichkeiten sowie deren Abgrenzung zu anderen Erkrankungen;
- Wirkung von psychologischen Faktoren wie die Wahrnehmung oder Einstellung und Erwartungshaltung gegenüber bestimmten Lebensmitteln, z. B. Nocebo- bzw. Placebo-Effekte sowie Diskrepanz zwischen diagnostisch gesicherter Nahrungsmittelunverträglichkeit und Selbsteinschätzung;
- Entwicklung und Validierung neuartiger und nachhaltig wirksamer Therapiekonzepte einschließlich klinischer Studien der Phasen I und II.

Forschungsverbände können Maßnahmen zur gezielten interdisziplinären Nachwuchsförderung beinhalten (z. B. Durchführung von Summer Schools, Trainingsmaßnahmen oder Austauschprogrammen).

**Einreichungsfrist Skizze: jeweils zum 15. Februar (Die letzte Einreichung von Projektskizzen ist zum 15. Februar 2026 möglich.)**

[Weitere Informationen](#)

#### **BMEL & BMU | Förderaufruf im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel**

Dieser Förderaufruf ergänzt und intensiviert die in [den Förderschwerpunkten 4c\), d\) und e\)](#) aufgeführten Maßnahmen des Waldklimafonds. Ungeachtet dessen können Projektskizzen zu allen in der Förderrichtlinie Waldklimafonds dargestellten Themenbereichen wie bisher eingereicht werden. Einzelheiten zum Waldklimafonds und zu den einzelnen Projekten finden Sie unter [www.waldklimafonds.de](http://www.waldklimafonds.de).

Der Schutz des Bodens und der Erhalt seiner Funktionen sind eine wesentliche Grundlage für das Waldökosystem und für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Die Waldböden

nehmen eine zentrale Rolle im Klimageschehen ein, da sie vom Klimawandel stark beeinflusst sind und gleichzeitig als klimarelevante Senke/Quelle bzw. Speicher fungieren. Daher soll der Themenbereich „Waldböden im Klimawandel“ stärker im Waldklimafonds berücksichtigt werden. Forschungslücken zu Ausmaß und Auswirkungen des Klimawandels auf Bodenfunktionen, Prozesse und Dynamik der organischen Substanz im Boden einschließlich Erhalt und Ausbau der Senkenfunktion sollen geschlossen werden. Einen Beitrag hierzu können insbesondere Projekte aus folgenden Bereichen leisten, in denen noch weiterer Bedarf an Forschungs-, Umsetzungs- und Kommunikationsprojekten besteht:

- Änderungen des Bodenwasser- und Nährstoffhaushaltes durch den Klimawandel hinsichtlich Qualität und Quantität
- Funktion des Bodens als Standort für Vegetation und Bodenlebewesen im Klimawandel, hierbei insbesondere bezogen auf die Aspekte Ökogramme, Standortpotenzial, Wuchsleistung, Rhizosphäre und Artenzusammensetzung
- Sicherung der Bodenfunktionen im Klimawandel durch waldbauliche Maßnahmen
- Erhalt und Ausbau der Senken- und Speicherfunktion der Böden
- Einfluss des Klimawandels auf Prozesse und Dynamik der organischen Substanz im Boden, hierbei insbesondere Abbauprozesse, Humusbildung und -stabilisierung, Biodiversität sowie Kohlenstoff- und Stickstoff-Bilanzen
- Funktionelle Bodenbiodiversität
- Vulnerabilität von Waldböden im Klimawandel
- Auswirkungen von Witterungsextremen auf die organische Bodensubstanz
- Auswirkung von klimainduzierten Störungen, wie biotischen Schaderregern oder Windwurf auf Waldböden, insbesondere auf die organische Bodensubstanz
- klimarelevante Spurengasflüsse
- Auswirkung verschiedener Intensitäten der Waldbewirtschaftung bis hin zur Nicht-Nutzung auf Kohlenstoff und Stickstoff im Boden
- Auswirkung von Wiederaufforstung, Renaturierung und Wiederherstellung von Wäldern auf die Klimaschutzleistung von Waldböden
- nasse organische Böden, wechselfeuchte Böden oder terrestrische Böden der Hoch- und Mittelgebirge als Hotspots der Klimawirksamkeit

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Aspekte, die für Waldböden relevant sind, können ebenfalls einbezogen werden.

**Einreichungsfrist: offen**

[Weitere Informationen](#)

### **BMU | Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kleinserien-Richtlinie)**

Ziel dieser Richtlinie ist es, den Marktzugang der ausgewählten klimaschonenden Technologien durch eine Endkunden- bzw. Endanwenderförderung zu verbessern; dadurch insbesondere die spezifischen Produktionskosten zu senken und die Verbreitung der ausgewählten Technologien zu stärken und so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Bildungseinrichtungen sind bei den folgenden Modulen antragsberechtigt:

- **Modul 1: Kleinstwasserkraftanlagen**

Kleinstwasserkraftanlagen können Bewegungsenergie von Abwasser- oder anderen Wassergefälle Strecken (z. B. Trinkwassernetze) zur Stromerzeugung nutzen und damit einen zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Förderfähig sind Kleinstwasserkraftanlagen in Klär- bzw. Abwasseranlagen, Trinkwassernetzen oder vergleichbaren technischen Infrastrukturen mit einer elektrischen Leistung bis zu 30 Kilowatt sowie deren Installation. Nicht förderfähig ist der Einsatz in natürlichen Fließgewässern, auch in Verbindung mit Stauanlagen.

- **Modul 2: Sauerstoffproduktion**

Mit neuartigen Verfahren zur lokalen Sauerstoffproduktion, beispielsweise auf Basis von MIEC-(Mixed Ionic Electronic Conductor) oder Polymermembranen, können Treibhausgaseinsparungen erreicht werden, da Sauerstoff-Flaschentransporte vermieden werden oder deutlich weniger Strom für die Sauerstoffproduktion verbraucht wird. Die

Anwendungen können vielfältig sein, u. a. zur Anreicherung von Verbrennungsluft, Integration in chemischen Prozessen, in Krankenhäusern oder in Klärwerken. Gefördert werden Anlagen zur Erzeugung von Sauerstoff bis 500 Nm<sup>3</sup>/h Produktionskapazität, bei denen der erzeugte Sauerstoff vor Ort verbraucht wird. Die Anlagen müssen einen Stromverbrauch von weniger als 0,5 kWh/Nm<sup>3</sup> O<sub>2</sub> aufweisen.

- **Modul 3: Wärmerückgewinnung**

Die dezentrale Wärmerückgewinnung von häuslichen Abwässern verfügt über einen hohen Wirkungsgrad insbesondere in den Wintermonaten. Durch die Nutzung dieser Abwärme kann Energie zur Warmwassererzeugung eingespart werden.

Förderfähig ist die Anschaffung folgender dezentraler Geräte bzw. Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus Abwasser im Gebäude: Duschrinnen mit Wärmeübertrager, Duschtassen mit Wärmeübertrager, Duschrohre mit Wärmeübertrager, Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus dem gesamten im Gebäude anfallenden Schmutzwasser.

- **Modul 4: Bohrgeräte**

Durch innovative Erdwärmespeichersonden mit höheren Entzugsleistungen kann das Anwendungsfeld erdgekoppelter Wärmepumpen ausgeweitet werden. Zudem gibt es Vorteile der Technologie beim Gewässerschutz und bei der Durchbohrung sensibler Gebiete. Förderfähig ist die Anschaffung von Bohrgerät (Bohrgestänge mit Schutzverrohrung und Bohrkopf oder Hohlbohrschnecke) für Bohrungen für Erdwärmespeichersonden mit hohen Entzugsleistungen. Als solche gelten Sonden, deren Bohrfelder eine errechnete Größe aufweisen, die verglichen mit einem Design mit Doppel-U-Sonden um mind. 40 Prozent geringer ausfallen bezogen entweder auf die Bohrtiefe oder die Zahl der Bohrungen oder eine Mischung der beiden Kriterien.

**Einreichungsfrist: offen**

[Weitere Informationen](#)

### **BMEL | Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt**

Ziel der Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben ist es, Wege zum Abbau bestehender Defizite und Probleme bei der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Agrobiodiversität beispielhaft aufzuzeigen und innovative Konzepte mit Vorbildcharakter zu entwickeln und umzusetzen.

Agrobiodiversität bedeutet hierbei die Vielfalt der landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Kulturpflanzen, der forstlich genutzten Pflanzen, der landwirtschaftlichen Nutztiere, der aquatischen Lebewesen und der für die Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft bedeutsamen sonstigen Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen, sowie der Ökosystemleistungen in Deutschland.

**Einreichungsfrist Skizze: offen**

[Weitere Informationen](#)

### **BMEL | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung**

Wälder sind ein einzigartiges Ökosystem, das mit knapp vier Milliarden Hektar rund 30 Prozent der Erdoberfläche bedeckt. Wälder erfüllen vielfältige Funktionen für Mensch und Natur, beispielsweise als lebenswichtiger Rohstofflieferant oder für den Klima- und Artenschutz.

Und doch ist es bis heute nicht gelungen, die fortschreitende Zerstörung und Degradierung von Waldflächen aufzuhalten. Weiterhin werden dreizehn Millionen Hektar Naturwälder pro Jahr insbesondere in den Tropen zerstört. Dies ist mehr als die gesamte Waldfläche in Deutschland, die elf Millionen Hektar beträgt.

Um der Entwaldung und der Degradierung entgegen zu wirken, fördert das BMEL internationale Forschungsprojekte sowie den Wissensaustausch zwischen deutschen und ausländischen Forstexperten und Forstexpertinnen

**Einreichungsfrist Skizze: offen**

[Weitere Informationen](#)

## **BMBF | KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz im Rahmen des Programms "Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA3)"**

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen sich dem Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA<sup>3</sup>)“ zuordnen lassen und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung. Gefördert werden FuE-Vorhaben zu folgenden Schwerpunkten:

- Rohstoffeffizienz
- Energieeffizienz und Klimaschutz
- Nachhaltiges Wassermanagement
- Nachhaltiges Flächenmanagement
- Universitäten sind nur als Verbundpartner antragsberechtigt.

**Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum 15. April und 15. Oktober**

[Weitere Informationen](#)

## **BMU | Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt**

Das [Bundesprogramm](#) trägt zur Umsetzung der Nationalen Strategie bei und soll für ihre Umsetzung Impulse setzen. Zugleich soll es Multiplikatorwirkung entfalten. Akzeptanzbildende Maßnahmen der Information und Kommunikation sollen dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die biologische Vielfalt zu stärken. Das Programm soll die Kooperation unterschiedlicher Akteure bei der Umsetzung der Ziele der Nationalen Strategie fördern. Es soll Vorhaben zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt umfassen. Gefördert werden Vorhaben zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in den Förderschwerpunkten:

- Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands,
- Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland,
- Sichern von Ökosystemdienstleistungen und
- weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind beim BfN einzureichen. Das BfN bietet ein elektronisches Antragsverfahren an. Die vorgeschriebenen Antragsformulare sind im [Internet](#) zu finden. Voraussetzung für die Antragstellung ist die vorherige Einreichung einer Projektskizze beim BfN.

**Einreichungsfrist: offen**

[Weitere Informationen](#)

## **BMEL | Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ –Förderschwerpunkte**

Das [Förderprogramm "Nachwachsende Rohstoffe"](#) ist die Grundlage für die Fortsetzung einer erfolgreichen Förderung durch das BMEL. Ziel des überarbeiteten Förderprogramms ist die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Bioökonomie. Daher unterstützt das BMEL Forschungsansätze für innovative, international wettbewerbsfähige biobasierte Produkte und Energieträger sowie innovative Verfahren und Technologien zu deren Herstellung. Projekte sollen nicht mehr nur dem Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz und der Stärkung der Land- und Forstwirtschaft dienen, sondern auch eine sozialverträgliche Bioökonomie und den Erhalt der Biodiversität befördern. Recycling, Kaskadennutzung und integrierte Nutzungskonzepte wie Bioraffinerien, aber auch Effizienz und Wirtschaftlichkeit werden noch stärker betont.

Skizzen können auf zwei Grundlagen eingereicht werden:

- Einreichung von Projektskizzen auf Basis von [Förderaufrufen](#)
- Einreichung von Initiativskizzen.

Förderschwerpunkte, zu denen Skizzen eingereicht werden können, werden vom BMEL oder dem beauftragten Projektträger (FNR) bekannt gegeben. Eine erste

Kontaktaufnahme mit der FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen.  
**Nähere Informationen zur Antragstellung finden Sie auch im [Leitfaden](#) der FNR.**

#### **BMU | Förderprogramme**

Eine Übersicht aktueller Förderprogramme finden [hier](#).

## 2.3 Landesministerien

### **MWK | Neues Förderprogramm "Neue Forschungsideen für das Klima: Mikrobielle Prozesse für eine klimaneutrale Zukunft nutzen - Mit Ökolandbau Biodiversität und Klima schützen"**

Der Klimawandel ist die derzeit größte Herausforderung für die Menschheit mit bis-lange nicht übersehbaren Konsequenzen und dies bereits jetzt, lange vor dem gefürchteten sog. „Tipping Point“. Nach Jahrzehnten der Erforschung des Klimawandels müssen nun dringend Handlungsstrategien und Lösungen für die anstehenden Herausforderungen gefunden werden. Die dafür anzuziehenden Einflüsse des menschlichen Handelns auf das Klima lassen sich dabei im Wesentlichen auf drei Bereiche herunterbrechen: Gebäude, Mobilität sowie Ver- und Entsorgung.

Um unseren anthropogenen Fußabdruck in diesen drei vorgenannten klimarelevanten Bereichen Gebäude, Mobilität sowie Ver- und Entsorgung schnellstmöglich zu minimieren, legt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg zwei neue Förderlinien auf, durch welche innovative und vielversprechende Ansätze mit gesellschaftswirksamer Strahlkraft für eine klimaneutrale Zukunft gefördert werden sollen.

#### **Förderlinie 1 im Bereich „Mikrobielle Biotechnologien“**

„Mikroorganismen als Helfer im Klimaschutz – mit innovativen Verfahren mikrobielle Prozesse für eine klimaneutrale Zukunft nutzen“

#### **Förderlinie 2 im Bereich „Ökolandbau“**

„Ökolandbau für Klimaschutz und Biodiversität“

Das Förderprogramm adressiert originelle Forschungsansätze mit hohem wissenschaftlich-technischem Erfolgs- und Entwicklungsrisiko, die nicht der reinen Grundlagenforschung zuzuordnen sind. In beiden Förderlinien sollen mittels dieser Blue Sky Projekte dringende Fragestellungen mit hohem Potential für nachhaltige und zügige Lösungsstrategien im Bereich Klimaschutz gefördert werden. Dabei sollen die Projektideen gängige wissenschaftliche Paradigmen herausfordern oder mit innovativen Ansätzen das „Upscaling“ der im Labor bereits nachbildbaren Prozesse in den technisch relevanten und wirtschaftlich attraktiven Maßstab erlauben.

Gegenstand beider Förderlinien sind Einzel- oder Verbundprojekte, welche die Sichtbarkeit des jeweiligen Forschungsbereiches stärken und im Sinne des Klimaschutzes einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen Transformation sowie zur ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Baden-Württemberg leisten sollen. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zielt mit seiner Förderung stets auf den **Aufbau von nachhaltigen Forschungsstrukturen und Vernetzungsaktivitäten** an den baden-württembergischen Hochschulen – entsprechenden Projektvorhaben wird Vorrang eingeräumt.

**Einreichungsfrist: 31. Juli 2023**

[Weitere Informationen](#)

### **MWK | Förderung von Aktivitäten zur Vermeidung, Verringerung und Verbesserung (Replacement, Reduction, Refinement – 3R) von Tierversuchen**

Baden-Württemberg trägt als wichtiger Standort der biomedizinischen Forschung eine besondere Verantwortung für den Tierschutz bei Versuchstieren und damit für die Förderung des international anerkannten und auch im deutschen Tierschutzgesetz verankerten 3R-Prinzips in der tierexperimentellen Forschung. Oberstes Ziel ist es, so wenig Tierversuche wie möglich durchzuführen (Reduction), durch Weiterentwicklung der Methoden die Belastung der Tiere zu verringern (Refinement) und, wo immer möglich, Tierversuche durch Alternativen zu ersetzen (Replacement). Ab 2020 unterstützt das Wissenschaftsministerium daher den Aufbau eines „3R-Center für In-vitro-Modelle und

Tierversuchsalternativen“ in Tübingen, das gemeinsam von der Universität Tübingen und dem NMI Reutlingen getragen wird und allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Baden-Württemberg einen niederschweligen Zugang zu neuartigen In-vitro-Modellen anbieten wird. Die Förderung dieses 3R-Centers soll aber nur der erste Schritt hin zum Aufbau eines 3R-Netzwerks Baden-Württemberg sein. Auch an den anderen lebenswissenschaftlich forschenden Standorten in Baden-Württemberg wollen wir ähnliche, sich idealerweise ergänzende Maßnahmen unterstützen. Gefördert werden sollen Aktivitäten in den Bereichen

- Forschung, wie beispielsweise die Einrichtung von (Junior-)Professuren zur Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden oder neuen präklinischen Krankheitsmodellen, der Aufbau von 3R Technologie-Plattformen oder strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der biomedizinischen Forschung wie die Implementierung von Qualitätsstandards oder die Förderung von Open Science (wie Open Data, Präregistrierung etc.).

- Lehre / Weiterbildung, wie die Entwicklung und Etablierung von Ersatzmethoden zum Tierversuch für die Lehre oder von Kursangeboten zur methodischen Aus- und Weiterbildung.

- Kommunikation, hier sollen Veranstaltungen unterstützt werden, die der Auseinandersetzung mit den Themen Tierversuche, Ersatz- und Ergänzungsmethoden, Forschungsethik oder Open Science in den Lebenswissenschaften sowohl wissenschaftsintern als auch mit der Öffentlichkeit dienen. Dafür stehen ab dem Jahr 2021 insgesamt rund 500.000 EUR/Jahr zur Verfügung. Fördervoraussetzungen für die Anschubfinanzierung von Maßnahmen im Bereich Forschung, Lehre und Weiterbildung sind unter anderem eine angemessene Kofinanzierung (mindestens 30%) und eine Verstetigungszusage der antragstellenden Hochschule.

**Weitere Informationen bekommen Sie bei Interesse von der Forschungsförderung**

## 2.4 Stiftungen & Sonstige

### **Vector Stiftung | Ausschreibung Nachwuchsgruppe „MINT für die Umwelt“ 2023**

Die Ausschreibung bietet exzellenten jungen Wissenschaftler/innen die Gelegenheit, eine eigene Nachwuchsgruppe an einer baden-württembergischen Universität aufzubauen. Inhaltlich soll die Nachwuchsgruppe einen wissenschaftlichen Beitrag zu den Globalen Zielen für eine Nachhaltige Entwicklung leisten. Es wird erwartet, dass sich die Nachwuchsgruppe einem komplexen Forschungsfeld widmet, das sich in Umfang und Zeithorizont wesentlich vom begrenzten Rahmen einer Projektförderung unterscheidet. Es wird erwartet, dass die Nachwuchsgruppe einen wissenschaftlichen Beitrag zu den globalen Zielen für eine nachhaltige Entwicklung leistet. Dazu zählen insbesondere Methoden und Technologien, die folgende Ziele unterstützen:

- Bereitstellung und Zugang zu bezahlbarer und sauberer Energie
- Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion
- Ressourcenschonende Mobilitätslösungen
- Verfügbarkeit und Zugang zu sauberem Wasser

Für die Nachwuchsgruppe ist eine Förderung in Höhe von 1 Mio. Euro über einen Zeitraum von vier Jahren vorgesehen. Nach erfolgreicher Endevaluierung wird eine mögliche Verlängerung für zwei weitere Jahre geprüft. Die Mittel dürfen frei für Personal – inkl. einer Nachwuchsgruppenleitungsstelle (TVL-14) und weiterer Personalstellen (z.B. Postdocs, Promovierende, technisches Personal, Hilfswissenschaftler: innen) – sowie Sachmittel, Reise- und Publikationskosten eingesetzt werden.

Die Nachwuchsgruppenförderung der Vector Stiftung ist personengebunden. Der Nachwuchsgruppenleitung soll das Promotionsrecht eingeräumt werden. Außerdem soll eine gute thematische und organisatorische Einbettung in das institutionelle Umfeld gewährleistet werden. Es wird vorausgesetzt, dass der Nachwuchsgruppe Zugang zur Infrastruktur (insbesondere Räumlichkeiten, Geräte und Labore) der aufnehmenden Einrichtung garantiert wird. Der Nachwuchsgruppenleitung soll außerdem uneingeschränkte Publikationsfreiheit und die Freiheit zur eigenen Lehrgestaltung gewährt und eine Beteiligung an der Lehre in den relevanten Studiengängen der aufnehmenden Einrichtung ermöglicht werden.

Das Antragsverfahren verläuft zweistufig.

**Einreichungsfrist für die erste Stufe: 14. Juli 2023.**

Bei Interesse melden Sie sich bitte möglichst frühzeitig bei Herrn Dr. Marchetti, [christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de), 22733.

[Weitere Informationen](#)

### **Deutsche Netzwerk für Bioinformatik-Infrastruktur (de.NBI) | Bioinformatik-Infrastruktur zur Analyse großer Datenmengen in den Lebenswissenschaften**

Deutsche Netzwerk für Bioinformatik-Infrastruktur (de.NBI) besteht aus rund 40 Gruppen, die für die Auswertung von großen Datensätzen in den Lebenswissenschaften entsprechende Bioinformatik-Programme entwickelt haben. Diese Gruppen haben zugestimmt, ihre Programme über das de.NBI-Netzwerk zur Verfügung zu stellen und sind auch daran beteiligt, den Einsatz dieser Bioinformatik-Programme in speziellen Trainingskursen zu erläutern. Mit Hilfe eines BMBF-Projekts wurde das Rechner-Cluster de.NBI-Cloud an ursprünglich fünf Standorten etabliert, das zur Analyse großer lebenswissenschaftlicher Datenmengen zur Verfügung steht. Diese de.NBI-Cloud hat sich in der Zwischenzeit zur größten akademischen Cloud in Deutschland entwickelt. Die de.NBI-Cloud kann von Forschenden aus den Lebenswissenschaften gebührenfrei genutzt werden. Um Zugang zur de.NBI-Cloud zu erhalten genügt die Registrierung im Cloud-Portal und ein kleiner Antrag auf Zuweisung von Rechenressourcen.

[Weitere Informationen](#)

### **Volkswagen-Stiftung | Förderangebot "Zirkularität mit recycelten und biogenen Rohstoffen"**

Ziel der neuen Förderinitiative ist es, die Entwicklung der Kreislaufwirtschaft substantiell voranzubringen. Hier hinkt Deutschland anderen Industrienationen deutlich hinterher. „Zirkularität“ bezeichnet das Prinzip, wonach Produkte nach ihrer Nutzung als Rohstoffe für Neues dienen. Wertvolle Stoffe werden gerettet, bspw. mit Erdöl hergestellte Materialien durch bio-basierte, kreislauffähige ersetzt.

Das Angebot wendet sich an interdisziplinäre Teams, die an einem konkreten Beispiel aufzeigen, wie bislang vorhandene Lücken in einem relevanten Rohstoff-Produkt-Kreislauf geschlossen werden können. Originalität und Risikobereitschaft im positiven Sinn („High Risk, High Gain“) sind ausdrücklich erwünscht!

**Einreichungsfrist: 1. März 2024**

[Weitere Informationen](#)

### **Vector-Stiftung | Forschung für den Klimaschutz – Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre**

die Ausschreibung „Forschung für den Klimaschutz“ der Vector Stiftung ist auch im Jahr 2022 geöffnet und es werden laufend Projektanträge entgegengenommen. Die Ausschreibung konzentriert sich weiterhin auf die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre, der Ausschreibungstext wurde geringfügig angepasst und erweitert.

Das Programm unterstützt Forschende auf der Suche nach wissenschaftlichen und technischen Lösungen für mehr Klimaschutz. Die Prinzipien „Vermeiden, Reduzieren, Ersetzen, Wiederverwerten“ sollen dabei im Mittelpunkt der Forschungsansätze stehen.

Die aktuelle Ausschreibung richtet sich an Wissenschaftler:innen, die sich mit neuen innovativen Konzepten oder technologischen (Weiter-)Entwicklungen zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre beschäftigen.

Antragsberechtigt sind Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg. Projekte können als Einzel- oder als Verbundvorhaben durchgeführt werden. Pro Projekt können bis zu 350.000 Euro für eine Laufzeit von maximal 36 Monaten beantragt werden.

**Einreichungsfrist: laufend**

[Weitere Informationen](#)

### **German Scholar Organization | Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm**

Um Universitäten dabei zu unterstützen, international zu rekrutieren, hat die GSO gemeinsam mit der Dr. Wilhelmy-Stiftung das Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm ins Leben gerufen. Im Rahmen des Programms können Universitäten Reisekostenzuschüsse für die Besetzung von Nachwuchsgruppenleitungen, Juniorprofessuren und W2- oder W3-Professuren beantragen. Anträge werden jederzeit entgegengenommen.

[Weitere Informationen](#)

### **Else Kröner-Fresenius Stiftung | Projektförderung Erst- und Zweit Antragstellung**

Junge Antragstellerinnen und Antragsteller auf dem Weg zu wissenschaftlicher Selbstständigkeit zu fördern, war schon immer ein Schwerpunkt der Else Kröner-Fresenius-Stiftung (EKFS). Die Förderlinie „Erst- und Zweit Antragstellung“ bietet die Möglichkeit, zu jedem Zeitpunkt Anträge einzureichen, die in einem Wettbewerb bewertet und entschieden werden. Die Förderung dient grundsätzlich nicht der Finanzierung der eigenen Stelle.

Anträge können von promovierten Ärztinnen und Ärzten oder in der medizinischen Forschung tätigen Lebenswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler gestellt werden, die an einem Universitätsklinikum, einer Universität oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland beschäftigt sind. Erste Originalpublikationen als Erstautorin und -autor sind Voraussetzung. In der Regel haben die Antragstellerinnen und Antragsteller nach ihrer Promotion ihre wissenschaftliche Arbeit im Rahmen einer Postdoc-Zeit oder begleitend zu ihrer ärztlichen Weiterbildung fortgeführt.

**Anträge können laufend eingereicht werden**

[Weitere Informationen](#)

### **Bill & Melinda Gates Foundation | Förderung**

Die Stiftung vergibt Fördermittel für Projekte unterschiedlicher Themengebiete. Im Rahmen geförderter Projekte sollen langfristige Lösungen entwickelt werden, die Menschen dabei helfen, ein gesundes und produktives Leben zu führen.

[Weitere Informationen](#)

### **Boehringer Ingelheim Stiftung | Perspektiven für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter "Plus 3" und Stiftungsprofessur**

Die Boehringer Ingelheim Stiftung möchte mit dem Perspektiven-Programm herausragenden Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern in Medizin, Biologie und Chemie die Möglichkeit geben, das eigenständige Forschungsprofil weiter zu entwickeln und die Berufbarkeit zu erlangen. Zudem wollen wir mit diesem Programm einen Impuls zur Verbesserung der medizinischen Grundlagenforschung in Deutschland geben. Bewerber/-innen können eine Förderung ihrer selbstständigen Arbeitsgruppe von € 200.000 bis zu € 300.000 pro Jahr für bis zu drei Jahre zur Fortführung ihres Forschungsprogramms beantragen. Besonders herausragende Gruppenleiter und -leiterinnen, die in der Medizin angesiedelt sind, können alternativ eine Stiftungsprofessur für fünf Jahre beantragen. In beiden Fällen umfasst die Förderung die eigene Stelle sowie Personalmittel für z. B. einen Postdoktoranden/in und/oder zwei Doktoranden/innen, eine/n TA sowie Sach- und Reisemittel.

**Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 15. September**

[Weitere Informationen](#)

### **Boehringer Ingelheim Stiftung | Exploration Grants: Förderung für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter**

Mit den Exploration Grants soll Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern maximale Forschungsfreiheit gegeben werden. Das Programm stellt flexible Mittel zur Verfügung, die je nach Bedarf als Sach-, Verbrauchs- und Personalmittel eingesetzt werden können. Damit sollen die jungen Wissenschaftler schnell und unbürokratisch neue Ideen und Forschungsrichtungen testen - zum Beispiel, um die für Forschungsanträge an die DFG notwendigen Vorarbeiten zu leisten. Es können keine Projekte gefördert werden, die bereits im Rahmen anderer Finanzierungen geplant wurden oder bereits laufen. Sie können einmalig eine Förderung in Höhe von € 60.000 - € 80.000 beantragen. Anträge zur Finanzierung der eigenen Stelle sowie Anträge ausschließlich für die Beschaffung von Geräten und/oder Verbrauchsmitteln sind nicht möglich. Voraussetzungen für die Antragsstellung:

- Ihre Arbeit zählt zur medizinischen, chemischen oder biologischen Grundlagenforschung. Botanische oder zoologische Projekte fördert die Stiftung jedoch nicht.
- Sie leiten seit einigen Jahren Ihre erste selbstständige und unabhängige Forschergruppe an einer Universität in Deutschland und sind für diese Position in einem kompetitiven Verfahren ausgewählt worden.
- Die Projektidee kann nachweislich nicht im Rahmen einer bereits bestehenden Finanzierung verfolgt werden; bei keiner anderen Organisation sind für diese Projektidee Mittel beantragt worden bzw. werden beantragt.

**Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 15. September**

[Weitere Informationen](#)

### **Boehringer Ingelheim Stiftung | Wissenschaftliche Veranstaltungen**

In bestimmten Fällen unterstützt die Boehringer Ingelheim Stiftung wissenschaftliche Veranstaltungen, die den Austausch über Konzepte und nicht publizierte Daten sowie die Diskussion zwischen den Wissenschaftlergenerationen in den Vordergrund stellen. Dabei sind Kooperationen mit namhaften Organisationen durchaus erwünscht. Gefördert wird auch die Erprobung neuer Veranstaltungsformen mit besonders enger Einbindung und aktiver Mitwirkung von Nachwuchswissenschaftlern.

[Weitere Informationen](#)

## **H. W. Schaumann Stiftung | Fördermöglichkeiten**

Hauptzweck der Stiftung ist die gemeinnützige Förderung der Tier- und Agrarwissenschaften, insbesondere die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Form von:

- Vergabe von Forschungsspenden
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen von Promotionsstipendien
- Ausrichtung von tier- und agrarwissenschaftlichen Fachtagungen
- Preisverleihungen, Auszeichnungen (Dissertationen), Förderpreise
- Zuschüssen zur Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen

Gemäß Stiftungszweck werden innerhalb der verfügbaren Finanzmittel Forschungsvorhaben hauptsächlich auf dem Gebiet der Tier- und Agrarwissenschaften gefördert. Die Förderung beschränkt sich vorrangig auf solche Fälle, in denen eine Förderung durch andere Institutionen aus haushaltsrechtlichen oder anderen Gründen nicht möglich ist. Sie erfolgt in der Regel durch Spenden an wissenschaftliche Einrichtungen, durch Stipendien an Nachwuchswissenschaftler, durch Zuschüsse und Preisverleihungen an junge Wissenschaftler, Doktoranden und Studenten.

**Einreichungsfrist: Anträge können jederzeit gestellt werden** [Weitere Informationen](#)

### **Stiftung Fiat Panis | Projektförderung**

Die Stiftung initiiert und fördert Forschungsprojekte der entwicklungsbezogenen Agrar- und Ernährungsforschung, die geeignet sind, bei Anwendung ihrer Ergebnisse zur Verbesserung der Ernährungslage in Mangelländern beizutragen und/oder die Auswirkungen von Hunger und Armut zu lindern. Vorgeschlagene Projekte müssen ausgeprägten Anwendungsbezug haben. [Weitere Informationen](#)

### **Klaus Tschira Stiftung | Projektförderung**

Die Klaus Tschira Stiftung fördert Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik sowie die Wertschätzung für diese Fächer. Das bundesweite Engagement beginnt im Kindergarten und setzt sich in Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen fort. Die Stiftung setzt sich für neue Formen der Vermittlung naturwissenschaftlicher Inhalte ein. Sie unterstützt sowohl die Erarbeitung als auch die verständliche Darstellung von Forschungsergebnissen. Die Stiftung ist sowohl operativ als auch fördernd tätig. Das heißt, die Stiftung verwirklicht eigene Projekte, vergibt aber nach Antrag und positiver Begutachtung auch Fördermittel. Eine erste Anfrage zur prinzipiellen Förderungsfähigkeit eines Projektes sollte schriftlich per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung (nicht telefonisch) gestellt werden. Nach einer positiven Antwort kann formlos ein Antrag gestellt werden, per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung oder per Post.

**Es gibt keine Antragsfristen.** [Weitere Informationen](#)

### **Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) | Projektförderung**

Aktuell können Projektskizzen zu verschiedenen Förderprogrammen eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## 3 Ausschreibungen für die Fakultät W

### 3.1 DFG

#### DFG | Priority Programme “META-REP: A Meta-scientific Programme to Analyse and Optimise Replicability in the Behavioural, Social and Cognitive Sciences” (SPP 2317)

Over the last 10 years, the “replication crisis” has had a substantial impact on the behavioural, social and cognitive sciences. Not only have researchers in these fields begun to reflect on low replication rates (and to investigate potential reasons for these), but also reform movements targeting empirical practices (e.g. “open science”), methodological standards, publication formats, assessment systems and incentive structures in science have gained momentum. At present, it is difficult to estimate to what extent these reforms will effectively and sustainably increase the replicability of empirical findings in the behavioural, social and cognitive sciences. However, it is already clear that they have initiated a much-needed discussion about what robustness, replicability and generalisability mean, how we can assess and secure them, and how we want science to work.

The Priority Programme META-REP aims to contribute to this discussion by adding a non-normative, empirically informed meta-scientific perspective. More specifically, META-REP has been initiated to tackle three overarching questions:

(1) The “what” question, which includes...

- the development, comparison and refinement of conceptual, methodological and statistical approaches to estimate reproducibility, robustness, “direct” replicability and generalisability in the behavioural, social and cognitive sciences, respectively;
- a clear conceptualisation and empirical operationalisation of replication failure vs. success in the behavioural, social and cognitive sciences.

(2) The “why” question, which includes...

- the systematic documentation and comparison of research practices, incentive systems, journal policies and (implicit and explicit) normative expectations (e.g. publication pressure) in the behavioural, social and cognitive sciences and their respective impact on replication rates;
- the systematic evaluation of the impact of questionable research practices, underspecified theories, design characteristics and/or invalid measurement models on replication rates in the behavioural, social and cognitive sciences.

(3) The “how” question, which includes...

- the development of measures, strategies and tools, and the evaluation of these regarding their plausibility, validity, acceptability, feasibility and their positive (and potentially negative/undesired) effects;
- the assessment and evaluation of instruments to monitor changes in norms, incentive structures and scientific practices in their respective scientific discipline and their effects (within and beyond the scientific ecosystem).

While most projects in the first funding phase have focused on the “what” and the “why” question (see the SPP’s website under the link below for an overview of projects), we expect the second funding phase to focus more strongly on the “how” question as explained above. These projects can adopt a psychological, economical, sociological or scientometric perspective, and methodological approaches may include experimental studies, surveys, re- and meta-analyses, simulations or model building/testing approaches.

We expect that the research question targeted in each individual project (1) relates to one (or more) of the three overarching programme questions mentioned above, (2) can be addressed empirically (broadly defined) and (3) focuses explicitly on the behavioural, social and cognitive

sciences. Proposals need to explain in detail (a) which of the three questions mentioned above (i.e., what, why, how) will be addressed by the planned project, (b) how the suggested approach is suited to tackle the respective question(s) and (c) what the expected contribution to the overall programme goals may eventually be.

Mutual cooperation and exchange between individual projects in this Priority Programme will be ensured by the coordination project. Collaborative endeavours such as distributed research initiatives (“ManyLabs” style), adversarial collaborations, cumulative theory-building and data sharing/data pooling across projects are welcome and will be supported by the coordination project. Applicants are encouraged to explicitly address opportunities for collaboration: project proposals should specify how such a collaboration could look like and how it contributes to the overall goals of the META-REP programme.

To particularly support young investigators (e.g. doctoral researchers / post-doctoral researchers), the coordination project of META-REP offers funding opportunities for small-scale collaborations between researchers in early career phases, start-up stipends for excellent young researchers and specific workshops on career development inside and outside academia. Gender equality and a family-friendly policy are explicitly endorsed.

Proposals and CVs must be written in English and must be submitted via the DFG’s electronic proposal submission system elan by **24 January 2024**.

To enter a renewal proposal (if your project has already been funded under the Priority Programme), go to Proposal Submission – Proposal Overview/Renewal Proposal and select the original proposal there.

To enter a new proposal (i.e. a project that has not been funded so far), go to Proposal Submission – New Project/Draft Proposal – Priority Programmes and select “SPP 2317/2 META-REP” from the current list of calls.

When preparing your proposal, please review the programme guidelines (DFG form 50.05\_en, section B) and follow the proposal preparation instructions (DFG form 54.01\_en). These forms can either be downloaded from the DFG website or accessed through the elan portal. Please be aware that the forms have been updated since the last call in this Priority Programme and only proposals based on the current template will be accepted.

Applicants must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. Applicants who are not yet registered must do so by **10 January 2024** to submit a proposal under this call; registration requests received after that date cannot be considered. Successful registration will be automatically confirmed, usually by the next working day. Note that the appropriate Priority Programme call has to be selected both during the registration and the proposal submission process.

Scholars interested in submitting a project proposal are invited to a preparatory online meeting (video conference) organised and hosted by the programme committee on **19 September 2023** at 4:00 pm (CEST, UTC+2). Scholars who are interested in joining this meeting are requested to register by **17 September 2023**.

Please note that participating in this meeting is not mandatory; project proposals can be submitted without participating in the preparatory meeting.

[Weitere Informationen](#)

## **DFG | Open Research Area for the Social Sciences**

In order to strengthen international cooperation in the field of social sciences, wishing to fund high-quality scientific research within their own countries, and aware that some of the best

research can be delivered by working with the best researchers internationally, the ORA partners are launching an eighth ORA call for proposals in order to fund the best joint research projects in the social sciences. The scheme will provide funding for integrated projects by researchers coming from at least three of the four subscribing countries – in any combination of three or more countries.

Four funding organisations will participate in this eighth ORA competition: the Agence nationale de la Recherche (ANR, France), the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation, Germany), the Economic and Social Research Council (ESRC, United Kingdom) and the Social Sciences and Humanities Research Council (SSHRC, Canada).

There is a possibility for cooperation partners in Japan (if applicable) to obtain special funding from a Japanese funding agency. The Japan Society for the Promotion of Science (JSPS) will provide an independent funding opportunity on an application basis to support the cooperation partners in Japan involved in the successful proposals.

Proposals may be submitted in any area of the social sciences. However, the disciplinary coverage varies according to the involvement of the national agencies. Applicants who are uncertain of whether their proposal would be eligible should contact the relevant national agencies for clarification.

The deadline for the submission of proposals is Tuesday, **14 November 2023, 17:00 Eastern Time (23:00 Central European Time)**. Proposals submitted after the deadline will not be accepted. German applicants should note that if they are using the elan system for the first time, they need to set up an elan account by **7 November 2023** at the latest.

We will hold a webinar for potential applicants to this call on **21 September 2023**, which we strongly encourage you to attend. The webinar will be open to participants from around the world and will provide information and guidance from the funders on the requirements of the call as well as an opportunity for questions and answers. In order to allow for different time zones, we will be holding two identical webinars with a duration of approximately one hour each.

[Weitere Informationen](#)

## **DFG | NORFACE – New Opportunities for Research Funding Agency Cooperation in Europe**

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) is pleased to announce that NORFACE – New Opportunities for Research Funding Agency Cooperation in Europe – in cooperation with CHANSE – Collaboration of Humanities and Social Sciences in Europe –open a call for international research projects in the Social Sciences on the topic of “Enhancing well-being for the future”.

The theme can be approached from a variety of perspectives and disciplines in the social sciences. It enables and encourages multi-disciplinarity and provides opportunities for pan-European research integrating researchers from different regions of Europe, and for comparisons across various contexts.

Proposals must be submitted via the EPSS system (further information on the system can be found at the link below). Additionally, German applicants are required to submit their proposal via the DFG’s elan (identical document). They should note that if they are using the elan system for the first time, they need to set up an elan account by 14 September 2023 at the latest.

Indicative timeline

Deadline for outline proposals: **21 September 2023, 14:00 CET**

Deadline for invited full proposals: **26 March 2024, 14:00 CET**

Earliest start of funded projects: End of 2024/beginning of 2025

[Weitere Informationen](#)

## DFG | Open Research Area for the Social Sciences

The eighth round of the Open Research Area (ORA) is based on an agreement between the Agence nationale de la Recherche (ANR; France), the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG; Germany), the Economic and Social Research Council of UK Research and Innovation (ESRC; the UK), and the Social Sciences and Humanities Research Council (SSHRC; Canada).

In order to strengthen international co-operation in the field of social sciences, wishing to fund high quality scientific research within their own countries, and aware that some of the best research can be delivered by working with the best researchers internationally, ANR, DFG, ESRC, and SSHRC are launching an eighth ORA call for proposals in order to fund the best joint research projects in the social sciences. The scheme will provide funding for integrated projects by researchers coming from at least three of the four subscribing countries – in any combination of three or more countries.

Proposals may be submitted in any area of the social sciences. However, the disciplinary coverage varies according to the involvement of the national agencies. Applicants who are uncertain of whether their proposal would be eligible should contact the relevant national agencies for clarification.

Deadline for the submission of proposals is Tuesday, **14 November 2023, 17:00 Eastern (23:00 Central European Time)**. Proposals submitted after the deadline will not be accepted.

[Weitere Informationen](#)

## DFG | Infrastructure Priority Programme “New Data Spaces for the Social Sciences” (SPP 2431)

The programme aims to drive a surge in innovation by improving, enhancing and combining existing data infrastructures and emerging data sources to develop new data spaces for social science research. It will integrate and consolidate skills, knowledge and expertise from different fields of empirical social research and computer science and provide the means to test new methods and procedures of data generation and data analytics. Its objective is to develop best-practice examples of data generation, data collection and data integration to enhance data quality and to anchor innovations in existing panel studies, new data collection programmes and data analytic approaches. To achieve these objectives, the InfPP “New Data Spaces for the Social Sciences” invites project proposals in four main research areas: Exploration and Integration of Different Data Types (RA1), Respondent-Driven Designs (RA2), Instrument Validity (RA3), and Multimodal Data Acquisition (RA4).

One of the goals of the InfPP “New Data Spaces for the Social Sciences” is to expand the analytic potential of existing research data infrastructures. In line with this goal, Research Area 1 aims to enhance survey data through different means of data linkage. It brings together projects that analyse how to explore, curate, prepare and integrate different types of data, including ethical and methodological questions of data usage and the linkage of data from different sources. Research Area 2 relates to the conception and design of studies. Projects in this area develop and test survey designs that are tailored to the needs of different respondent groups and tackle questions of sampling frames. Research Area 3 is targeted at projects dealing with questions of new construct measurement, data quality and instrument validity, in particular with regard to AI methods and unstructured data. Research Area 4 is devoted to new means, methods and modes of data acquisition that make use of machine learning or data analytics in general, or AI, text mining and multimodal data mining in particular, or that utilise technical innovations in surveying and ambulatory assessments. InfPP’s projects will be supported and accompanied by a set of unique research infrastructure services and measures developed and provided by a newly established Research Infrastructure and Innovation Lab.

This lab will offer outstanding opportunities for research on data collection, processing and analytics, also using existing panel studies. InfPP's goal is to innovate and initiate new data spaces for the social sciences and disseminate the results of the research projects into existing and emerging research and data provision programmes.

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by **20 September 2023**

[Weitere Informationen](#)

## 3.2 Bundesministerien

### **BMBF | Förderung von Projekten im Programm „KMU-innovativ: Zukunft der Wertschöpfung“ im Rahmen des Fachprogramms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“**

Deutschlands Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit sind maßgeblich mit der Innovationsstärke von KMU und Mittelstand verknüpft. Damit diese Unternehmen im internationalen Wettbewerb bestehen können, braucht es Freiräume für eigenständige FuE-Tätigkeiten, die in Innovationsprozesse einfließen. Zudem ist auch ein regelmäßiger Zugang zu neusten FuE-Ergebnissen notwendig. Hierfür ist es wichtig, dass die Unternehmen ihre eigenen FuE-Aktivitäten intensivieren und verstetigen. Wenn externe Kompetenzen erforderlich sind, sollen starke Kooperationsstrukturen mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen eingegangen werden, um einen funktionierenden Wissens- und Technologietransfer zwischen Forschung und Anwendung zu ermöglichen.

Mit dieser Fördermaßnahme verfolgt das BMBF das Ziel, das Innovations- und Wettbewerbspotenzial KMU und mittelständischer Unternehmen in allen Bereichen und Formen der betrieblichen Wertschöpfung, bspw. durch den Einsatz von Robotik in neuen Anwendungsbereichen, zu stärken. Dazu hat das BMBF die Beratungsleistungen für KMU ausgebaut und die Fördermaßnahme themenoffen gestaltet. Wichtige Förderkriterien sind Exzellenz, Innovationsgrad, betriebs- und volkswirtschaftliche Verwertbarkeit der Ergebnisse und die Bedeutung des Beitrags zur Lösung aktueller gesellschaftlich relevanter Fragestellungen.

Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der kleinen und mittelständischen Unternehmen beim beschleunigten Technologie- und Wissenstransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung.

Es wird beabsichtigt, Wertschöpfungs- und Arbeitswelten aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten.

- Der Blick richtet sich auf Menschen in der Wertschöpfung. Technologische Durchbrüche verändern die Arbeit der Menschen. Für die neuen Tätigkeiten benötigen die Menschen neue Fähigkeiten und Kompetenzen. Sozio-technische Innovationen gehen in unseren Projekten Hand in Hand mit den Anforderungen an die Kompetenzentwicklung.
- Der Blick geht auf die Dynamik von Wertschöpfungssystemen. Mit jedem technologischen Durchbruch und jeder gesellschaftlichen Veränderung erhöht sich die Dynamik und Komplexität der Wertschöpfung. Wertschöpfungssysteme sind so einem beschleunigten Wandel unterworfen, der antizipiert werden muss, um passende Formen der Arbeitsorganisation und -gestaltung und des Einsatzes sozio-technischer Innovationen zu entwickeln.
- Der Blick richtet sich auch auf neue Geschäftsmodelle, auf Resiliente/Nachhaltige Wertschöpfung und die zunehmende Vernetzung. Diese Rahmenbedingungen prägen den Wandel unserer Arbeitswelten und ermöglichen es, lebenslanges Lernen auf die Arbeitswelten der Zukunft auszurichten.
- Die Projekte zeichnen aus, dass die Entwicklung (sozio-)technischer Innovationen und die Analyse von Auswirkungen auf die Menschen in der Wertschöpfung gemeinsam gedacht und weiterentwickelt werden. Aufgrund ihrer Größe und der damit einhergehenden Limitierung ihrer Ressourcen sind kleine und mittelständische Unternehmen bei ihren Forschungs- und Innovationsbestrebungen mit besonderen Herausforderungen und Zugangshindernissen konfrontiert. Mit KMU-innovativ sollen diese Hindernisse abgebaut und KMU sowie Mittelständische Unternehmen motiviert und unterstützt werden, eigene risikoreiche FuE-Projekte, als Einzelvorhaben oder im Verbund, durchzuführen. Bei Bedarf sollen sie hierbei mit anderen Unternehmen, Hochschulen und

Forschungseinrichtungen kooperieren, um von deren Know-how zu profitieren und Zugänge zu Wertschöpfungspotenzialen zu erlangen.

Hierdurch sollen auch der Einstieg von KMU und mittelständischen Unternehmen in die anspruchsvollen Fachprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erleichtert und bislang nicht erreichte Unternehmens-Zielgruppen für FuE gewonnen werden.

Mit KMU-innovativ unterstützt das BMBF in Schlüsseltechnologien anspruchsvolle Einzelvorhaben und Forschungsk Kooperationen im Rahmen von FuE-Verbundprojekten zwischen KMU bzw. mittelständischen Unternehmen und weiteren Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Im Fokus der Fördermaßnahme stehen daher vorwettbewerbliche industrielle FuE-Vorhaben zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland. Für KMU und Mittelstand sollen Möglichkeiten für Freiräume geschaffen werden, in denen sie eigene FuE-Projekte vorantreiben können. So können sie auf Veränderungen gestärkt reagieren und den erforderlichen Wandel aktiv mitgestalten. Zuwendungen des BMBF sollen innovative Forschungsprojekte unterstützen, die ohne Förderung nicht durchgeführt werden könnten.

Zur Untersuchung der Zielerreichung werden folgende Indikatoren herangezogen:

- Anzahl FuE-treibender KMU und mittelständischer Unternehmen im Themenfeld Zukunft der Wertschöpfung
- Anzahl neuer, bisher nicht FuE-treibender KMU
- Verwertung von FuE-Ergebnissen aus den Projekten in Form von neuen Produkten, Prozessen und/oder Dienstleistungen
- Patentanmeldungen, Lizenzierungen, Publikationsbeteiligungen

**Einreichungsfrist Skizze: Alle 6 Monate jeweils zum 15. April und 15. Oktober**

[Weitere Informationen](#)

### **BMDV | Förderrichtlinie „Betriebliches Mobilitätsmanagement“**

Ziel der Förderung ist die Reduktion von verkehrsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen im Berufs-, Dienst- und Ausbildungsverkehr sowie in der Alltagsmobilität der Beschäftigten durch die Erweiterung und Verstetigung der Förderung von Maßnahmen einer nachhaltigen Mobilität in Betrieben, Unternehmen und kommunalen Einrichtungen.

Die Förderung erfolgt über Förderaufrufe in drei inhaltlichen Förderschwerpunkten. Die Förderschwerpunkte spiegeln die zentralen Handlungsfelder wider, die zur Initiierung, Verstetigung und Intensivierung des BMM identifiziert wurden. Das Förderprogramm Betriebliches Mobilitätsmanagement leistet mit der Förderung von innovativen Konzepten und der Verbreitung bereits bewährter Ansätze einen weiteren wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele.

Zur Erreichung des Zuwendungszwecks erfolgt diese Förderung über Förderaufrufe mit drei inhaltlichen Förderschwerpunkten, die als zentrale Handlungsfelder zur Initiierung, Verstetigung und Intensivierung des Betrieblichen Mobilitätsmanagements identifiziert wurden:

a) Schwerpunkt Innovationsförderung: Förderaufruf zur Förderung der Umsetzung von innovativen Konzepten im Betrieblichen Mobilitätsmanagement. Im Förderaufruf kann der inhaltliche Schwerpunkt der Innovationsförderung näher konkretisiert werden. Die Vorhaben haben einen Demonstrationscharakter und dienen als wichtige Impulse für anwendungsorientierte Zukunftslösungen.

b) Schwerpunkt Breitenförderung: Förderaufruf zur Förderung der Umsetzung von effektiven Standardmaßnahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements. Die Breitenförderung richtet sich ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU1) mit dem Ziel einer breiten Wirkung von Maßnahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements in der KMU-Landschaft in Deutschland.

c) Schwerpunkt Initialförderung: Förderaufruf zur Förderung eines standortspezifischen Konzepts im Betrieblichen Mobilitätsmanagement durch Beraterinnen und Berater eines vorausgewählten Beraterpools. Die Erarbeitung des Konzepts im Betrieblichen Mobilitätsmanagement erfolgt anhand von standardisierten Beratungsleistungen. Die Initialförderung richtet sich an KMU mit keinen oder geringen Vorerfahrungen im Bereich Mobilitätsmanagement mit der Absicht zur Umsetzung des geförderten Konzepts im Betrieblichen Mobilitätsmanagement. [Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung zum Themenfeld "Innovationen im Einsatz - Praxisleuchttürme der zivilen Sicherheit"**

Ziel ist es, besonders innovative und praxisrelevante Forschungsergebnisse aus dem Rahmenprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit“ weiterzuentwickeln und zeitnah den Anforderungen der Anwender entsprechend an eine einsatztaugliche Lösung anzupassen. Polizei und Feuerwehr, Kommunen, Betreiber kritischer Infrastrukturen, Unternehmen der privaten Sicherheitswirtschaft und vergleichbare Akteure, die mit der Herstellung und Gewährleistung der zivilen Sicherheit betraut sind, können durch diese Brücke in die Anwendung unmittelbar vom neuesten Stand von Wissenschaft und Technik profitieren.

Gefördert werden Innovationsprojekte, die die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Das Innovationsprojekt muss maßgeblich auf einem Forschungsprojekt aufbauen, das im Rahmenprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit“ eine Förderung erhalten hat und sich durch eine besonders erfolgreiche, strukturierte und effiziente Durchführung auszeichnet.
- Es muss ein erheblicher Bedarf sowie ein deutliches Interesse auf Anwenderseite an einem Einsatz der Forschungsergebnisse bestehen, was mindestens durch konkrete, detaillierte und aussagekräftige Interessenbekundungen individuell zu dokumentieren ist. Zudem ist die Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse auf einen möglichst großen Anwenderkreis und die Einbindung der entsprechenden Akteure ausdrücklich erwünscht.
- Die weiterentwickelten, erprobten und wissenschaftlich validierten Lösungen müssen eine realistische Vermarktungsperspektive aufweisen. Hierzu ist ein fundiertes wirtschaftliches Konzept des potenziellen Systemanbieters oder vergleichbaren Leistungserbringers vorzulegen, das eine schnelle Implementierung erwarten lässt.

Die Projektskizze kann, nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem Projektträger, jederzeit, spätestens jedoch bis zum **31. Dezember 2023**, eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Fördermaßnahme "Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion"**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) will das Innovationspotenzial von Start-ups im Bereich Spitzenforschung zur Mensch-Technik-Interaktion (MTI) stärken. Dazu werden zwei Ansätze verfolgt. Zum einen sollen die Chancen für die Gründung von Start-ups durch gezielte Förderung geeigneter Forschungsteams bereits an Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbessert werden (Modul 1). Zum anderen sollen bereits gegründete junge Start-ups bei risikoreicher vorwettbewerblicher Forschung und Entwicklung (FuE) passgenau gefördert werden (Modul 2). Ziel ist eine maßgeschneiderte Gründungs- und Start-up-Förderung für den Bereich der MTI.

Gefördert werden Innovationen der MTI an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, um den Reifegrad der -aktuellen Ergebnisse zu erhöhen. Die eigentliche Unternehmensgründung ist nicht Bestandteil der Förderung.

Gefördert werden Ansätze, deren Schwerpunkt in den drei Themenfeldern des MTI-Forschungsprogramms liegt:

- Intelligente Mobilität (u. a. Fahrerassistenzsysteme, Intentionserkennung, vernetzte Mobilitätslösungen und Nutzererleben),
- Digitale Gesellschaft (u. a. intelligente Assistenz, Robotik, Technologien für das Wohnen/Wohnumfeld, vernetzte Gegenstände und Interaktionskonzepte),

- Gesundes Leben (u. a. interaktive körpernahe Medizintechnik, intelligente Präventionslösungen und Pflorgetechnologien).
- Einreichungsfrist Skizze: jährlich 15. Juli und der 15. Januar (bis 30. September 2025)**
- [Weitere Informationen](#)

### 3.3 Stiftungen & Sonstige

#### **Volkswagenstiftung | Transformationswissen über Demokratien im Wandel – transdisziplinäre Perspektiven**

Die Volkswagenstiftung möchte mit dem Programm „Transformationswissen über Demokratien im Wandel – transdisziplinäre Perspektiven“ trans- und interdisziplinäre Teams fördern, die zum Wandel von Demokratien forschen. Die Förderung richtet sich insbesondere an Antragsteller/innen aus den Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften, die gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren an Fragestellungen in diesem Bereich arbeiten und konkrete Handlungsempfehlungen entwickeln wollen. In der Förderlinie 1 werden kleinere „Taskforces“-Projekte finanziert (bis 180.000 €). Die Förderlinie 2 richtet sich an größer angelegte Kooperationsprojekte (bis 1,3 Mio. €). Stichtag für die Einreichung der „Taskforces“ ist der **19. September 2023**. Die Veröffentlichung der Ausschreibung zur Förderlinie 2 (Kooperationsprojekte) ist für diesen Sommer angekündigt.

[Weitere Informationen](#)

#### **📍 Südwestmetall | Südwestmetall Förderpreis 2023/24**

Mit den Südwestmetall-Förderpreisen zeichnet der Verband seit über 30 Jahren herausragende Nachwuchswissenschaftler der Landesuniversitäten aus. Jährlich werden dazu an allen neun Landesuniversitäten die Förderpreise ausgeschrieben und in einer akademischen Feierstunde vergeben. Die Fakultäten reichen von der Betriebs- und Volkswirtschaft über die Ingenieurwissenschaften bis hin zu Wirtschaftsmathematik, Informations- und Rechtswissenschaften.

[Weitere Informationen](#)

#### **Fritz Thyssen Stiftung | Förderprogramm ThyssenLesezeit**

Die ThyssenLesezeit unterstützt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die z. B. nach einem Rektorat, Dekanat oder der Leitung eines großen Forschungsprojektes oder Forschungsverbundes wieder in Lehre und Forschung zurückkehren wollen, und fördert zugleich den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Das Förderprogramm ermöglicht nach der Beendigung administrativer Verpflichtungen eine sechsmonatige Freistellung, um die eigene Forschungstätigkeit zügig vertieft wieder aufnehmen und die für das jeweilige Fachgebiet relevante Literatur intensiv rezipieren zu können. Die Fritz Thyssen Stiftung finanziert in dieser Zeit eine Lehrstuhlvertretung.

Die ThyssenLesezeit wird einmal jährlich an Professorinnen und Professoren aus den Geistes- und Sozialwissenschaften an deutschen Universitäten vergeben.

**Einreichungsfrist: 31. August 2023**

[Weitere Informationen](#)

#### **Volkswagenstiftung | Aufbruch – Neue Forschungsräume für die Geistes- und Kulturwissenschaften**

Das Angebot wendet sich an Projektteams von zwei oder drei Forscher:innen, die sich gemeinsam der Exploration neuer und innovativer Forschungsräume widmen möchten. In einem Förderzeitraum von bis zu anderthalb Jahren beträgt die maximale Fördersumme für Teams mit zwei Projektpartner:innen 250.000 Euro. Teams von drei Forschenden können maximal 350.000 Euro beantragen.

Gewünscht sind explizit Projekte mit einem hohen Grad an Exploration, der mit einem entsprechenden Risikocharakter des Vorhabens einhergehen kann – die Möglichkeit des Nichteintretens der anvisierten Projektziele ist daher kein Grund für eine Ablehnung eines Projekts. Bitte berücksichtigen Sie folgende Denkhinweise, mit der wir zur Reflexion über die Passung/Nicht-Passung Ihres Vorhabens zur Förderinitiative "Aufbruch" einladen. Ein Vorhaben bedeutet nach Auffassung der VolkswagenStiftung keinen 'Aufbruch' mehr, wenn es bereits:

**Einreichungsfrist: 2024**

[Weitere Informationen](#)

### **Otto Brenner Stiftung | Projektförderung**

Die OBS fördert Forschungsprojekte oder Veranstaltungen, die sich kritisch mit gesellschaftlich relevanten Thematiken auseinandersetzen und den Schwerpunkten der Otto Brenner Stiftung – Medienpolitik und Medienkritik, Zivilgesellschaft und Demokratie, Gewerkschaften, Arbeit und Globalisierung, Ost- und Westdeutschland – zugeordnet werden können. Die Projektergebnisse werden i.d.R. als OBS Publikationen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Grundsätzlich gelten **keine Fristen für Anträge zur Projektförderung**. In jedem Fall ist es jedoch sinnvoll, Projektideen und eine erste kurze Antragsskizze möglichst früh mitzuteilen, um in die Jahresplanung der OBS aufgenommen werden zu können. [Weitere Informationen](#)

### **Schader-Stiftung | Förderung der Gesellschaftswissenschaften**

Die Stiftung fördert den stärkeren Praxisbezug der Gesellschaftswissenschaften und deren Dialog mit der Praxis. Geförderte Veranstaltungen (Expertenrunden, Arbeitskreise, Konferenzen, Workshops, Summer Schools etc.) müssen der Förderung des Dialogs zwischen Gesellschaftswissenschaften und Praxis dienen. Dabei werden unter Gesellschaftswissenschaften alle jene Wissenschaften verstanden, deren Arbeit der Weiterentwicklung des Gemeinwesens dient. Praxis kann die Anwendung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kommunen, dem Dritten Sektor und der angewandten Wissenschaft sein. Projektideen können jederzeit formlos direkt bei der Stiftung eingereicht werden. [Weitere Informationen](#)

## 4 Ausschreibungen für Wissenschaftspreise

### **Schleyer-Stiftung | Friedwart Bruckhaus-Preise 2023/2024**

Europa ist im Umbruch. Die rechtsstaatlich-demokratischen wie auch freiheitlich-wirtschaftlichen Ordnungsrahmen, deren Gültigkeit vielen selbstverständlich erschien, stehen unter Veränderungsdruck.

Notwendige Transformationsprozesse – seien es Digitalisierung und KI, alternative und verlässliche Energieformen angesichts des Klimawandels und dessen Folgen sowie die Notwendigkeiten von Entbürokratisierung und Reduktion von Komplexität – fordern Europa auch angesichts des demographischen Wandels im 21. Jahrhundert zunehmend heraus. Zudem stehen freiheitlich-demokratische Systeme seitens illiberaler autokratischer Kräfte zunehmend unter Legitimitätsdruck sowohl von innen als auch von außen.

Wie kann Europa – historischer und kultureller Ausgangspunkt einer offenen, rechtsstaatlichen und marktwirtschaftlichen Gesellschaftsordnung – abermals im Innen- und im Außenverhältnis diese Institutionen beleben, fördern und notfalls auch verteidigen?

Welche Lösungsansätze gibt es zu den aktuellen wirtschaftlichen und technologischen Transformationsnotwendigkeiten wie auch sozialen Herausforderungen, damit Europa weiterhin prosperieren kann? Welche Politik- und Entscheidungsprozesse braucht es, damit Europa diese effektiv umsetzen und glaubwürdig vertreten kann? Wie entstehen weiterhin Vertrauen und Akzeptanz für ein auch zukünftig gemeinsames Europa?

Die Schleyer-Stiftung möchte vor allem auch junge Menschen anregen, sich mit dem aktuellen Preisthema

„Europa im 21. Jahrhundert – Beginn einer neuen Ära?“

auseinandersetzen und sie ermuntern, ihre Ideen und Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen bzw. journalistischen Arbeiten hierzu einzureichen.

Die Einsendefrist endet am **28. Februar 2024**.

[Weitere Information](#)

### **Hector Stiftung | Wissenschaftspreis 2023**

ein wichtiges Ziel der Hector Stiftung II ist die nachhaltige Förderung von Lehre, Wissenschaft und Forschung in den MINT-Bereichen. In diesem Rahmen werden jährlich besonders qualifizierte und aktive Hochschullehrer\*innen-Persönlichkeiten mit dem Hector Wissenschaftspreis ausgezeichnet. Die Preisträger\*innen werden zum Hector Fellow ernannt und als Mitglied in die Hector Fellow Academy aufgenommen.

Sie haben die Möglichkeit, eine Professorin bzw. einen Professor Ihrer Institution für den Hector Wissenschaftspreis zu nominieren. Die von Ihnen vorgeschlagene Persönlichkeit muss überdurchschnittliche Leistungen in Forschung und Lehre in einer der Disziplinen Mathematik, Informatik, Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften oder Medizin aufweisen.

Wir freuen uns sehr auf die Einreichung Ihrer Empfehlung bis zum **31.08.2023** bei der Hector Fellow Academy Geschäftsstelle.

[Weitere Information](#)

### **VBWW | Maria Gräfin von Linden-Preis 2023**

Der Verband Baden-Württembergischer Wissenschaftlerinnen verleiht 2023 zum 12. Mal den Maria Gräfin von Linden-Preis in den Kategorien Lebenswissenschaften und Geistes-/Sozialwissenschaften. Mit diesem Preis werden die Forschungsergebnisse und die didaktischen Fähigkeiten von besonders qualifizierten Wissenschaftlerinnen ausgezeichnet. Dem VBWW ist es ein besonderes Anliegen, Nachwuchswissenschaftlerinnen zu fördern und ihre wissenschaftlichen Leistungen sichtbar zu machen. Die Beiträge werden später in unserer Publikationsreihe „Positionen“ veröffentlicht.

Bis zum 31. August 2023 können Wissenschaftlerinnen sich mit einem Abstract, Lebenslauf und Publikationsverzeichnis bewerben.

[Weitere Information](#)

## **DFG | Copernicus-Preis 2024**

Mit dem Copernicus-Preis sollen Forscherinnen und Forscher ausgezeichnet werden, die in der deutsch-polnischen Forschungskooperation aktiv sind und die herausragende Leistungen in ihrem Forschungsgebiet als Ergebnis der Zusammenarbeit erzielt haben. Komplementäre Expertise und Forschungstätigkeit sowie gemeinsame Nutzung von Ressourcen, um Forschungsprobleme zu lösen, sind elementare Bestandteile dieser Leistungen. Die Ergebnisse der Zusammenarbeit sollten von hoher Bedeutung für die jeweilige Forschungscommunity sein und das Potenzial haben, neue Perspektiven in dem jeweiligen Forschungsgebiet oder auch darüber hinaus zu eröffnen.

Die Ausschreibung des Preises umfasst alle Fachbereiche. Das Preisgeld von 200 000 Euro wird jeweils zur Hälfte von DFG und FNP zur Verfügung gestellt und geht zu gleichen Teilen an die beiden Ausgezeichneten. Die Mittel sollten dazu verwendet werden, die deutsch-polnische Forschungskooperation weiter zu intensivieren.

Vorschlagsberechtigt sind promovierte Forscherinnen und Forscher, die an Hochschulen und/oder Forschungseinrichtungen in Deutschland und Polen aktiv tätig sind. Darüber hinaus sind Eigennominierungen möglich. Geeignete Kandidatinnen und Kandidaten müssen promoviert sein und aktiv an einer öffentlichen deutschen beziehungsweise an einer polnischen Hochschule und/oder Forschungseinrichtung arbeiten. Nominierungen von weiblichen Personen sind ausdrücklich erwünscht.

Die Nominierung muss folgende Dokumente in englischer Sprache umfassen:

- Eine Würdigung (Darstellung der gemeinsamen wissenschaftlichen Leistung)
- Tabellarische Lebensläufe für jede Person (max. zwei Seiten pro Person)
- Eine Liste mit bis zu zehn aus nachweislich gemeinsamer Forschung resultierenden Publikationen
- Ein zusätzliches externes Empfehlungsschreiben für beide vorgeschlagenen Personen, im Fall der Selbstnominierung zwei externe Empfehlungsschreiben

Die Frist zur Einreichung der Nominierungen ist der **12. Juli 2023** [Weitere Information](#)

## **🇪🇺 Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Akademiepreis**

Für das Jahr 2024 wird der Preis von der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse ausgeschrieben.

Der Preis wird für wissenschaftliche Arbeiten verliehen, die von jungen Forscherinnen und Forschern in Deutschland veröffentlicht worden oder abgeschlossen und veröffentlichungsreif sind. Die Arbeit soll nicht länger als drei Jahre vor Beginn des Jahres, in dem die Preisverleihung stattfindet, abgeschlossen worden sein; die Nominierten sollten zu diesem Zeitpunkt das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Der Preis ist mit 10.000 € dotiert.

**Nominierungsfrist: jährlich 01. März - 14. Juli**

[Weitere Informationen](#)

## **🇪🇺 Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Karl Freudenberg Preis**

Prämiert werden wissenschaftliche Arbeiten aus dem Bereich der Naturwissenschaften, insbesondere aus Chemie und Biologie.

Die Forscherinnen und Forscher sollten nicht älter als 35 Jahre sein. Die vorgeschlagene Arbeit soll in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Sind mehrere Verfasser an der ausgezeichneten Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden; er kann jedoch nicht auf mehrere selbständige Arbeiten aufgeteilt werden.

Der Preis ist mit 10.000 € dotiert.

**Nominierungsfrist: jährlich 01. März - 14. Juli**

[Weitere Informationen](#)

## **🇪🇺 Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Otto-Schmeil-Preis**

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der biologischen und medizinischen Forschung.

Der Preis wird an eine junge Forscherin oder einen jungen Forscher mit bereits vorhandenen Qualifikationen für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit vergeben. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein.

Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 40 Jahre sein.

Der Preis ist mit 15.000 € dotiert.

**Nominierungsfrist: jährlich 01. März - 14. Juni**

[Weitere Informationen](#)

#### **🏛️ Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Ökologiepreis der Viktor & Sigrid Dulger Stiftung**

Er zeichnet junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus, die unabhängig von der Fachdisziplin einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Natur und Umwelt leisten.

Der Preis wird an eine junge Forscherin oder einen jungen Forscher für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit vergeben. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen von einer Universität oder einem Forschungsinstitut des Landes Baden-Württemberg als wissenschaftliche Leistung angenommen und in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein.

Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 35 Jahre sein.

Der Preis ist mit 10.000 € dotiert.

**Nominierungsfrist: jährlich 01. März - 14. Juli**

[Weitere Informationen](#)

#### **🏛️ Hans-Böckler-Stiftung | Maria-Weber-Grant**

Die Hans-Böckler-Stiftung schreibt zum fünften Mal den Maria-Weber-Grant für herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Postdoc-Phase aus. Zielgruppe sind Juniorprofessor:innen und Habilitand:innen aller Fachgebiete. Die Antragsteller:innen können für ein bis zwei Semester Mittel für eine Teilvertretung ihrer Aufgaben in der Lehre einwerben, um sich Freiräume für die Forschung zu schaffen. Der Grant ist mit 20.000 € pro Semester dotiert.

**Bewerbungsfrist: jährlich 15. September**

[Weitere Informationen](#)

#### **🏛️ Freudenberg Gruppe | Karl Freudenberg Preis**

Prämiert werden wissenschaftliche Arbeiten aus dem Bereich der Naturwissenschaften, insbesondere aus Chemie und Biologie. Die Forscherinnen und Forscher sollten nicht älter als 35 Jahre sein. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Sind mehrere Verfasser:innen an der ausgezeichneten Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Vorschlagern dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

**Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September**

[Weitere Informationen](#)

#### **🏛️ Witzemann GmbH | Walter-Witzemann-Preis**

Angelehnt der großen Bedeutung kultur- und sozialwissenschaftlicher Forschung stiftete die Firma Witzemann GmbH 1997 den Walter-Witzemann-Preis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Baden-Württemberg. Erwünscht sind Arbeiten, die sich wichtigen gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen und/oder den Möglichkeiten und Auswirkungen technologischer Transformation widmen und bei historischen Arbeiten den Bezug zur Gegenwart erkennen lassen. Der Preis ist mit 6.000 Euro dotiert. Die Forscherinnen und Forscher sollten nicht älter als 35 Jahre sein. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen von einer Hochschule oder einem Forschungsinstitut des Landes Baden-Württemberg als

wissenschaftliche Leistung angenommen und in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Sind mehrere Autorinnen oder Autoren an der ausgezeichneten Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden.

Vorschlägen dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

**Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September** [Weitere Informationen](#)

#### **Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Manfred Fuchs - Preis**

Prämiert werden besonders qualifizierte Nachwuchswissenschaftler\*innen, die sich in den Geisteswissenschaften habilitieren oder die Leitung einer Forschungsgruppe in der Natur- und Ingenieurwissenschaften innehaben und sich in der Regel auf eine Professur vorbereiten. Es wird besonders derjenige wissenschaftliche Nachwuchs ausgezeichnet, der eine Brücke zwischen verschiedenen Wissenschaftskulturen schlägt. Beurteilt werden dabei die bisherigen wissenschaftlichen Leistungen. Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 40 Jahre sein. Sind mehrere Kandidatinnen und Kandidaten zu gleichen Teilen an der Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Der Preis ist mit 10.000 € dotiert. Vorschlägen dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

**Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 14. Juli** [Weitere Informationen](#)

#### **Viktor & Sigrid Dulger Stiftung | Ökologiepreis**

Der Preis zeichnet junge Wissenschaftler\*innen aus, die unabhängig von der Fachdisziplin einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Natur und Umwelt leisten. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Der Preis wird an eine junge Forscherin oder einen jungen Forscher für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit vergeben. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen von einer Universität oder einem Forschungsinstitut des Landes Baden-Württemberg als wissenschaftliche Leistung angenommen und in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 35 Jahre sein. Sind mehrere Kandidatinnen und Kandidaten zu gleichen Teilen maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Vorschlägen dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

**Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September** [Weitere Informationen](#)

#### **Körper-Stiftung | Deutscher Studienpreis**

Der Deutsche Studienpreis zeichnet jährlich die besten deutschen Promovierten aller Fachrichtungen aus. Neben der fachwissenschaftlichen Exzellenz zählt vor allem die spezifische gesellschaftliche Bedeutung der Forschungsbeiträge: Die jungen

Wissenschaftler\*innen werden dazu ermutigt, den gesellschaftlichen Wert der eigenen Forschungsleistung herauszuheben und sich einer öffentlichen Debatte darüber zu stellen. Die Körber-Stiftung stellt für den Deutschen Studienpreis jährlich Preise im Gesamtwert von über 100.000 Euro zur Verfügung, die in drei wissenschaftlichen Sektionen vergeben werden. In jeder der drei Fächergruppen – in den Sozialwissenschaften, den Natur- und Technikwissenschaften sowie den Geistes- und Kulturwissenschaften – werden je ein Spitzenpreis à 25.000 Euro und zwei zweite Preise à 5.000 Euro verliehen.

**Bewerbungsfrist: jährlich bis zum 1. März**

[Weitere Informationen](#)

#### **🇮🇹 Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft**

Das Roman Herzog Institut vergibt jährlich den mit insgesamt 35.000 € dotierten Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft. Mit dem Preis werden drei Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aller Fachrichtungen ausgezeichnet, die sich in ihren Dissertationen oder Habilitationen mit der Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft und ordnungspolitischen Zukunftsfragen auseinandersetzen. Die eingereichten Forschungsarbeiten sollen eine fundierte Analyse der aktuell relevanten ordnungspolitischen Fragestellungen aufweisen. Umsetzbarkeit und Praxisnähe der Forschungsergebnisse sind von großer Bedeutung.

**Einreichungsfrist: jährlich zum 31. Dezember**

[Weitere Informationen](#)

#### **Boehringer Ingelheim Stiftung | Heinrich-Wieland-Preis**

Der Heinrich-Wieland-Preis ist der wichtigste Preis, den die Stiftung vergibt. Der mit 100.000 Euro dotierte Preis honoriert internationale Spitzenforschung zu biologisch aktiven Substanzen und Systemen in den Bereichen Chemie, Biochemie und Physiologie sowie ihrer klinischen Bedeutung. Der nach dem deutschen Chemiker und Nobelpreisträger Heinrich Otto Wieland (1877 - 1957) benannte Preis wird seit 1964 jährlich vergeben und seit 2011 von der Boehringer Ingelheim Stiftung dotiert. [Nominierungen](#) können jedes Jahr bis zum 1. Juni eingereicht werden.

#### **🇮🇹 Gregor Louisoder Umweltstiftung | Förderpreise Wissenschaft**

Die Stiftung vergibt neben Projektförderung, Preise an Nachwuchswissenschaftler, die sich mit ihren Abschlussarbeiten außergewöhnlich für den Umwelt- und Naturschutz engagiert haben. Die Ergebnisse müssen für die Umweltschutzarbeit relevant sein oder Praxisbezug haben. Die Förderpreise sind mit jeweils 2500 € dotiert, weitere 2500 € werden dem Preisträger als zweckgebundene Unterstützung für eine Fortführung der wissenschaftlichen Tätigkeit zur Verfügung gestellt. Es werden pro Jahr drei Förderpreise vergeben, mit denen Bewerbungen aus den unten aufgeführten Disziplinen bzw. Forschungsschwerpunkten ausgezeichnet werden. Die Förderpreise werden für Arbeiten in folgenden Forschungsschwerpunkten vergeben: Biologie, Geo- und Umweltwissenschaften / Forst- und Agrarwissenschaften/ Wirtschaftswissenschaften

**Einreichungsfrist: offen**

[Weitere Informationen](#)

## 5 Informationen zur Antragsgestaltung und Veranstaltungen

### **ZIM Events | Informationsplattform ERA-LEARN 2020**

am 30. November 2023 wird die diesjährige ZIM-Netzwerkjahrestagung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unter dem Motto „Ökologische Innovationen mit ZIM-Innovationsnetzwerken“ in Berlin stattfinden. Die ökologische Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft birgt große Herausforderungen. ZIM-Netzwerke können mit ihren innovativen Ideen Lösungen für diese Herausforderungen anbieten und damit wichtige Impulsgeber sein. Auf der Netzwerkjahrestagung wollen wir mit Ihnen Aspekte rund um die Themen ökologische Transformation und Nachhaltigkeit diskutieren. Alle weiteren Informationen finden Sie zukünftig unter <https://www.zim.de/ZIM/Redaktion/DE/Artikel/Netzwerkjahrestagung23/netzwerkjahrestagung-2023.html>

### **DFG | International Cooperation Opportunities within the Framework of Standing Open Proposal Submission Procedures**

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) supports international cooperation in order to facilitate transnational research activities. Based on this strategy, DFG also maintains cooperation agreements with some countries that enable continuous proposal submission within so-called Standing Open Procedures (SOP). Joint proposals with research partners in these countries may therefore be submitted at any time without having to meet a specific submission deadline. General information on SOP can be found on DFG's website (see link below). This joint proposal submission option exists with the following countries and their respective partner organisations and for the identified research areas:

- Brazil, The São Paulo Research Foundation (FAPESP): all areas; on the Brazilian side, only researchers who are located in universities / research institutions within the State of São Paulo may apply.
- Colombia, Universidad de los Andes (UNIANDES): all areas
- Colombia, Universidad de Antioquia (UdeA): all areas
- Costa Rica, Consejo Nacional de Rectores (CONARE): all areas
- Iran, National Institute for Medical Research Development (NIMAD): only for medicine and parts of life sciences
- Iran, Iran National Science Foundation (INSF): all areas
- Turkey, Scientific and Technical Research Council of Turkey (TÜBİTAK): all areas
- Vietnam, National Foundation for Science and Technology Development (NAFOSTED): all areas

Proposals, which are usually written jointly, have to be submitted in parallel at the DFG and at the respective partner organisation in accordance with the applicable regulations of each organisation. Scientists in Germany must submit their proposals within the DFG's Research Grants Programme in compliance with the guidelines outlined in DFG forms 50.01 and 54.01 (links see below) via the electronic elan-portal. These include the eligibility criteria and proposal preparation instructions for applicants to be funded by DFG. The review process is carried out separately on each side. The results of the review process are shared between the DFG and the respective partner organisation. DFG and the respective partner organisation provide funding of joint research projects upon positive assessment on both sides. Unilateral funding of only one part of the research project is not possible. Please note that there are no separate funds reserved at DFG for the cooperation within the SOP. These opportunities follow the general budget of DFG. The proposals must succeed on the strengths of their scientific quality in comparison with other proposals within the same research area.

[Further information](#)

## **yi DFG | Neue Rubrik zur Einzelförderung im DFG-Internetportal - Erweiterte Informationen zum Förderportfolio für Erstantragstellende**

Das Internetangebot der DFG wurde im Bereich „Förderung“ um eine neue Rubrik erweitert: Unter dem Titel „Einzelförderung – So geht’s“ richtet sie sich gezielt und zuvorderst an Erstantragstellende, die sich für eine Einzelförderung durch die DFG interessieren. Übersichtlich und verständlich formuliert erläutern die Seiten alles Wissenswerte rund um die Antragstellung und geben dazu Tipps aus der Praxis. Die Informationen sind auf Deutsch und Englisch verfügbar. In sechs Bausteinen werden die Nutzerinnen und Nutzer mit kompakten Erklärungen schrittweise an die Antragstellung herangeführt. Zunächst werden die Möglichkeiten der Einzelförderung (1) aufgeführt, die die DFG bietet. Eine übersichtliche Tabelle ermöglicht erstmals einen direkten Programmvergleich (2), damit alle Interessierten das für sie passende Förderprogramm finden. Konkrete Tipps für den Antrag (3) geben Hilfestellung und zeigen auf, wie ein guter und möglichst erfolgreicher Antrag aufgebaut und gestaltet werden sollte – und welche Vorüberlegungen wichtig sind. Eine Checkliste erleichtert die konkreten Vorbereitungen. In einer Schritt-für-Schritt-Anleitung wird die Antragseinreichung über das elektronische Antragsportal der DFG „elan“ (4) erklärt, damit sich die Antragstellenden im System möglichst schnell zurechtfinden und wissen, welche Daten und Unterlagen sie in welcher Form einreichen müssen. Ein weiterer Baustein: der Weg zur Entscheidung (5). Hier wird der mehrstufige Prozess vom Absenden des Antrags in „elan“ über die Gutachten und Gremienberatungen bis zum Entscheidungsschreiben transparent dargestellt. Ein entsprechender Erklärfilm hierzu wird in Kürze ergänzt. Nicht fehlen dürfen zuletzt Tipps und Unterstützung (6) für den Zeitpunkt, nachdem Antragstellende ihre Bewilligung oder eine Ablehnung erhalten haben. Unter dem Motto „Schon gewusst?“ geben Infoboxen wichtige Hinweise und Zusatzinformationen zu allen sechs Themenbereichen. Der Überblick stellt die Grundlagen und Prozesse der DFG-Förderung vor, zeigt Rechte der Antragstellenden auf und verweist gezielt auf weiterführende Informationen im DFG-Internetangebot, etwa auf entsprechende Leitfäden, Formulare, Merkblätter, Verwendungsrichtlinien und direkte Ansprechpersonen. [Weiterführende Informationen](#)

## **DFG | Datentracking in der Wissenschaft – Informationspapier**

Der Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI) der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat ein Informationspapier zum Thema „Datentracking in der Wissenschaft“ veröffentlicht. Dieses Informationspapier beschreibt die digitale Nachverfolgung von wissenschaftlichen Aktivitäten. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nutzen täglich eine Vielzahl von digitalen Informationsressourcen wie zum Beispiel Literatur- und Volltextdatenbanken. Häufig fallen dabei Nutzungsspuren an, die Aufschluss geben über gesuchte und genutzte Inhalte, Verweildauern und andere Arten der wissenschaftlichen Aktivität. Diese Nutzungsspuren können von den Anbietenden der Informationsressourcen festgehalten, aggregiert und weiterverwendet oder verkauft werden. Das Informationspapier legt die Transformation von Wissenschaftsverlagen hin zu Data Analytics Businesses dar, verweist auf die Konsequenzen daraus für die Wissenschaft und deren Einrichtungen und benennt die zum Einsatz kommenden Typen der Datengewinnung. Damit dient es vor allem der Darstellung gegenwärtiger Praktiken und soll zu Diskussionen über deren Konsequenzen für die Wissenschaft anregen. Es richtet sich an alle Wissenschaftler\*innen sowie alle Akteure in der Wissenschaftslandschaft. [Weitere Informationen](#)

## **Do you know EIP-AGRI - the European Innovation Partnership 'Agricultural Productivity and Sustainability'?**

[European Innovation Partnerships \(EIPs\)](#) have been launched in the context of the Innovation Union. EIPs help to pool expertise and resources by bringing together public and private sectors at EU, national and regional levels, combining supply and demand side measures. All EIPs focus on societal benefits and fast modernisation. They support the cooperation between research and innovation partners so that they are able to achieve

better and faster results compared to existing approaches. The European Innovation Partnership for Agricultural productivity and Sustainability (EIP-AGRI) was launched by the European Commission in 2012. It aims to foster a competitive and sustainable agriculture and forestry sector that "achieves more from less". It contributes to ensuring a steady supply of food, feed and biomaterials, and to the sustainable management of the essential natural resources on which farming and forestry depend, working in harmony with the environment. To achieve this aim, the EIP-AGRI brings together innovation actors (farmers, advisors, researchers, businesses, NGOs, etc) and helps to build bridges between research and practice. The [EIP-AGRI website](#) has exciting and interactive features. All visitors can voice their research needs, discover funding opportunities for innovation projects and look for partners to connect with. Through the website's interactive functions, users can share innovative project ideas and practices, information about research and innovation projects, including projects' results, by filling in the available easy-to-use e-forms. Various EIP-AGRI-related publications are available for download on the website, providing visitors with information on a wide range of interesting topics. Moreover, [the EIP-AGRI Service Point](#) offers a wide range of tools and services which can help you further your ideas and projects. It also facilitates networking activities; enhancing communication, knowledge sharing and exchange through conferences, [Focus Groups](#), workshops, seminars and publications.

#### **EU ERA-NETs | Informationsplattform ERA-LEARN 2020**

ERA-NETs verfolgen das Ziel, die Forschungsförderung auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene enger aufeinander abzustimmen, um so die wissenschaftliche Kompetenz Europas zu bündeln und Synergien freizusetzen. Auf [ERA-LEARN 2020](#) finden Sie alle bestehenden ERA-NETs zu unterschiedlichen Themenbereichen.

## 5 Auftragsforschung

### **Baden-Württemberg-Stiftung | Aktuelle Ausschreibung für weitere Aufträge**

Eine aktuelle Ausschreibung für die Vergabe von Aufträgen der Baden-Württemberg-Stiftung finden Sie [hier](#).

### **BMBF | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge**

Die aktuellen Ausschreibungen für die Vergabe von Aufträgen des BMBF finden Sie [hier](#).

### **BMWi | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge**

Aktuelle Ausschreibungen des BMWi für die Vergabe von Aufträgen finden Sie [hier](#).

### **BMU | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge**

Aktuelle Ausschreibungen des BMU für die Vergabe von Aufträgen finden Sie unter diesem [Link](#).

### **EU | Tender**

Die Europäische Kommission vergibt zahlreiche Aufträge (Tender) an Expert/-innen unterschiedlicher Fachgebiete (wirtschafts- und gesellschaftspolitische Fragestellungen, naturwissenschaftliche Fragen, Rechtsfragen etc.). Kriterium für die Auswahl ist das Preis-Leistungsverhältnis. Das maximal zur Verfügung stehende Budget finden Sie in jeder Ausschreibung unter II.2.1). Weitere Europäische Partner sind für eine Bewerbung nicht nötig. Alle Ausschreibungen finden Sie in dieser [Datenbank](#).

Empfohlene Einstellungen: Search scope: all current notices; Full text: european commission study. Alle anderen Punkte offen lassen.

---

**Disclaimer**

Herausgeber: Universität Hohenheim, Abteilung Forschungsförderung, Schloss 1, 70599 Stuttgart.

Die Förderdepesche informiert regelmäßig über neue Ausschreibungen und Programme zur Forschungsförderung. Die veröffentlichten Informationen sind sorgfältig zusammengestellt, erheben aber keinen Anspruch auf Aktualität, sachliche Korrektheit oder Vollständigkeit; eine entsprechende Gewähr wird nicht übernommen. Die Abteilung Forschungsförderung ist nicht für die Inhalte fremder Seiten verantwortlich, die über einen Link erreicht werden. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Web-Site, auf die verwiesen wurde.

---